



# **Tätigkeitsbericht 2019**

## **Hessischer Bauernverband e.V.**

vorgelegt zur

**Vertreterversammlung des  
Hessischen Bauernverbandes e.V.**

**am 21. November 2019  
im TaunusTagungsHotel in Friedrichsdorf**

## **Geschäftsverteilung Hauptgeschäftsstelle Hessischer Bauernverband e.V.**

(Stand: November 2019)

<b><u>Geschäftsführung:</u></b>		<b>Generalsekretär Peter Voss-Fels</b>
<b>Referat</b>	<b>I</b>	<b>Verwaltung und Rechnungswesen</b> Jürgen Bornschein HKS Steuerberatungsgesellschaft mbH
<b>Referat</b>	<b>IIa</b>	<b>Kultur und Bildung</b> <b>Ökologischer Landbau</b> Esther Wernien, David Stiller
<b>Referat</b>	<b>IIb</b>	<b>Hessische Landjugend</b> Antje Krauß, Christine Weingarten
<b>Referat</b>	<b>IIIa</b>	<b>Betriebswirtschaft</b> Dr. Hans Hermann Harpain, stv. Generalsekretär
<b>Referat</b>	<b>IIIb</b>	<b>Pflanzliche Produktion</b> Marie-Christin Mayer
<b>Referat</b>	<b>IV</b>	<b>Tierzucht und Tierhaltung</b> Denise Stein
<b>Referat</b>	<b>IVa</b>	<b>Milchproduktion</b> Dr. Miriam Bienau
<b>Referat</b>	<b>V</b>	<b>Nachwachsende Rohstoffe</b> Dr. Miriam Bienau
<b>Referat</b>	<b>VI</b>	<b>Arbeits- und Sozialrecht</b> Björn Schöbel, stv. Generalsekretär
<b>Referat</b>	<b>VII</b>	<b>Öffentliches Recht</b> Wolfgang Koch
<b>Referat</b>	<b>VIIa</b>	<b>Privatrecht</b> Christian Wirxel
<b>Referat</b>	<b>VIIb</b>	<b>Zivilrecht, Öffentliches Recht II</b> Tobias Heldmann
<b>Referat</b>	<b>VIIc</b>	<b>Öffentliches Recht I</b> Christina Klimmer-Berres
<b>Referat</b>	<b>VIII</b>	<b>Steuerrecht</b> StB Brigitte Barkhaus LBH-Steuerberatungsgesellschaft
<b>Referat</b>	<b>IX</b>	<b>Verbandspresse</b> Cornelius Mohr, Chefredakteur
<b>Referat</b>	<b>X</b>	<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b> Bernd Weber

## **Geschäftsführung**

---

**Generalsekretär Peter Voss-Fels,  
Hauptgeschäftsführer**

### **1. Einleitung**

Im Wirtschaftsjahr 2018/2019 ist das durchschnittliche Unternehmensergebnis je Familienarbeitskraft in hessischen landwirtschaftlichen Betrieben nach einer ersten vorläufigen Auswertung um fast 17 Prozent gesunken. Von allen Betriebsformen haben die Ackerbaubetriebe ihr Ergebnis leicht verbessern können, allerdings von einem niedrigen Niveau ausgehend. Dagegen verzeichneten die Milchvieh- und Veredlungsbetriebe deutliche Rückgänge in den Unternehmensergebnissen. Gesunkene Erzeugerpreise und gleichzeitig stark gestiegene Futterkosten sind die Ursachen. Im zurückliegenden Wirtschaftsjahr sind sowohl die Brutto- als auch die Nettoinvestitionen im Vergleich zum vorausgegangenen Wirtschaftsjahr deutlich gesunken. Das ist kein gutes Zeichen. Es spiegelt die Verunsicherung der Betriebsleiter, hervorgerufen durch die fehlende Planungssicherheit, wieder.

Im Laufe dieses Kalenderjahres hat sich die Stimmung in der Landwirtschaft deutlich verschlechtert. Das geht aus dem aktuellen Konjunkturbarometer Agrar des Deutschen Bauernverbandes hervor. Nur 30 Prozent der Befragten wollen in den nächsten sechs Monaten investieren. Ein wesentlicher Grund für die schlechte Stimmung im landwirtschaftlichen Berufsstand ist das Anfang September vom Bundeskabinett verabschiedete Agrarpaket. Vor allem das Aktionsprogramm Insektenschutz hat das Fass zum Überlaufen gebracht. Dabei ist unklar, ob der Insektenschutz und die Artenvielfalt durch die vorgesehenen Maßnahmen wirklich verbessert werden können. Dieses Programm wird von den Bauern ja nicht in seiner Zielsetzung, sondern wegen den damit verbundenen überzogenen Verboten und Einschränkungen abgelehnt. Es muss von Grund auf überarbeitet werden. Die Maßnahmen müssen vor allem auf wissenschaftlicher Grundlage fachlich fundiert, praktikabel und wirtschaftlich tragfähig sein.

Neben dem Agrarpaket haben auch die erneute Verschärfung der Düngeverordnung, die Klimaschutz- und Tierwohldiskussionen, mögliche Auswirkungen des Mercosur-Abkommens und nicht zuletzt die ständige Kritik an modernen Produktionsverfahren, die Bauern auf die Straße getrieben. Viele sind verzweifelt und sorgen sich um ihre Existenz. Sie haben in ganz Deutschland, so auch in Hessen, auf ihren Feldern grüne Kreuze aufgestellt, um zu verdeutlichen, dass die derzeitige Landwirtschaftspolitik untragbar ist und das Höfesterben beschleunigt. Immer mehr Verbote, kostentreibende Auflagen und die überbordende Bürokratie sind unerträglich.

Um den Forderungen des Bauernverbandes nach einer Politik mit Augenmaß und verlässlichen Rahmenbedingungen mehr Nachdruck zu verleihen und die existenziellen Sorgen der Bauern öffentlich zu machen, gab es in diesem Jahr eine ganze Reihe von größeren und kleineren Demonstrationen. Es ging los Anfang April in Münster, dann folgten die Frühjahrs- und Herbstagrarministerkonferenzen in Landau bzw. in Mainz-Finthen. Die Proteste gipfelten in einer bundesweit angelegten und vom Aktionsbündnis LsV organisierten Großdemonstration in mehreren deutschen Städten mit der Hauptkundgebung auf dem Bonner Münsterplatz am 22. Oktober. Weit mehr als 10.000 Landwirte mit mehreren tausend Schleppern beteiligten sich daran. In allen Medien wurde umfassend darüber berichtet.

Nach einer Protestaktion im Rahmen der Umweltministerkonferenz in Hamburg, steht eine weitere Großdemonstration mit einer Schleppersternfahrt aus allen Teilen Deutschlands zum Brandenburger Tor in Berlin am 26. November auf der Agenda.

Demonstrationen im öffentlichen Raum, die der Hessische Bauernverband schon immer als wirksame Maßnahmen befürwortete, sind wieder in Mode gekommen. Gut formulierte Schreiben mit klaren Forderungen, die unabdingbar sind, reichen oft nicht aus, sind aber wertvolle Ergänzungen, um die landwirtschaftliche Interessenlage zu verdeutlichen.

Darüber hinaus brauchen wir einen intensiven Dialog, nicht nur mit der Politik, sondern mit der Gesellschaft. Von der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung werden wir immer weniger verstanden. Sie hat ganz andere Vorstellungen als wir Bauern von einer zukunftsfähigen Landwirtschaft.

Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir den Dialog mit Politik und Gesellschaft, den wir als Hessischer Bauernverband seit Jahren pflegen, intensivieren, und zwar über alle Kanäle: am diesjährigen Abend der Agrarwirtschaft, an Messen und Ausstellungen, Tagen des offenen Hofes und Gesprächsrunden. Dabei sollten wir alle verfügbaren Medien nutzen, insbesondere auch die sozialen Netzwerke.

In Bezug auf die zunehmenden Anforderungen seitens der Politik und die Wünsche der Gesellschaft, die wir natürlich nicht alle erfüllen können, müssen wir zu Veränderungen bereit sein. Auf dem diesjährigen Deutschen Bauerntag in Schkeuditz bei Leipzig wurden die Weichen dafür gestellt, jetzt geht es an die Umsetzung. Die sollten wir selbstbewusst und gestützt auf unser Leitbild mit der zentralen Aussage „Wir sind Dienstleister der Gesellschaft“ in Angriff nehmen.

## **Referat II a – Kultur und Bildung**

---

*Esther Wernien  
David Stiller*

### **2. Landwirtschaftliche Ausbildung**

Auch in diesem Jahr halten sich die Zahlen der Auszubildenden zum/zur Landwirt/in relativ stabil mit sehr geringen Verlusten zum Niveau des Vorjahres. Bisher entschlossen sich im Jahr 2019 rund 162 Menschen zu einer Ausbildung zum Landwirt. Insgesamt gibt es damit in diesem Jahr 407 Auszubildende über alle Lehrjahre. Damit steht der Beruf trotz insgesamt negativer Entwicklungen am Ausbildungsmarkt insgesamt weiterhin recht stabil da. Dennoch gilt es den Ausbildungsberuf attraktiv zu gestalten, denn insgesamt verzeichnen die Zahlen ein leichtes Minus. Insgesamt absolvieren in Hessen über 1.600 junge Menschen eine Ausbildung im grünen Bereich. Den größten Teil der Auszubildenden stellt die Fachrichtung Gärtner/in.

Beim Tag der landwirtschaftlichen Ausbildung, den LLH und HBV gemeinsam veranstalten bekamen über 150 junge Menschen ihre Zeugnisse im feierlichen Rahmen überreicht. Auch drei Ausbildungsbetriebe wurden beispielhaft für ihr jahrelanges Engagement geehrt.

In Zusammenarbeit mit der Zuständigen Stelle (LLH) und dem Qualifizierungsfond für Land- und Forstwirtschaft (QLF) konnten wir erreichen, dass nun auch die landwirtschaftlichen Azubi eine Azubi-Card erhalten. Diese bietet den Betroffenen einige Vorteile und Vergünstigungen.

#### **HBV Fachausschuss**

Der HBV-Fachausschuss tagte im April 2019 in Friedrichsdorf. In dieser Sitzung stellte sich Herr Dieter Braun, neuer Leiter der Zuständigen Stelle vor und berichtete über die aktuelle Situation und die aktuellen Entwicklungen rund um die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung in Hessen.

Im Anschluss daran erarbeitete der Ausschuss ein Positionspapier zu den Bereichen „Ausbildungsverordnung“, „Struktur der Ausbildung“ und „Unterricht“. Dieses wird an den Vorstand des HBV sowie darauf folgend den Erweiterten Verbandsrat weitergegeben, um es dort zu diskutieren und ggf. zu beschließen.

#### **Berufsbildungsausschuss Hessen**

Der Berufsbildungsausschuss des Landes Hessen wurde neu berufen und tagt Ende des Jahres 2019.

### **3. Weiterbildung**

Ein zentrales Aufgabengebiet des Referats Kultur und Bildung ist die Weiterbildung und Qualifizierung von Personen aus der Landwirtschaft und dem ländlichen Raum. Eine am aktuellen Bedarf und auf die Zukunft ausgerichtete Weiterbildung und Qualifizierung sind hier das Ziel. Dafür steht das Referat in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen und Organisationen und nutzt den offenen Austausch für eine stetige Anpassung des Bildungsangebots. Daneben sind die Rückmeldungen der Teilnehmenden wichtig, um die Bedarfe zu ermitteln.

Das aktuelle Weiterbildungsangebot setzt sich aus Themen in den Bereichen Landwirtschaft, Unternehmensführung, Steuer- und Arbeitsrecht und Persönlichkeitsbildung zusammen.

Im Oktober und November 2019 fanden die ersten beiden Module der Seminarreihe „Modulare Führungskräfte-Qualifizierung“ statt, in der den Teilnehmern an insgesamt acht Tagen, aufgeteilt in vier Module, grundlegende Führungskompetenzen vermittelt werden.

Die Seniorenwochenenden mit Fachvorträgen, Exkursionen und Führungen wurden in diesem Jahr gut angenommen. Das Programm wird nach den Wünschen unserer Seniorengruppen erarbeitet und zusammengestellt.

Ebenfalls ein fester Bestandteil ist die Nutzung der Erlebnisküche des TaunusTagungsHotels für Kochkurse verschiedenster Richtungen. Hier werden zahlreiche Verbraucherinnen und Verbraucher erreicht, wodurch auch die Wertschätzung hochwertiger landwirtschaftlicher Produkte nähergebracht werden soll.

Auch im Jahr 2019 konnte ein Projekt im Rahmen von HESSENCAMPUS mit einer Sonderförderung des Hessischen Kultusministeriums durchgeführt werden. In diesem Projekt konnten erneut die Berufsschüler/innen der Agrarwirtschaft der Landrat-Gruber-Schule von zahlreichen fachlichen Veranstaltungen profitieren indem sie Kompetenzen und Qualifikationen außerhalb des Schulunterrichts erlangten.

Die Junglandwirstammtische finden erneut in Kooperation mit der Hessischen Landjugend e.V. und den Kreis- und Regionalbauernverbänden in den Regionen statt. Neben attraktiven Vortragsthemen bieten diese Veranstaltungen einen passenden Rahmen zum Austausch unter den Junglandwirten/innen. Das Programm für die Stammtische wird durch die örtlichen Junglandwirte/innen zusammengestellt.

Mit Mitteln des Weiterbildungspakts für die Jahre 2017 bis 2020 zwischen dem Land Hessen und den Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft und den landesweiten Organisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft wurden im Jahr nach 2018 auch im Jahr 2019 zahlreiche Seminare im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Persönlichkeitsbildung angeboten. Weiterbildungen zu Themen wie Bsp. „Schlagkräftige Interessensvertretung“ und „Trotz Reithemen cool bleiben“ können eintägig und zweitägig sowohl in Alsfeld als auch in Friedrichsdorf kostenlos besucht werden.

Anfang Dezember sind die Meisteranwärter der Landwirtschaft für einen einwöchigen Lehrgang der Hessischen Landvolk-Hochschule zu Gast in Friedrichsdorf. Neben fachlichen Vorträgen und einer Exkursion steht auch der Austausch mit den beteiligten Verbänden und Organisationen im Vordergrund.

## **Referat II a – Ökologischer Landbau**

---

*Esther Wernien*

### **4. Ökologischer Landbau**

Der Ökolandbau in Hessen nahm auch im Jahr 2019 weiterhin zu, allerdings ist das Wachstum in diesem Jahr etwas abgeschwächt. Der Anteil der Ökoanbaufläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens ist im Jahr 2018 auf 14,5 % angestiegen.

Nach den zahlreichen Umstellungen zwischen 2015 und 2018/19 gingen zuletzt im Jahr 2019 viele Biopreise zurück. Insbesondere Umstellungsware war sehr schwierig zu vermarkten. Das Ziel der hessischen Landesregierung bis 2025 25 % Ökolandbau in Hessen zu erreichen stößt daher auf Unmut unter den Bauern, denn das Wachstum der Bioproduktion sollte nachhaltig und gemeinsam mit Nachfrage und Vermarktungsmöglichkeiten wachsen.

Im Juli 2019 fanden die bundesweiten Ökofeldtage in Hessen auf der Domäne Frankenhausen statt. Mit rund 11.000 Besuchern wuchs diese Veranstaltung stark. Auch der Hessische Bauernverband war mit einem Stand, gemeinsam mit dem RBV Kurhessen dort vertreten.

#### **Revision der EU-Öko-Verordnung**

Ende 2017 wurde über die Revision der EU-Öko-Verordnung mit positiven Ergebnis abgestimmt. Damit tritt die neue Verordnung ab 01. Januar 2021 in Kraft. Bis November 2020 soll noch an der Verordnung gearbeitet werden. Der umstrittene Umgang mit Rückstandsfunden ist aktuell Thema bei den Beratungen zur Ausgestaltung des Kontrollrechts. Der Bauernverband, die Anbauverbände und die ökologischen Lebensmittelverarbeiter plädieren auf eine Stärkung der Eigenverantwortung des Öko-Unternehmers. Dieser müsse Funde zunächst auf Verlässlichkeit und Relevanz prüfen, bevor weitere Schritte erfolgen. Es müssen eine verlässliche und substanzielle Information vorliegen. Das heißt, politisches Ziel ist der Zwei-Stufen-Ansatz mit Differenzierung zwischen Anfangs-Verdacht und begründeter Verdacht und nur im Ernstfall eine amtliche Sperrung.

#### **DBV-Fachausschuss**

Die DBV-Spitze führte erneut das mittlerweile alljährliche Sommerspitzentreffen mit dem BÖLW durch. Beide Spitzenverbände sehen deutliche und langfristig gesicherte Etataufstockungen für Agrarumweltprogramme und die Ökolandbau-Förderung als Voraussetzung an, um die ambitionierten Natur- und Klimaschutzziele von Bund und Ländern in Deutschland zu erreichen. Flankierend seien staatliche Absatzfördermaßnahmen erforderlich, um die Öko-Nachfrage weiter anzukurbeln und den Öko-Markt bevorzugt mit heimischen Produkten zu versorgen. Hingegen sehen die Verbände das Mercosurabkommen sehr kritisch für die heimische Landwirtschaft.

Der DBV-Fachausschuss wird seit 2019 geführt vom neuen DBV-Ökobeauftragten Henrik Wendorff, welcher auch Landesbauernpräsident von Brandenburg ist.

Sowohl im DBV als auch im HBV-Ausschuss für ökologischen Landbau waren die Themen in diesem Jahr die Ausgestaltung der neuen EU-Ökoverordnung, die erneute Novelle der Düngeverordnung, der Preisrückgang im Ökolandbau nach massiven Umstellungen sowie Änderungen im Züchtungsrecht für Pflanzen durch die neue EU-Ökoverordnung.

## **Referat II b - Hessische Landjugend**

---

***Antje Krauß (Geschäftsführerin)***

***Christine Weingarten (Agrarreferentin)***

### **5. Die Hessische Landjugend und ihre Mitglieder**

Der Landesverband der Hessischen Landjugend e.V. mit seinen Ortsgruppen vertritt die Interessen Jugendlicher im ländlichen Raum. Die Hessische Landjugend e.V. gliedert sich in 43 Ortsgruppen und zwei Kreisverbände. Im Jahr 2019 haben zahlreiche Landjugendgruppen ihren Mitgliedern und interessierten Junglandwirten landwirtschaftliche Fachfahrten und Gruppenabende angeboten.

Insgesamt engagieren sich knapp 3.000 junge Menschen in der Hessischen Landjugend e.V. ehrenamtlich und freiwillig für den ländlichen Raum. Durch die offenen Angebote des Verbandes werden neben den eigenen Mitgliedern eine Vielzahl weiterer Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener im ganzen Bundesland erreicht.

Die Hessische Landjugend e.V. ist Mitglied im Hessischen Bauernverband e.V., darüber hinaus ist sie Mitglied im Bund der Deutschen Landjugend e.V. sowie im Hessischen Jugendring e.V.. Bei allen drei Organisationen wird regelmäßig bei Organ- und Gremientagungen sowie in Arbeitskreisen mitgearbeitet.

### **Agrarausschuss und agrarpolitische Arbeit**

Die Hessische Landjugend e.V. versteht sich als Interessensvertretung junger Landwirtinnen und Landwirte und setzt sich für die spezifischen Interessen der landwirtschaftlichen Auszubildenden und für die jungen Unternehmer gegenüber der Politik und in der Öffentlichkeit ein. Die Junglandwirtearbeit macht daher einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit der Hessischen Landjugend e.V. aus.

Thema der diesjährigen Großen Agrarausschusssitzung am 26. Februar 2019 in Lich-Bettenhausen war „Wie funktioniert Verbandsarbeit? Was erwartet einen Junglandwirt nach der Landjugend?“. Dazu hatte der Agrarausschuss Herrn Präsident Karsten Schmal und Herrn Christian Bug eingeladen.

Im Rahmen der Sitzung wurde Jonas Müller (Landjugend Schwalm) aus Willingshausen-Steina erneut einstimmig zum Agrarsprecher des Agrarausschusses der Hessischen Landjugend e.V. gewählt. Janina Wagner (JZ Main-Kinzig) aus Gelnhausen-Meerholz wurden ebenso einstimmig als Stellvertretende Agrarsprecher in ihrem Amt bestätigt, neben ihr wurde Paul Groh (JZ Mai-Kinzig) aus Ronneburg einstimmig als Stellvertretender Agrarsprecher bestätigt. Als Beisitzer wurden darüber hinaus Nadine Krug (Landjugend Schwalm) aus Homberg-Mardorf und Anton Buckert aus Lichtenfels einstimmig gewählt sowie Lukas Rausch (JZ Fulda-Hünfeld) aus Hünfeld. Martin Knaust (Landjugend Fritzlar) aus Gudensberg ließ sich nicht mehr zur Wahl aufstellen.

Die koordinierende Tätigkeit in der agrarpolitischen Arbeit wird durch den Agrarausschuss getragen. In den regelmäßig stattfindenden Agrarausschusssitzungen werden Meinungsbilder gefunden und zu aktuellen Themen und Fragestellungen Position bezogen.

Mitglieder des Agrarausschusses nehmen als Landjugend-Vertreter an den Sitzungen der diversen Ausschüsse des Hessischen Bauernverbandes e.V. teil. Ebenso wirken sie im Arbeitskreis Agrarpolitik des Bundes der Deutschen Landjugend e.V. aktiv mit.

Die gewählten Vertreter des Agrarausschusses und weitere interessierte Junglandwirte kamen im Jahr 2019 zu insgesamt 6 Agrarausschusssitzungen zusammen. Schwerpunktmäßig wurden insbesondere Themen wie die Novellierung der Düngeverordnung, die Verabschiedung des Agrarpaketes, die Kastrationsdebatte, Planung und Durchführung von Veranstaltungen, die Weiterbildung von Junglandwirten, und die zukünftige Mitwirkung in Gremien des Ministeriums besprochen.

Im Frühsommer hatten dann die Junglandwirte der Hessischen Landjugend e.V. Gelegenheit, am Deutschen Bauerntag in Leipzig teilzunehmen. Für die Hessische Landjugend e.V. nahmen Felix Schnatz, Johannes Siebert und Jonas Müller teil.

Wie es inzwischen zur Tradition geworden ist, übergaben die Volkstänzer und die Junglandwirte in der Hessischen Landjugend e.V. die Erntekrone im Landtag in Wiesbaden. In diesem Jahr gab es wieder zwei Erntekronen: Eine für das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und eine für den Hessischen Landtag. Beide Kronen wurden in feierlichem Rahmen am Rande des Abends der Agrarwirtschaft übergeben. Vorweg konnte Wiebke Knell von der FDP zu einem Gespräch gewonnen werden. Ebenfalls fand das traditionelle Gespräch mit Ministerin Hinz und Frau Enders im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im September statt. Die Junglandwirte sprachen in diesem Jahr über mangelnde Unterstützung durch das Ministerium bei der Hofübergabe, die Alternativen für Ferkelerzeuger in der Kastrationsdebatte, die Ausweisung der Roten Gebiete in Hessen sowie einen möglichen Zukunftsplan der Landwirtschaft.

Im Zuge der Debatte um die Ferkelkastration veröffentlichte die Hessische Landjugend e.V. ebenfalls einen offenen Brief.

Bei der Veranstaltung „Landwirtschaft im Gespräch“ im Zuge des Hessentages 2019 auf dem Eichhof nahmen Mitglieder des Agrarausschusses, Ehemalige sowie Landjugendliche aus Ortsgruppen teil und diskutierten aktiv mit Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser über die geplante Umstellung auf 25 % Biobetriebe in Hessen bis 2025.

Neben den Junglandwirten nehmen auch Philipp Corvers, Anja Antes und Johannes Bürkle als Jungwinzer aus Südhessen an den regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen des BDL teil. Auch konnte in diesem Jahr erstmalig eine Klasse Jungwinzer der Berufsbildenden Schulen des Rheingau für die Teilnahme am Berufswettbewerb gewonnen werden.

### **Engagement für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum**

Neben der Arbeit im Agrarausschuss engagieren sich die Mitglieder der Hessischen Landjugend e.V. noch in vielen weiteren Gremien. So unterstützen sie die Initiative „Bauernhof als Klassenzimmer“, nehmen regelmäßig an den verschiedenen LLH-Kuratoriumssitzungen sowie den Sitzungen des Landesagrarausschusses, der Hessischen Akademie für ländliche Räume (HAL) und der Arbeitsgruppe „Biologische Vielfalt in der Landwirtschaft“ der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen teil. Zudem engagieren sich die Junglandwirte aus dem Vorstand und Agrarausschuss im „Aktionsbündnis ländlicher Raum“ und in den verschiedenen Schwerpunkten des Runden Tisches Tierwohl, einem Projekt der Landesregierung. Jonas Müller und Lars Döppner engagieren sich weiterhin für die Hessische Landjugend e.V. im Landesagraraus-

schuss. Darüber hinaus vertreten Lars Döppner und Felix Schnatz die Hessische Landjugend e.V. im Vorstand des Hessischen Maschinenrings. Lars Döppner übernimmt diese Aufgabe ebenso im Beirat der Evangelischen Kirche Kurhessen Waldeck. Für die Hessische Landjugend e.V. sind die Vorsitzenden Lisa Kamm und Lars Döppner sowie der Stellvertretende Landesvorsitzende Felix Schnatz im Stiftungsbeirat, Lars Döppner ist außerdem seit diesem Jahr Vorstandsmitglied der Stiftung zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft.

### **Weiterbildung in der Landwirtschaft**

Insgesamt haben im Winterhalbjahr 2018/2019 in zwölf Regionen Hessens Junglandwirstammtische stattgefunden. In der bewährten Kooperation zwischen dem Hessischen Bauernverband e.V., den Kreis- und Regionalbauernverbänden sowie der Hessischen Landjugend e.V. wurden aktuelle Themen und Referenten gewählt, die an etwa 40 Abendveranstaltungen junge Landwirtinnen und Landwirte in Hessen erreicht haben.

Dabei wurden ganz bewusst Themenbereiche ausgewählt, die den Junglandwirten zu Hause auf ihrem Betrieb begegnen, so dass individuelle Problemstellungen diskutiert und Lösungsmöglichkeiten gefunden werden konnten. Das Spektrum der Themen war breit gefächert und reichte von produktionstechnischen Fragestellungen wie Anbauempfehlungen und Tierwirtschaft über Unternehmensmanagement, Finanzierungs- und Steuerfragen, bis hin zu erneuerbaren Energien. In der Regel wurden pro Region drei bis fünf Veranstaltungen durchgeführt. Vielerorts haben sich die Junglandwirstammtische als Informations- und Diskussionsplattform etabliert und genießen bei den jungen Landwirtinnen und Landwirten einen hohen Stellenwert.

Unter dem Namen Safety-First! fand in 2019 gemeinsam mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau und dem ADAC ein Fahrsicherheitstraining für Schlepper und Anbaugeräte statt.

### **Fachliche Fahrten und Aktionen**

Eine feste Größe im Programm der Hessischen Landjugend e.V. ist der Besuch der Internationalen Grünen Woche in Berlin. Hier bot die Hessische Landjugend e.V. wieder eine drei- sowie eine fünftägige Fahrt an. Mit auf dem Programm stand neben dem Besuch der Messe wieder der Besuch des Junglandwirtekongresses, der sich in diesem Jahr mit dem Thema „Grüne Gentechnik – Risiken und Chancen für eine Landwirtschaft der Zukunft“ befasst.

Großen Anklang fand der Junglandwirteabend auf der Landwirtschaftlichen Woche Südhessen. Die Veranstaltung fand unter dem Titel „Krisenabsicherung in der Landwirtschaft – Sommer 2018?“ in Gernsheim statt. Im Anschluss an die Impuls-Vorträge von Bianca Plückhahn (Deutscher Wetterdienst), Frank Käufler (Ackerbauexperte) und Jürgen Schuldig-Fritsch (Vereinigte Hagel VVaG) diskutierten die eingeladenen Podiumsgäste mit dem Publikum unter der Moderation von Paul Groh.

Im Rahmen der Hessischen Landwirtschaftsmesse in Alsfeld zeigte die Hessische Landjugend e.V. Präsenz und stellte sich den Fragen und Anregungen von Mitgliedern, Interessenten, Verbrauchern und Verbänden. Darüber hinaus nahm Sie an der Messen Fischen-Jagen-Offroad in Alsfeld teil und machte hier auf die ihr Seminar zur Wildtierrettung gemeinsam mit dem Landesjagdverband aufmerksam.

Im Frühjahr stellte die Hessische Landjugend e.V. erneut für Interessierte im Rahmen des Projektes „Mäh kein Reh – die Rehkitzbewegung der Hessischen Landjugend e.V.“ kostenloses

Aktionsmaterial an. Etwa 400 Aktionspakete, bestehend aus einem Informationsflyer und Flatterband zur Wildtierversgrämung, versendeten die Landjugendlichen an interessierte Landwirte, Jäger und Verbraucher in ganz Deutschland. Im April veranstaltete die Hessische Landjugend gemeinsam mit dem Landesjagdverband und der Naturschutzakademie Hessen den Informationstag „Hand in Hand bei der Wildtierrettung – Methoden zur Vergrämung und Rettung von Wildtieren vor der Mahd“. Eine Zusammenfassung des theoretischen und praktischen Teils lässt sich in einer Sonderausgabe des Landwirtschaftsverlages Hessen GmbH unter dem Titel „Hand in Hand Wildtiere vor dem Mähtod bewahren“ wiederfinden.

Auch das Projekt „Wir lassen's fliegen...“, das seinen Startschuss in 2017 erhielt, wurde über das Jahr weitergeführt.

Auf dem Erntefest des Frankfurter Landwirtschaftlichen Vereins e.V. auf dem Rossmarkt in Frankfurt engagierten sich die Landjugendlichen im September. Neben der dreitägigen Betreuung eines Informationsstandes zur Landwirtschaft und Verbandstätigkeit brachte auch die Volkstanzgruppe der Landjugend Geismar die Tradition des Volkstanzens mit Hilfe dreier erfolgreicher Auftritte dem Publikum näher.

Gemeinsam mit der Landjugend Naumburg fand im Spätsommer der AgriCup, die hessische Meisterschaft im Schleppergeschicklichkeitsfahren, statt. 9 Teilnehmer stellten sich dem Parcours am Rande der Naumburger Feldtage, Landjugendmitglied Raphael Hamel ging als Sieger hervor.

Darüber hinaus leistete der Agrarausschuss Unterstützung bei dem Mitglied der Landjugend Fritzlar Martin Volke vor Ort und brachte 180 Kindern der Ursulinenschule an einem Projekttag die Landwirtschaft, den Beruf als Landwirt und den Ressourcen schonenden Umgang mit der Natur nah.

Mit Unterstützung der Kurhessischen Landbank konnte im Jahr 2019 die 48 Stunden-Aktion #landgemacht durchgeführt werden, bei der die Landjugendgruppen aus Adorf und dem Altkreis Rotenburg die ersten beiden Plätze belegten. Ziel der Aktion war es, in der vorgegebenen Zeit z.B. den Dorfplatz zu verschönern oder eine Grillhütte zu reparieren. Einen Sonderpreis bekam die KinderLandjugend Groß-Bieberau für den Bau eines Insektenhotels am Seniorensportplatz in Groß-Bieberau.

Im März nahmen 18 TeilnehmerInnen an der 16tägigen Fachfahrt nach Indien teil. Die Fahrt wurde gemeinsam mit der Karl-Kübel-Stiftung angeboten und brachte den Mitfahrenden Landschaft, Kulturen, Religionen und Paläste der Länder Rajasthan, Uttar Pradesh, Madhya Pradesh sowie Tamil Nadu und Kerala näher. Einige wenige Gelegenheiten zum Besuch von Märkten sowie Fort- und Tempelanlagen ergaben sich am Rande des sehr anspruchsvollen Bildungsprogrammes. Weiterer Schwerpunkt der Reise waren landwirtschaftliche Entwicklungsprojekte, unter anderem in Shivpuri, bei dem es um die Ernährungssicherheit von 600 unter der Armutsgrenze lebenden Familien durch wasser- und bodenkonservierende Maßnahmen, nachhaltige Landwirtschaft und alternative Einkommensmaßnahmen ging.

### **Berufswettbewerb 2019**

Unter dem Leitmotto „Grüne Berufe #landgemacht – Qualität. Vertrauen. Zukunft.“ wurde der Berufswettbewerb der Grünen Berufe, der im zweijährigen Turnus vom Bund der Deutschen Landjugend ausgerichtet wird, auch wieder in Hessen durchgeführt.

Erstentscheide wurden wie in der Vergangenheit auch an den verschiedenen Schulstandorten in Hessen durchgeführt. Die hervorragende Organisation der Wettbewerbe vor Ort wurde in hohem Maße durch die Schulen in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kreis- und Regionalbauernverbänden übernommen. Folgende Schulstandorte haben sich am Erstentscheid beteiligt:

- Adolf-Reichwein-Schule, Limburg
- Max-Eyth-Schule, Alsfeld
- Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Bebra
- Berufsschule des Wetteraukreises, Butzbach
- Eduard-Stieler-Schule, Fulda
- Landrat-Gruber-Schule Abteilung Agrarwirtschaft, Dieburg
- Reichspräs.-Friedrich-Ebert-Schule, Fritzlar
- Fachschule für Wirtschaft der Fachrichtung Agrarwirtschaft, Petersberg
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen Friedrich-Aereboe-Schule, Griesheim
- Fachschule für Wirtschaft der Fachrichtung Agrarwirtschaft, Fritzlar
- Einjährige Fachschule für Landwirtschaft, Alsfeld
- HessenForst, Forstliches Bildungszentrum, Weilburg
- Berufliche Schulen des Werra-Meißner-Kreises, Witzenhausen
- Berufliche Schulen des Rheingau, Geisenheim

Die Landesweite Eröffnung des Berufswettbewerbes fand Anfang Februar in Limburg statt.

Die Gewinner der Erstentscheide wurden von der Hessischen Landjugend e.V. in Zusammenarbeit mit externen Referenten gezielt für die Präsentationsaufgabe im Landesentscheid im TaunusTagungsHotel geschult.

Der Landesentscheid fand dann Anfang April auf dem Eichhof in Bad Hersfeld statt. Hier konnten die Hessische Landjugend e.V. und der Hessische Bauernverband e.V. wieder auf die tatkräftige Unterstützung des Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen bauen.

Die Sieger des Landesentscheides wurden daraufhin ein weiteres Mal in kleiner Gruppe intensiv mit Unterstützung von Frau Gisela Hörle auf den Bundesentscheid und insbesondere auf die geforderte Präsentationsaufgabe vorbereitet.

Für Hessen gingen folgende Landessieger zum Bundesentscheid nach Herrschingen/Bayern:

Landwirtschaft 1: Valentin Steinmetz (Gudensberg – Maden)

Landwirtschaft 2: Steffen Schmal (Waldeck-Sachsenhausen) & Marcel Löwer (Gemünden-Herbelhausen), (Team)

Forstwirtschaft: Zacharias Vitt (Kirchhain) & Lukas Valentin (Bischoffen)

Hauswirtschaft: Sofia Leber (Limburg-Ahlbach)

Weinbau: Max Katz (Kiedrich), Elena Naldi (Geisenheim)

Die Teilnehmer Steffen Schmal & Marcel Löwer konnten als Team den Bundessieg in der Kategorie Landwirtschaft 2 gewinnen.

## **Freizeiten**

Das Freizeitenprogramm der Hessischen Landjugend e.V. ist hauptsächlich für Kinder und Jugendliche aus landwirtschaftlichen Familien gestaltet. Ihnen soll in der Ferienzeit die Möglichkeit geboten werden, unabhängig von den Eltern, Urlaub zu machen. Kinder aus ganz Hessen nutzten diese Chance und tankten auf den Kinder- und Jugendfreizeiten der Hessischen Landjugend e.V. Erholung und Kraft.

Ende Juli fand die Kinderfreizeit auf dem Hoherodskopf unter dem Motto „Hoch droben auf dem Vogelsberg“ statt. 16 Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren genossen in und um die Jugendherberge herum ihr Zusammensein, erlebten viele spannende Abenteuer, besuchten zusammen den Vogelpark in Schotten und lernten neue Freunde kennen. 16 Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren folgten dieses Jahr dem Ruf des Jahresprogrammes „Envie de vacances à la mer? – Qui!“ und hatten in Frankreich bei viel Outdoor-Programm am idyllische Badeort La Tamarissière jede Menge Spaß.

Zum Abschluss der Kinder- und Jugendfreizeiten fand dann einmal mehr das Halloween-Wochenende mit 25 Kindern im späten Herbst auf Burg Hessenstein statt.

### **Jugend- und Bildungspolitik**

Der Arbeitsbereich Jugendpolitik der Landjugend befasst sich mit den gesellschaftspolitischen Themen, die die Jugend in der ländlichen Region betreffen.

7 Landjugendliche aus Hessen nahmen an der jugendpolitischen Fahrt nach Stuttgart Anfang Oktober teil, die ganz im Zeichen der Mobilität statt. Die TeilnehmerInnen besuchten die Baustelle von „Stuttgart21“, das Mercedes-Museum und unternahmen jeweils eine Fahrt mit der Zahnradbahn und dem Paternoster. Nach einer Stadtführung und dem Besuch des Landtages rundeten die Canstatter Wasen die Fahrt ab.

### **Volkstanz in der Landjugend**

Neben der jugendpolitischen und der agrarpolitischen Arbeit bildet auch die kulturelle Bildung einen inhaltlichen Schwerpunkt in der Hessischen Landjugend e.V. Etwa die Hälfte der Mitgliedsgruppen betreibt aktiv und regelmäßig Volkstanz.

Der Arbeitskreis Volkstanz traf sich wieder zu einer Frühjahrs- und zu einer Herbstsitzung im Jahr 2019. Dabei ging es vor allem um die Aufarbeitung und Reflexion des vergangenen Volkstanzturniers und die Organisation des Turniers im November 2019 in Rosenthal. Dafür wurden neue Tanzrichter gewählt und die Planungen vorangetrieben. Auch wurde die überaus erfolgreiche Europeade ausgewertet, die in diesem Jahr Tanzbegeisterte aus aller Welt nach Frankenberg lockte.

Neben den vielen Einzelauftritten der verschiedenen Ortsgruppen beispielsweise bei Erntedankfesten war auch das sogenannte Vortanzen und das traditionell am Ende des Jahres stattfindende 52. Hessische Volkstanzturnier mit mehr als 250 aktiven Teilnehmern wieder ein vielbesuchtes Event. Ausrichter des diesjährigen Turniers war die Landjugend Rosenthal.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Berichterstattung und die Ankündigung von Veranstaltungen und Aktionen der Hessischen Landjugend e.V. im Landwirtschaftlichen Wochenblatt ist wichtiger Bestandteil der Pressearbeit des Verbandes. Die Mitglieder und alle Interessierten können sich so wöchentlich über aktuelle Ereignisse auf dem Laufenden halten. Durch Berichterstattung in Lokalzeitungen und diversen Online-Portalen (Gießener Zeitung, Osthessennews etc.) konnte ein weiter Leserkreis erreicht werden.

Die Hessische Landjugend e.V. ist nicht nur unter ihrer Homepage ([www.hessische-landjugend.de](http://www.hessische-landjugend.de)) im Internet zu finden, sondern auch auf Instagram und zwei Seiten auf Facebook. Die Hessische Landjugend e.V. pflegt hier zum einen ihre eigene Seite sowie gemeinsam mit dem Hessischen Bauernverband e.V. die Seite „Junges Hessen – auf dem Land“. Die Seite „Junges Hessen“ richtet sich verstärkt an Junglandwirte und soll dabei helfen, die Junglandwirte in Hessen besser zu vernetzen. Hier wurden über eine Einladungsfunktion für Veranstaltungen jeweils Junglandwirte der Region zu den Junglandwirtestammtischen eingeladen.

Über die sozialen Medien veröffentlichten die Junglandwirte ab Mitte 2019 regelmäßig „Memes“, also Bilder, die mit kurzen Texten auf ein bestimmtes Thema aufmerksam machten. Mit der Überschrift „Ich bin Landwirt weil....“ stellen sich sowohl die Mitglieder des Agrarausschusses, als auch kooptierte Mitglieder vor. Der Startschuss für die Aktion fiel mit der Europawahl im Main, fortan wurden wöchentlich abwechselnd Personen, aber auch Themenbilder zu Glyphosat, Antibiotika und Stalleinbrüchen veröffentlicht. Im Anschluss folgt die Online-Umfrage unter den Junglandwirten der Hessischen Landjugend e.V. mit dem Ziel, die Mitgliederzufriedenheit zu erhöhen und eine aktive Mitgestaltung der agrarpolitischen Arbeit in Zukunft zu intensivieren.

Unter dem Hashtag #wirsindvolkstanz machte auch der Volkstanzbereich auf sich und die Aktivitäten der tanzenden Landjugendgruppen aufmerksam.

Die Öffentlichkeitsarbeit beschränkte sich jedoch nicht nur auf das Internet und die Printmedien. Die Präsenz auf einigen landwirtschaftlichen Veranstaltungen stellte auch in diesem Jahr nach wie vor die zentrale Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit dar. Neben bereits genannten Messeauftritten wurde dem Hessischen Bauernverband e.V. und dem TaunusTagungsHotel in Friedrichsdorf außerdem ein Insektenhotel überreicht ebenso wie dem Landesjagdverband Hessen e.V..

Das Q-Mobil, das Spielmobil der Hessischen Landjugend e.V., erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit und ist während der Sommermonate an fast jedem Wochenende bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen. Hauptsächlich ist das Q-Mobil jedoch auf Hoffesten – sei es bei den Landjugendgruppen oder bei Landwirten – im Einsatz.

## **Referat III a – Betriebswirtschaft**

***Dr. Hans Hermann Harpain***

### **6. EU-Agrarpolitik nach 2020**

Mit der Veröffentlichung eines Kommunikations- bzw. Mitteilungspapier zur GAP nach 2020 am 29. November 2017 hat die EU-Kommission die Diskussion um die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Förder- und Haushaltsperiode 2021 bis 2027 eröffnet. Am 2. Mai 2018 hat EU-Haushaltskommissar Oettinger einen Entwurf für den sogenannten Mittelfristigen Finanzrahmen (MFR) vorgestellt. Am 1. Juni 2018 folgte der Vorschlag von EU-Agrarkommissar Hogan zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020: Fortführung des Zwei-Säulen-Modell mit den Direktzahlungen in der ersten Säule - zu 100 Prozent EU-finanziert - und der Ländlichen Entwicklung in der zweiten Säule. Die Mitgliedstaaten sollen mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung erhalten.

Eine Einigung zwischen EU-Kommission, Europäischem Parlament und Rat zur GAP war jedoch nicht mehr vor den Direktwahlen zum Europäischen Parlament (23. - 26. Mai 2019) möglich. Die Beratungen werden jetzt mit einem neuen Parlament und einer neuen EU-Kommission fortgeführt. Ein Beginn der neuen Förderperiode mit neuen Regelungen für die Gemeinsame Agrarpolitik ist damit nicht mehr für 2021 zu erwarten. Diesem hat die EU-Kommission vor wenigen Tagen bereits mit der Vorlage entsprechender Verordnungsentwürfe für eine Übergangszeit Rechnung getragen. Um weiterhin Druck auf Parlament und Ministerrat aufrecht zu erhalten, ist nur eine Übergangszeit von einem Jahr vorgesehen. Realistisch ist jedoch ein Beginn der neuen Förderperiode nicht vor 2023 zu erwarten.

Die beim Deutschen Bauerntag (26.-28. Juni 2018) beschlossene „Wiesbadener Erklärung“ hebt die existenzielle Bedeutung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die deutsche und europäische Landwirtschaft hervor. Eine finanziell gut ausgestattete GAP sorgt für wirtschaftliche Stabilität der Betriebe in offenen und volatilen Märkten, unterstützt deren Wettbewerbsfähigkeit, fördert eine nachhaltigere und flächendeckende Bewirtschaftung und stärkt die Attraktivität und Vitalität ländlicher Räume. In der „Wiesbadener Erklärung“ fordert der DBV vor allem ein stabiles EU-Agrarbudget. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene finanzielle Kürzung wird abgelehnt. Der Bauernverband tritt entschieden dafür ein, die Funktion der Direktzahlungen zur Unterstützung landwirtschaftlicher Einkommen, zur Risikoabsicherung und zum Ausgleich höherer EU-Standards zu erhalten. Anstatt einer deutlichen Ausweitung der Auflagen (sogenannte „erweiterte Konditionalität“) fordert der Berufsstand, die Agrarumweltmaßnahmen in der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik weiterzuentwickeln. Für neue Anforderungen an die Landwirtschaft sind zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen.

### **7. Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete**

Am 21. November 2018 hat das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Karten zur Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete vorgelegt. Damit ist ein Prozess zum (vorläufigen) Abschluss gelangt, in dem seit dem Gutachten des EU-Rechnungshofes von 2003 die EU-Mitgliedstaaten unter massivem Druck durch die EU-Kommission an einer Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete arbeiteten. Die erste Frist (2010) zur Umsetzung scheiterte am erfolgreichen Widerstand der Bauernverbände. Mit Unterstützung durch Ministerrat und Europäisches Parlament wurden im Rahmen des Kompromisses zur GAP weitere Gestaltungsspielräume eröffnet.

Aus Sicht des Hessischen Bauernverbandes ist die neue Gebietskulisse nach wie vor nicht geeignet, einen sachgerechten und differenzierten Ausgleich von Standortnachteilen zu gewährleisten. Viele Gemarkungen mit offensichtlicher Benachteiligung fehlen in der neuen Gebietskulisse.

Der Hessische Bauernverband hat daher die Hessische Landesregierung aufgefordert, eine Änderung der Abgrenzungsmethodik vorzunehmen. Im Rahmen der anschließend geführten Diskussion hat die Hessische Landesregierung zugesagt, eine Überprüfung der Gebietskulisse und Ausschöpfung der EU-rechtlichen Gestaltungsspielräume – Berücksichtigung von unterschwelligen Kriterien, Abgrenzung von Gebieten mit spezifischen Nachteilen – vorzunehmen. Die bisher bereitgestellten Finanzmittel sollen auch zukünftig zur Verfügung stehen. Für 2019 und 2020 soll es Übergangsregelungen – phasing-out – für die herausgefallenen Gebiete geben.

## **8. Aktionsbündnis „Ländlicher Raum“**

Während Wirtschaftsleistung und Steuereinnahmen im Rhein-Main-Region und den Städten zunehmen, verlieren ländliche Regionen weiterhin deutlich an Attraktivität. Die Folge sind Abwanderungsbewegungen; immer mehr Mitbürger verlassen ihre Heimat in den ländlich geprägten Landkreisen. Alle statistischen Prognosen kommen zu dem Ergebnis, dass sich dieser Trend ohne signifikante Verbesserung der Rahmenbedingungen weiter verstärken wird. Eine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Standortqualität im ländlichen Raum ist nur mit der entschlossenen Unterstützung durch die Landes- und Bundespolitik realisierbar.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative des Hessischen Bauernverbandes, des Hessischen Waldbesitzerverbandes und der Familienbetriebe Land und Forst ein Aktionsbündnis zur Stärkung der ländlichen Räume geschlossen. In einer stark beachteten Pressekonferenz hat das Aktionsbündnis vor den hessischen Landtagswahlen ein Eckpunktepapier mit zentralen Forderungen vorgelegt:

- Wertschätzung der Leistungen der ländlichen Räume für die Gesamtgesellschaft,
- den Ausbau und die Entwicklung von Wirtschaftskreisläufen und die Erhaltung der Wertschöpfung im ländlichen Raum,
- die Respektierung und den Schutz des Eigentums als Grundlage erfolgreichen unternehmerischen Wirtschaftens,
- den Erhalt einer zeitgemäßen, an den Bedürfnissen des ländlichen Raumes orientierten öffentlichen Daseinsvorsorge,
- den unverzüglichen Aufbau einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur,
- den Schutz der natürlichen Ressourcen und die Eindämmung des Flächenverbrauchs,
- Rechtsnormen und Verwaltungsvorschriften mit weniger Bürokratie, die es den Unternehmen ermöglichen, wettbewerbsfähig zu bleiben und eigenverantwortlich zu entscheiden,
- die Ermöglichung effektiver Jagd.

Diesem Aktionsbündnis gehören mittlerweile 29 Organisationen an. Anlässlich des Parlamentarischen Abend des Hessischen Bauernverbandes wurde ein gemeinsamer Forderungskatalog von HBV-Präsident Karsten Schmal an den hessischen Ministerpräsidenten, Volker Bouffier, übergeben. Die Eckpunkte des Aktionsbündnisses wurden dazu mit detaillierten Forderungen hinterlegt.

## **9. Breitbandausbau**

Die Verbindung von digitalen Technologien und Landwirtschaft bietet ein enormes Potential und vielfältige Möglichkeiten. Zentraler Innovationstreiber ist die umfassende interne und externe Vernetzung. Zwar ist der Breitbandausbau in den letzten Jahren vorangekommen, aber bei weitem nicht so umfassend, dass eine flächendeckend gute Internetversorgung in den nächsten Jahren auch nur annähernd erwartet werden kann. Zu langsam und zu fragmentarisch geht die Erschließung mit zeitgemäßen Breitbandanschlüssen voran. Die am Markt agierenden Telekommunikationsunternehmen konzentrieren sich auf die Versorgung wirtschaftlich attraktiver Ballungsräume. In ländlichen Räumen ist die Versorgungslage häufig besonders prekär und verstärkt demografische Entwicklungen (Abwanderung).

Der Hessische Bauernverband hat dazu auf Bundes- und Landesebene den raschen Ausbau der Internetversorgung auf Basis von Glasfasern und 5G-Netzen eingefordert. Aus Sicht des HBV ist kurzfristig eine Mindestversorgung von 100 Mbits/s symmetrisch zwingend erforderlich; auf mittlere Frist höhere Übertragungsraten im GBit-Bereich.

## **10. Fortschreibung der Agrarplanungen**

Mit der Unterstützung der Hessischen Landesregierung wurde in den Jahren 2003 und 2004 der Landwirtschaftliche Fachplan Südhessen (Ergänzung in 2010) erarbeitet. Mit der Fertigstellung der Agrarplanungen Nordhessen (2008) und Mittelhessen (2009) lag eine für Hessen flächendeckende Dokumentation zur Situation der Landwirtschaft und zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Feldflur (Ernährungs-, Einkommens-, Arbeitsplatz- und Erholungsfunktion sowie der Landschaftsschutz-, Biotop- und Artenschutz-, Bodenschutz-, Klimaschutz- und Wasserschutzfunktion) vor. Dieser nach wie vor bundesweit einmalige Ansatz stellte die Erkenntnis in den Mittelpunkt, dass es in erster Linie die landwirtschaftliche Flächennutzung, welche die Feldflur prägt und notwendige Voraussetzung für deren Funktionserfüllung ist. Ohne Landwirtschaft gäbe es keine Feldflur. Die Feldflur kann ihre Gemeinwohlfunktionen nur erfüllen, wenn dort eine landwirtschaftliche Flächennutzung sichergestellt wird. Im Zuge der damaligen Aufstellung der Regionalpläne konnte durch die qualifizierte Darstellung ein Zuwachs von landwirtschaftlichen Vorrangflächen um ca. 150.000 ha erreicht werden. Für die Landwirtschaft liefern die Agrarpläne darüber hinaus wertvolle Argumentationshilfen für die verschiedenen Stellungnahmen zu Flächeninanspruchnahmen.

Im „Zukunftspakt Landwirtschaft“ war eine Fortschreibung der Agrarplanungen zwischen dem Hessischen Bauernverband und der Hessischen Landesregierung vereinbart. Durch die erfolgte Bereitstellung von Finanzmittel im Landeshaushalt konnte 2018 mit der Fortschreibung der Agrarplanungen begonnen werden. Die bisher vorliegenden Ergebnisse fließen bereits in die Fortschreibungen der Regionalpläne in den Regierungsbezirken ein. Der Abschlussbericht wird bis Mitte 2020 vorliegen.

## **11. Agrarbürgschaften**

Durch das Engagement des Hessischen Bauernverbandes wurde für landwirtschaftliche Betriebe der Zugang zu Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen (BB-H) ermöglicht. Verbürgt werden Investitionskredite, die über die jeweilige Hausbank bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank refinanziert werden. Für diese Darlehen verbürgen Bürgschaftsbank und Europäischer Investitionsfonds (EIF) jeweils zur Hälfte insgesamt bis zu 60 Prozent des Kreditvolumens. Mit der „Agrar-Bürgschaft 30“ können auch Hausbankmittel und Betriebsmittelfinanzierungen besichert werden. Da hier im Gegensatz zum EU-Programm kein weiterer Risikopartner zur Verfügung steht, beträgt die Ausfallbürgschaft 30 Prozent des zu verbürgenden Kreditvolumens, maximal 300.000 Euro. In 2019 konnten aus diesem Programm mehrere Ausfallbürgschaften für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gewährt werden.

## **12. Ausbau der Stromnetze**

Mit dem Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus wurde vom Gesetzgeber der Vorrang der Erdverkabelung für den Bau der zur Energiewende erforderlichen Nord-Süd-Trassen (SuedLink oder SuedOstLink) in Gleichstromtechnik (HGÜ-Leitungen) festgelegt. Nach dem bisherigen Stand der sogenannten Bundesfachplanung (vergleichbar mit Raumordnungsverfahren) ist Hessen durch die sogenannte Ultrahochspannung-Leitung (Amprion) und durch die SuedLink-Leitungen (TenneT/TransnetBW) betroffen. Der Hessische Bauernverband hat sich daher intensiv für die Belange der Landwirtschaft und insbesondere für einen sachgerechten Bodenschutz in die Diskussion eingebracht.

Dabei ist für den HBV von zentraler Bedeutung, dass Boden, Bodennutzung und Agrarstruktur als Schutzgüter in den Abwägungsprozessen auf den verschiedenen Planungsebenen anerkannt werden. Eigentümer und Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Flächen müssen zu dem frühestmöglichen Zeitpunkt in die Planungen einbezogen werden. Während der Baumaßnahme ist ein umfassender Bodenschutz sicherzustellen. Dazu gehören die Begleitung durch unabhängige landwirtschaftliche und bodenkundliche Sachverständige mit entsprechenden Weisungskompetenzen und fachgerechte Monitoring- und Beweissicherungskonzepte. Da über den Einsatz von Hochspannungsgleichstromübertragungsleitungen (HGÜ) in Erdkabeltechnik - insbesondere deren Auswirkungen auf Bodengefüge und Bewirtschaftbarkeit - bislang wenig bekannt ist, werden Erdverkabelungen aufgrund des massiven Eingriffs und der zu erwartenden dauerhaften Schädigung des Bodens weiterhin entschieden abgelehnt.

Der Netzausbau darf nicht einseitig zu Lasten von land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentümern erfolgen. Den Eigentümern und Bewirtschaftern sind wiederkehrende Vergütungen zu gewähren, die sich am wirtschaftlichen Wert der einzuräumenden Nutzungsrechte orientieren müssen. Die im neuen Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsbaus vorgesehenen Erhöhungen der Entschädigungssätze sind aus Sicht des HBV nicht ausreichend. Hier muss zwingend nachgebessert werden.

### **13. Rahmenvereinbarungen zum Strombezug**

Die Rahmenvereinbarungen zum verbilligten Strombezug für Bauernverbandsmitglieder wurden auch in diesem Berichtszeitraum erfolgreich fortgeführt. Der Hessische Bauernverband verfolgt weiterhin die Zielsetzung, durch intensive Verhandlungen mit den regionalen Stromversorgungsunternehmen, vorteilhafte Preise, Versorgungssicherheit und Ansprechpartner vor Ort zu gewährleisten und somit günstigen Strombezug sowie gleichzeitig eine Stärkung der Regionen sicherzustellen.

In 2019 bestanden Vereinbarungen mit folgenden Stromversorgern (einschl. angeschlossenen Stadtwerken und sonstigen Weiterverteilern) in Hessen:

- E.ON, München (bisher E.ON Mitte Vertrieb GmbH, Kassel)
- ENTEGA, Darmstadt
- PRIMO, Neu-Isenburg
- EWF Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach
- EWR, Worms
- KWG Kreiswerke Gelnhausen GmbH
- SWG Stadtwerke Gießen GmbH
- SÜWAG AG, Frankfurt
- ÜWAG Überlandwerk Fulda AG

### **14. Rahmenvereinbarungen mit Versorgungsnetzbetriebern**

Für die Errichtung und den Betrieb von Strom-, Gas-, Wasser-, Abwasser-, Telekommunikations- und sonstigen Versorgungsleitungen werden immer wieder landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Durch die vom Hessischen Bauernverband geschlossenen Rahmenvereinbarungen konnten für die betroffenen Betriebe neben der hohen rechtlichen Sicherheit attraktive Entschädigungen verhandelt werden. Im Berichtszeitraum wurden wieder mehrere Vereinbarungen für regionale Strom- und Gasleitungsbauprojekte sowie eine Trinkwasserleitung geschlossen.

### **15. Nachhaltigkeitsinitiative der Hessischen Landesregierung**

Die hessische Nachhaltigkeitsstrategie wird auch in dieser Legislaturperiode und damit im 11. Jahr fortgeführt. Kern dieser Nachhaltigkeitsstrategie sind Projekte, die umsetzungsorientiert arbeiten und konkrete Ergebnisse liefern sollen. Der Hessische Bauernverband ist seit Beginn aktiv in verschiedenen Projektgruppen engagiert.

Das Kompetenznetz „Vitale Orte 2030“ soll Bürger, Unternehmen und Kommunen in ländlichen Regionen unterstützen und durch Informationen, Erfahrungsaustausch sowie Beratung, Antworten auf Fragen zu demografischen Entwicklungen geben. Ansatzpunkte der Landwirtschaft zur Stärkung des ländlichen Raumes ergeben sich insbesondere aus der verstärkten Ausschöpfung von vorhandenen Produktionspotentialen in der Flächennutzung und der Tierhaltung. Die Erlöse der Landwirtschaft fließen vor allem dem ländlichen Raum zu und helfen dort Wirtschaftsstrukturen zu erhalten.

Das Projekt „Nachhaltiges Flächenmanagement“ soll dem anhaltenden Flächenverbrauch entgegensteuern, die interkommunale Zusammenarbeit stärken, Priorität der Innen- vor Außenentwicklung unterstützen und den Schutz besonders wertvoller Böden ausbauen.

Zum Themenfeld „Nachhaltige Lebensstile“ fanden Sitzungen des Steuerungskreises und der Arbeitsgruppe statt. Die Hessische Nachhaltigkeitsstrategie versteht sich dabei als Plattform, um „Nachhaltige Lebensstile“ in Hessen sichtbar zu machen sowie zum Mit- und Nachmachen anzuregen.

## **16. Gesamtsystem Qualitätssicherung (GQS)**

Als Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, dem Hessischen Bauernverband, dem Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen steht mit dem Gesamtsystem Qualitätssicherung (GQS) ein umfassendes Eigenkontroll- und Dokumentationskonzept für den gesamten landwirtschaftlichen Betrieb zur Verfügung. Wie in den Vorjahren, hat das Landwirtschaftliche Wochenblatt (Ausgabe 20/2019) als Auszug die Cross Compliance-Checkliste abgedruckt.

## **Referat III b – Pflanzliche Produktion**

---

**Marie-Christin Mayer**

### **17. Trockenheit und Hitze auch im Anbaujahr 2019**

Laut der vorläufigen amtlichen **Erntestatistik** konnten in Hessen 2019 rund 2,2 Mio Tonnen Getreide geerntet werden. Dabei liegt die Erntemenge in diesem Jahr rund 20 % über dem Vorjahresniveau, welches von starker Trockenheit geprägt war. Da die Wasserspeicher der Böden nicht aufgefüllt werden konnten, war es auch im Jahr 2019 alle Kulturen nicht möglich, die volle Ertragsleistung zu erbringen. Vor allem der Winterweizen lagen auch in diesem Jahr bis zu 20 % unter dem durchschnittlichen Ertragsniveau und auch bei Winterraps waren regional Ertragseinbußen zu vermelden. Mit einem späteren Erntebeginn als im vergangenen Jahr, wurde dann die Ernte durch einsetzende Niederschläge ab Juli immer wieder unterbrochen. Ertrag konnte in den noch stehenden Getreidebeständen zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht mehr generiert werden. Über Hessen hinweg ergab sich jedoch je nach Niederschlagsituation im Frühjahr ein sehr heterogenes Ertragsbild je nach Region. Qualitäten mussten nicht eingebüßt werden, doch waren auf schlechteren Standorten nur Mindererträge zu erzielen. Regional brachten Unwetterereignisse im Mai zwar Niederschläge, Hochwasser und Verschlammung waren dann allerdings ebenfalls die Folge. Die Rapsbestände zeigten in diesem Jahr eine sehr schwache und ungleichmäßige Blüte, was ebenfalls zu Ertragseinbußen führte. Eine geringere Anbaufläche im Jahr 2019 war mit ausschlaggebend da nur rund 91.000 Tonnen Winterraps in Hessen geerntet wurden. Die Erträge lagen dabei, trotz Trockenheit, 13 % über dem Vorjahresergebnis, allerdings rund 12 % unter den Erträgen des fünfjährigen Mittels. Die Hektarerträge lagen bei Getreide mit 72,3 dt/ha 2 % über dem langjährigen Mittel.

Der **HBV-Getreideausschuss** hat sich im letzten Jahr u. a. mit der Marktsituation, mit Möglichkeiten der regionalen Getreidevermarktung, mit aktuellen Pflanzenschutzthemen, Alternativen in der Fruchtfolge (Leguminosenanbau und –vermarktung), der Umsetzung und Novellierung der Düngeverordnung befasst.

### **18. Dürreschäden und Futterknappheit**

Aufgrund der ausgeprägten Trockenheit im Jahr 2018 kam es in vielen Vieh haltenden Betrieben in Hessen zu Futterknappheit, welche auch im Jahr 2019 noch anhielt. Futterreserven wurden aufgebraucht und neue Reserven konnten nicht aufgebaut werden. Aus diesem Grund hatte der HBV die Grundfutterbörse eingerichtet. Futter über kurze Transportwege zu vermitteln war das Ziel. Auch über die sozialen Netzwerke wurden Angebote und Gesuche geteilt und durch die Vermittlung des HBV zusammengebracht.

Auch sind viele landwirtschaftliche Betriebe in Existenzschwierigkeiten geraten. Nach langen Verhandlungen hat sich Deutschland für die Auszahlung von Dürrebeihilfen für stark betroffene Betriebe entschieden. Der HBV hat über einen intensiven Austausch mit dem LLH die Antragstellung und Auszahlungsausgestaltung begleitet. Darüber hinaus hat der Hessische Bauernverband die vorgezogene Auszahlung der Betriebsprämie 2018 gefordert. Um die Liquidität der Betriebe zu stützen, fordert der HBV vom Land Hessen weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel die schnellstmögliche Einführung einer steuerfreien Gewinnrücklage. Diese Hilfsmaßnahmen durchzusetzen wird auch zukünftig die Aufgabe des HBV sein.

Im Rahmen der Futterknappheit konnten auf Drängen des HBV Ökologische Vorrangflächen mit Brache oder Zwischenfrüchten ohne Antragstellung hessenweit für alle Landwirte freigegeben werden. Eine Freigabe erfolgte in beiden Trockenjahren 2018 und 2019.

### **19. HALM Förderung: 4 Meter Gewässerrandstreifen und „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“**

Mit dem Inkrafttreten des überarbeiteten Hessischen Wassergesetzes im Mai 2018 wurden die Auflagen der Gewässerabstände geändert. Nach § 23 Absatz 2 ist der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in einem Bereich von 4 Metern des Gewässerrandstreifens verboten. Auch nach den HALM Richtlinien 2018 ist in Gewässer- und Erosionsschutzstreifen der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verboten. Durch die Gültigkeit des Hessischen Wassergesetzes innerhalb der Gewässerrandstreifen wäre eine Förderung im Rahmen des HALM zu Gewässerrand- und Erosionsschutzstreifen nicht mehr möglich. Der Hessische Bauernverband hat sich für eine rückwirkende Änderung der HALM Richtlinie 2018 eingesetzt, um die Förderung über HALM zu erhalten. Über das Hessische Ministerium für Umweltschutz, Geologie, Naturschutz und Landwirtschaft hat der Hessische Bauernverband mündlich den Fortlauf der Förderung von Gewässerrandstreifen über laufende HALM-Verträge zugesichert bekommen. Eine schriftliche Stellungnahme zum zukünftigen Vorgehen ist nicht erfolgt. Der Hessische Bauernverband drängt jedoch auch weiterhin auf die Möglichkeit der Förderung.

Nachdem der Hessische Bauernverband schon seit längerem die Forderung zur Förderung „Vielfältiger Kulturen im Ackerbau“ an das HMUKLV gestellt hat, wurde dieser Forderung nun stattgegeben.

Wie das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 1. Juli bekanntgab, ist ab 2019 die Antragsstellung des Förderprogramms HALM C.1 „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ möglich. Im Rahmen des HALM C.1 ist eine Förderhöhe von 90 bis 110 € je Hektar Ackerfläche vorgesehen, in Abhängigkeit der Erfüllung des Anteils an großkörnigen Leguminosen. Für Hessen ist hierüber eine Förderung von rund 60.000 Hektar möglich. Damit hat sich die Förderhöhe im Vergleich zum Antragsjahr 2014 verdoppelt.

Auf Anfrage stellte das HMUKLV die Bewilligung aller eingehenden Anträge für HALM C.1 in Aussicht, sollten alle Förderkriterien erfüllt sein. Eine Reduzierung der Förderhöhe im Falle einer Überzeichnung der Anträge ist nicht vorgesehen, da nach Meinung des HMUKLV ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und auch noch auf einen Puffer zur Aufstockung zurückgegriffen werden kann. Im Falle einer Ablehnung durch Überzeichnung sind Auswahlkriterien vorgegeben.

Für die beiden folgenden Antragsjahre ist eine weitere Aufstockung um 20.000 Hektar für HALM C.1 „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ zum jetzigen Zeitpunkt vorgesehen.

## **20. Gültigkeit des Hessischen Wassergesetzes geklärt**

Auf Drängen des Hessischen Bauernverbandes konnte die Gültigkeit des Gewässernetzes Hessen, vor allem im Rahmen des überarbeiteten Hessischen Wassergesetzes aus 2018 und der darin enthaltenen Abstandsauflagen, geklärt werden. Folgend wurden am 27. September die Wasserbehörden der Kreise über den Erlass zur Bestimmung der Gewässer von nicht wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung in Hessen (§1 Abs. 2 Satz 1 HWG) informiert. Somit wurde festgelegt, welche Gewässer unter die Vorgaben des Hessischen Wassergesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes fallen. Vor allem ist klar definiert, welche Gewässer eine wasserwirtschaftlich untergeordnete Bedeutung haben.

Eine Kartenzusammensetzung wurde im Geoportal Hessen (<http://www.geoportal.hessen.de/>) aktiviert und kann direkt unter <http://www.geoportal.hessen.de/portal/karten.html?WMC=2272> angeschaut werden. Die Betroffenheit kann so in den Regionen direkt nachvollzogen werden.

## **21. Düngeverordnung: Landesverordnung in Kraft getreten**

Im Rahmen eines intensiven Austauschs zwischen Berufsstandsvertretern des Hessischen Bauernverbandes und Vertretern des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurden die zusätzlichen Auflagen für Landwirte in roten Gebieten erarbeitet. Dabei wurde von Seiten der Landwirtschaftsvertretung erreicht, dass eine jährlich verpflichtende Nmin-Untersuchung auf allen Schlägen nicht als zusätzliche Auflage festgelegt wurde. Stattdessen konnte sich auf die Maßnahme der abgesenkten Kontrollwerte der Nährstoffbilanzierung geeinigt werden.

Geregelt ist in dieser Verordnung vordergründig die Ausweisung der roten Gebiete in Hessen und die zusätzlichen Maßnahmen, die Landwirte in diesen Gebieten umsetzen müssen.

Definiert sind diese roten Gebiete durch eine erhöhte Nitratbelastung im Grundwasserkörper von 37,5 mg Nitrat/Liter und steigender Tendenz oder 50 mg Nitrat pro Liter sowie durch ausgewiesene Trinkwasserschutzgebiete. Auch hier konnte die Messstellenanzahl, welche für die Ausweisung der roten Gebiete verantwortlich sind, durch intensiven Einsatz der Berufsstandsvertretung reduziert werden. In der Kommunikation des Hessischen Bauernverbandes mit den zuständigen Landesämtern konnte eine Ausweisung von Phosphatgebieten verhindert werden.

Weiter hat der Hessische Bauernverband im Rahmen der Verbändeanhörung im Vorfeld zum Inkrafttreten der Verordnung folgende Stellungnahme abgegeben:

- Der Hessische Bauernverband hält eine Überarbeitung der Festlegung der roten Gebiete nach §13 (2) und damit eine zeitnahe Ausweisung deutlich reduzierter roter Gebiete in einer zweiten Tranche für erforderlich. Innerhalb eines Grundwasserkörpers, der unter die Ausweisung eines roten Gebietes fällt, sind neben wenigen Messstellen mit über 50 Milligramm Nitrat pro Liter eine Vielzahl an Messstellen nachweisbar, in welchen keine erhöhten Nitratwerte vorliegen. Um die Problematik angehen zu können, sollte eine schärfere und kleinräumigere Ausweisung der roten Gebiete erfolgen. Die mitgelieferten Messwerte einzelner Messstellen in roten Gebieten, zusammengetragen durch unsere Kreis- und Regionalbauernverbände, sollten daher berücksichtigt werden. Eine Zusammenarbeit mit den Wasserentsorgungsunternehmen vor Ort könnte hier zur Klärung beitragen.

- Der Hessische Bauernverband regt an, zur Überarbeitung der roten Gebietskulisse weiterhin Vertreter des Berufstandes mit einzubinden.
- Weiter fordert der Hessische Bauernverband, im Falle von Messstellen mit erhöhten Nitratgehalten trotz bereits bestehender Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Gewässerschutz, Ursachenforschung zu betreiben. Es gilt in solchen Fällen, die Lage der Messstellen zu berücksichtigen und zu prüfen, ob andere oder weitere Verursacher oder Gegebenheiten außerhalb der Landwirtschaft für die Belastung verantwortlich sein können. Handlungsbedarf und Auflagen für die Landwirtschaft sollten nur an Messstellen erfolgen, wo diese auch nachweislich der Verursacher ist.

Mit Blick in die Zukunft steht eine weitere Verschärfung innerhalb der roten Gebiete über die erneute Novellierung der Düngeverordnung bevor. Besonders im Hinblick auf weitere Auflagen sollte eine kleinräumigere Ausweisung zielführend sein. Bereits bestehende Kooperationen zwischen Gewässerschutz und Landwirtschaft sollten hierdurch nicht gefährdet werden, sondern weiterhin berücksichtigt, gefördert und unterstützt werden.

Hessische Landwirte zeigen bereits sehr viel Engagement, durch Zusammenarbeit mit Beratung des Gewässerschutzes die Qualität des Grundwassers zu verbessern und zu schützen. Auch zukünftig möchte der Hessische Bauernverband diese Kooperationen ausweiten und stärken. Eine Ausweitung der Nmin-Referenzflächen wird vom Hessischen Bauernverband unterstützt.

Im Rahmen dieser Stellungnahme haben sich die Kreis- und Regionalbauernverbände intensiv beteiligt, zusätzlich eigene Stellungnahmen verfasst und Messwerte aus nicht belasteten Messstellen innerhalb der roten Gebiete zusammengetragen.

Am 29. August 2019 ist die Verordnung über ergänzende Vorschriften zur Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenschutzmitteln nach § 13 der Düngeverordnung dann veröffentlicht worden. Am darauffolgenden 30. August 2019 ist diese in Kraft getreten.

Folgende Maßnahmen werden über die Länderverordnung vorgeschrieben:

1. Untersuchungen von Wirtschaftsdüngern und Gärresten Abweichend von § 3 Absatz 4 Satz 1 darf das Aufbringen von Wirtschaftsdüngern sowie von organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln, bei denen es sich um Gärrückstände aus dem Betrieb einer Biogasanlage handelt, nur erfolgen, wenn vor dem Aufbringen ihre Gehalte an Gesamtstickstoff, verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff und Gesamtphosphat auf der Grundlage wissenschaftlich anerkannter Messmethoden vom Betriebsinhaber oder in dessen Auftrag festgestellt worden sind.
2. Abgesenkte Kontrollwerte der Nährstoffbilanzierung Abweichend von § 9 Absatz 2 Satz 2 hat der Betriebsinhaber sicherzustellen, dass der dort genannte Kontrollwert von 50 Kilogramm Stickstoff je Hektar und Jahr, in den 2018, 2019 und 2020 und später begonnenen Düngejahren 40 Kilogramm Stickstoff je Hektar und Jahr nicht überschreitet.

3. Abstände zu Oberflächengewässern Abweichend von
  - a) § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Satz 2 ist beim Aufbringen dort genannter Stoffe ein Abstand von mindestens fünf (anstatt vier) Metern einzuhalten,
  - b) § 5 Absatz 3 Satz 1 dürfen dort genannte Stoffe innerhalb eines Abstandes von zehn (anstatt fünf) Metern zur Böschungsoberkante nicht aufgebracht werden und
  - c) § 5 Absatz 3 Satz 2 dürfen dort genannte Stoffe innerhalb eines Abstandes zwischen zehn (anstatt fünf) und 20 Metern zur Böschungsoberkante nur in der dort genannten Weise aufgebracht werden.

Ausnahmen der Auflagen entnehmen Sie bitte § 13 Abs. 4 und 5 der Düngeverordnung. Den Auszug aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt sowie die Anhänge mit der Liste der roten Gebiete und der Trinkwasserschutzgebiete erhalten Sie als Anlage.

## **22. Düngeverordnung: erneute Novellierung 2020**

Mit der Einleitung eines Zweitverfahrens gegen Deutschland aufgrund der Verletzung der EU-Nitratrichtlinie, wurde formell eine erneute Novellierung der Düngeverordnung für 2020 festgelegt. Der Hessische Bauernverband e.V. hat sich im Rahmen einer Positionierung zu den Forderungen über verschärfte Auflagen der EU-Kommission geäußert:

Die im Januar des Jahres bei der EU-Kommission eingereichten Maßnahmenentwürfe von Frau Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner sind von Seiten des Verbandes nicht akzeptabel und führen zu einer unverhältnismäßigen Verschärfung der Situation auf den landwirtschaftlichen Betrieben.

Anmerkungen zum aktuellen Sachstand:

Aus Sicht des Verbandes ist eine Überarbeitung der Düngeverordnung ohne Einbeziehung der Landwirtschaft ungerechtfertigt. Zur Bildung von agrarpolitischen Entscheidungen ist auch die Position des Berufstandes mit einzubeziehen und zu berücksichtigen. Aus Sicht des Verbandes ist der gesetzte zeitliche Rahmen zur Überarbeitung der Düngeverordnung nicht ausreichend, eine gemeinsame Herangehensweise zum Schutz von Gewässern und Vermeidung von steigenden Nitrat- und Phosphatgehalten im Grundwasser sollte angestrebt werden.

Folgende Punkte sind aus Sicht des Hessischen Bauernverbandes unzureichend:

- Die Düngung unterhalb des ermittelten Bedarfs führt zu einer fehlerhaften Ernährung der Nutzpflanzen, führt zu Ertragseinbußen und entspricht nicht der guten fachlichen Praxis.
- Dem Landwirt ist es nicht mehr möglich, auf Witterungsbedingungen und den Bedarf seines Feldbestandes zu reagieren (Nährstoffumsetzung in den Böden, Anpassung des Bedarfs bei guter Entwicklung der Pflanzen).
- Die Erhöhung des bürokratischen Aufwandes für den Landwirt durch die Verschärfung der Auflagen zur Dokumentation sind unverhältnismäßig.
- Die Vielfalt der Fruchtfolge wird durch die Verschärfung der Düngung einzelner Kulturen eingeschränkt, dabei sollte diese aus Sicht der Biodiversität unbedingt erhalten bleiben.

Forderungen des Hessischen Bauernverbandes:

- Die bereits bestehende gute Zusammenarbeit über Kooperationen zwischen Gewässerschutz und Landwirtschaft müssen erhalten bleiben und gestärkt werden und nicht durch allgemeine Verschärfungen hinterfragt werden. Gemeinsames Handeln kann hier zielführender sein.
- Die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe muss gesichert werden, Strukturen im ländlichen Raum müssen erhalten bleiben. Die geplanten Verschärfungen führen in Viehhaltenden Betrieben, Grünlandbetrieben und bei Gemüseanbauern, unabhängig ob ökologisch oder konventionell wirtschaftend, zu extremen strukturellen Veränderungen und zum Verlust der betrieblichen Zukunft.
- Es gilt, Förderungen für Lagerstätten und Ausbringungstechnik oder die Aufbereitung von Gülle vor einer weiteren Verschärfung umgehend umzusetzen. Landwirte brauchen Handlungsmöglichkeiten bevor man sie zum Handeln zwingt.
- Zunächst sollten die Auswirkungen der ersten Novellierung in 2017 festgestellt werden, bevor weitere Verschärfungen folgen. Bereits erbrachte Maßnahmen der Landwirte müssen anerkannt werden: Anschaffung verlustarmer Ausbringungstechniken, bedarfsgerechte Düngung, Einführung und Intensivierung von Nährstoffbörsen, Intensivierung Beratung in Richtung Gewässerschutz.
- Es gilt, geeignete Maßnahmen auf belastete Gebiete zu beschränken und nicht eine flächendeckende Verschärfung vorzunehmen.

Ein finaler Verordnungsentwurf zur Novellierten Düngeverordnung 2020 liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Aktuell findet die Strategische Umweltprüfung zur Änderung der Düngeverordnung noch bis Ende 2019 statt. Das Inkrafttreten der Novellierten Düngeverordnung 2020 ist nach Maßgabe der EU-Kommission für spätestens Mai 2020 geplant.

### **23. Sachkundenachweis Pflanzenschutz: Informationen und Unterstützung durch den HBV**

Der HBV hat seine Mitglieder intensiv über die erforderliche Ausstellung der **neuen Sachkundenachweise Pflanzenschutz im Scheckkartenformat** informiert. Es besteht Ausweispflicht, wenn Pflanzenschutzmittel zur berufsmäßigen Anwendung erworben werden. In einer Leitlinie der Pflanzenschutzdienste ist eine unbürokratische praxisgerechte Regelung zur Abholung von Pflanzenschutzmitteln durch nicht Sachkundige (z.B. Familienangehörige, Auszubildende) verankert.

Sachkundige Landwirte müssen alle drei Jahre an einer amtlich anerkannten **Fort- und Weiterbildungsmaßnahme** teilnehmen und die Fortbildungsbescheinigung für evt. Fachrechtskontrollen bereithalten. Ab 1.1.2019 hat für die „Alt-Sachkundigen“ ein neuer Fortbildungszyklus von drei Jahren begonnen. Wann der erste Fortbildungszeitraum für den Sachkundigen begonnen hat, ist auch auf dem Sachkundenachweis angegeben. Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen bietet ganzjährig Fortbildungsveranstaltungen an.

Der HBV und die Kreis- und Regionalbauernverbände unterstützen ihre Mitglieder bei Fragen und der Beantragung des neuen Sachkundenachweises Pflanzenschutz.

Der HBV beteiligt sich in enger Zusammenarbeit mit dem Pflanzenschutzdienst Hessen an den **statistischen Erhebungen** des JKI zur **Anwendung Pflanzenschutzmitteln** (PAPA) gemäß den Vorgaben der EU PSM-Statistik-Verordnung mittels Daten aus repräsentativen Erhebungsbetrieben. Dadurch kann auf verpflichtende statistische Befragungen aller Betriebe b. a. W. verzichtet werden, der entsprechende Vertrag zwischen DBV und JKI besteht noch bis 2020. Nach Änderung der Anzahl der Erhebungsbetriebe in den Bundesländern steht der Vertrag zwischen DBV und JKI für den Zeitraum 2021 bis 2025 zur Prüfung.

#### **24. HBV-Informationen für Pflanze und Bioenergie - exklusiv für Mitglieder**

Die **HBV-Informationen Pflanze und Bioenergie** bieten allen interessierten Mitgliedern wöchentlich aktuelle Berichte zur **Marktlage** und Hinweise auf Termine. Einmal monatlich wird das HBV-Info Pflanze durch ein **Spezial-Info Bioenergie** ergänzt.

Alle interessierten Mitglieder können diese komprimierten Informationen kostenlos per E-Mail erhalten.

Anregungen und Kritik zu den HBV-Infos nehmen wir gerne an, um Ihnen noch gezielter Informationen geben zu können.

#### **25. Praxisgerechtes Angebot des HBV zur Basisdokumentation und Qualitätssicherung im Pflanzenbau**

In enger Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) und den Marktpartnern wurde die **Basisdokumentation Ackerbau** entwickelt. Diese wird ständig aktuell gehalten und steht allen Mitgliedern über das Internet oder per Abruf zur Verfügung.

Die EDV-**Schlagdokumentation ELSA-Agrar®** wird ständig weiterentwickelt (aktuelle Version 15.0), ist auf die spezifischen Dokumentationsanforderungen in Hessen abgestimmt, hat ein hervorragendes Preis/Leistungsverhältnis und hat sich als praxisgerechte Dokumentationshilfe mittlerweile über 10 Jahre bewährt (über 7.000 Mal verkauft). Der Bezug ist über den Landwirtschaftsverlag Hessen GmbH für Mitglieder versandkostenfrei möglich. Vom LLH werden in den Wintermonaten Schulungen für Benutzer von ELSA-Agrar® angeboten.

Die **Düngeverordnung** stellt umfangreiche Anforderungen an die Erstellung der **Düngebedarfsermittlung** und des jährlichen **Nährstoffvergleichs**. Zusätzlich musste bis Mitte des Jahres 2019 erstmals eine Stoffstrombilanz von einigen Betrieben angefertigt werden. Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen hat dazu praxisgerechte EDV-Programme entwickelt. Die Kreisbauernverbände sind hierzu speziell geschult und bieten den Landwirten die Erstellung der Düngebedarfsermittlung und der Nährstoffvergleiche nach den gültigen rechtlichen Vorgaben als Dienstleistung an. Weiter hat ergänzend zu den bestehenden Programmen der Hessische Bauernverband eine vereinfachte Excel Tabelle zur Anfertigung der Düngebedarfsermittlung im Herbst 2017 veröffentlicht.

Der Hessische Bauernverband bietet in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen neben der **umfangreichen CC-Checkliste** im LW Hessenbauer und im Internet für den Bereich pflanzliche Produktion eine kompakte Checkliste für Aufzeichnungen und Auflagen im Pflanzenbau an, die neben den Cross-Compliance-Auflagen auch die Anforderungen des Fachrechtes enthält.

## **26. Weitere Tätigkeiten des Referates pflanzliche Produktion**

Im Referat pflanzliche Produktion des HBV erfolgt die Geschäftsführung des Verbandes Wetterauer Zuckerrübenanbauer e.V. und des Saatbauverbandes West e.V. (Verbandsgebiet umfasst Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz).

Weiterhin ist die Referentin/der Referent in den DBV-Ausschüssen für Getreide, Saatgut, Kartoffeln und den DBV-Arbeitsgruppen Pflanzenschutz und Gentechnik sowie im Fachausschuss Pflanzenproduktion des Kuratoriums für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen hauptamtliche Vertreterin des Hessischen Bauernverbandes.

## **Referat IV – Veredlungswirtschaft**

---

*Denise Stein*

### **27. Märkte Vieh und Fleisch**

Die politische Situation für die deutschen Tierhalter ist extrem angespannt. Der „Aktionsplan Kupierverzicht“ muss bundesweit zum 1. Juli 2019 umgesetzt werden. Weiterhin steht eine Überarbeitung der Tierschutznutztierehaltungsverordnung an. Angepasst werden die Haltungsvorgaben u.a. für Sauen im Deckzentrum und im Abferkelstall. Mit einer Übergangsfrist von 12-15 Jahren bleibt abzuwarten, wie sich bis dahin die Situation gestaltet und wie viele Schweinehalter in Deutschland und Hessen die neuen Vorgaben in Ihren Ställen umsetzen werden und wie viele die Schweinehaltung aufgeben. Die Stimmung unter den Landwirten ist aufgrund der politischen Lage schlecht.

Positiv für die Schweinehalter hingegen ist im aktuellen Jahr die Preisentwicklung. Sie sorgt sowohl bei den Ferkelerzeugern als auch bei den Mästern für kostendeckende Preise. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf den steigenden Export von Schweinefleisch nach China, wo die Afrikanische Schweinepest zu massiven Keulungen des heimischen Schweinebestandes führt.

Der deutsche Hausschweinebestand sank 2018 im Vergleich zum Vorjahr (27,6 Mio.) auf 26,4 Mio. Unter anderem aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen sank auch der Zuchtsauenbestand in Deutschland deutlich, während die Leistungen in der Zuchtsauenhaltung seit Jahren kontinuierlich gestiegen sind. In Hessen nahm vom Januar 2018 zum Januar 2019 die Anzahl an Zuchtsauen um 10 % ab. Zum Stichtag 1. Januar 2019 gab es in Hessen nur noch 270 Zuchtsauenhalter mit über 10 Zuchtsauen.

Die Schweineschlachtungen in Deutschland liegen erneut unter Vorjahr. Auf der Verbraucherseite geht der Fleischkonsum weiter zurück. Große Rückgänge werden beim Verbrauch von Schweinefleisch verzeichnet. Bei Rind- und Geflügelfleisch stieg der Verbrauch in Deutschland sogar leicht an. Insgesamt lag der Verbrauch an Fleisch in Deutschland 2018 bei 59,2 kg pro Kopf und Jahr (ohne industrielle Verwertung, Verluste, Futter, etc.). Die Entwicklung auf dem Schlachtschweinemarkt in 2019 ist auf das geringe Angebot an schlachtreifen Schweinen zurück zu führen. Das geringe Angebot führt zu einer weiteren Steigerung der Preisempfehlung auf 1,88 €/Indexpunkt in Woche 33. Europaweit stiegen die Marktpreise im ersten Halbjahr 2019 um 9 %.

Im Bereich Rindfleisch ist die Lage 2019 insgesamt für die Erzeuger und für die Vieh- und Fleischvermarkter enttäuschend. Die Erzeugerpreise bleiben für alle Schlachtrinder hinter den Erwartungen zurück. Trotz des knappen Angebots an Rindern ist die Nachfrage normal und ohne besondere Impulse. Besondere Aufwärtstrends im Herbst lassen dieses Jahr auf sich warten.

Für Frustration sorgt die Futterknappheit der vergangenen zwei Jahren, welche zu höheren Futterkosten führt.

Einen Erklärungsansatz für die Situation liefert die Importstatistik. Die gesamten Importe nach Deutschland bleiben zwar auf ähnlichem Niveau, aber es werden deutlich mehr Einfuhren aus Polen, Irland und Brasilien geordert. Dies betrifft insbesondere Edelteile. Die inländische Nachfrage nach deutschem Rindfleisch sinkt. Gleichzeitig verringert sich die Nachfrage nach deutschem Rindfleisch im Ausland, so dass mehr Ware für den heimischen Markt zur Verfügung steht und den Preisdruck bewirkt.

## **28. Tierhaltung, Vermarktung und Tierschutz**

### **Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration**

Durch den Einsatz des Bauernverbandes und weiterer Berufsverbände konnte für das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration eine zweijährige Fristverlängerung bis 31.12.2020 erwirkt werden. Hintergrund war das Fehlen von praxistauglichen und tierschutzkonformen Alternativen zu Kastration. Entsprechende Alternativen (z.B. Betäubung mit Isofluran, Einsatz von Improvac) sollen nun bis zum Ende der Frist weiterentwickelt und praxistauglich gemacht werden.

Der Wirkstoff Isofluran ist mittlerweile für die Ferkelkastration in Deutschland zugelassen. Auch der Einsatz durch den sachkundigen Landwirt (nach einer entsprechenden Schulung) ist durch das Wirken des Bauernverbandes auf den Weg gebracht worden.

Die Ebermast wurde insbesondere in den nördlichen Bundesländern deutlich ausgeweitet, sodass kaum weitere Absatzchancen für Eber bestehen.

Der sogenannte 4. Weg, Kastration mittels Lokalanästhesie, wird voraussichtlich nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen. Noch ist auch unklar, ob diese Alternative alle Anforderungen des Tierschutzgesetzes erfüllen wird. Hoffnungsträger ist hier derzeit der Wirkstoff „Trisolfen“. Ob dieser die Zulassung erhält und die Anforderungen erfüllt, wird sich zeigen.

Hinsichtlich der Immunokastration mit Improvac gibt es Seitens der Wirtschaft intensive Bemühungen, die Haltung und Vermarktung der geimpften Tiere in der Praxis zu testen und Erfahrungen zu sammeln (z.B. Praxisprojekt: 100.000 Improvac-Eber in Norddeutschland). Improvac ist bereits in 64 Ländern zugelassen und weltweit werden bereits monatlich über 2,5 Mio. Schweine geimpft. In der EU ist Improvac seit 2009 zugelassen. Im Ausland wird die Impfung vornehmlich nicht aus Tierschutzgründen sondern aus wirtschaftlichen Gründen angewandt.

Die Impfung bietet einige Vorteile (insbesondere für geschlossene Systeme): die Tiere nehmen bis zur 2. Impfung besser zu als kastrierte Tiere und weisen eine bessere Futterverwertung auf (vergleichbar mit der Ebermast), gleichzeitig werden die Tiere nach der 2. Impfung ruhiger und weisen eine bessere Fleischqualität (Wurstverarbeitung) auf als Eber.

In Deutschland ist derzeit die Vermarktung der Improvac-Tiere noch schwierig, da bei den Schlachtunternehmen bzw. Vermarktern Vorbehalte bzgl. der Fleischqualität und der Verbraucherakzeptanz bestehen. Der HBV steht bzgl. Improvac mit zoetis in Verbindung und wird eine Einführung auch in Hessen verfolgen und begleiten.

## **Runder Tisch Nachhaltige Tierhaltung in Hessen**

Der Hessische Bauernverband arbeitet aktiv beim Runden Tisch Tierwohl der Hessischen Landesregierung mit. Für die Vertretung des HBV in den Arbeitsgruppen AG Schwein, AG Geflügel sowie AG Rind und kleine Wiederkäuer wurden praktische Landwirte der jeweiligen Produktionsrichtungen benannt. Im Plenum vertritt HBV-Präsident Schmal den Berufsstand. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten und die Informationen werden in der Hauptgeschäftsstelle in Friedrichsdorf gebündelt.

Verabschiedete Beschlüsse und Vereinbarungen des Runden Tisches können auf der Homepage des Hessischen Bauernverbandes [www.hessischerbauernverband.de/runder-tisch-tierwohl](http://www.hessischerbauernverband.de/runder-tisch-tierwohl) im Mitgliederbereich eingesehen werden.

## **Tierschutznutztierhaltungs-Verordnung**

Die anstehende Anpassung der Tierschutznutztierhaltungs-Verordnung wird grundsätzlich begrüßt, da dann für investitionsbereite Betriebe wieder Planungssicherheit herrscht. Hinsichtlich der Umsetzung im Detail ist unbedingt Nachbesserung nötig um die Schweinehaltung auch nach der angedachten Übergangsfrist von 12 bis 15 Jahren wirtschaftlich zu ermöglichen und die bestehenden Betriebe zu erhalten.

Es wurde durch den Deutschen Bauernverband ein ausführliches Positionspapier erarbeitet und versandt. Der Präsident des Hessischen Bauernverbandes hat in einem Schreiben an Staatsministerin Hinz Unterstützung für die hessischen Betriebe gefordert. Unter anderem enthielt das Schreiben die Forderung nach Bestandsschutz für Abferkelställe und die neuen Anforderungen nur auf Neubauten (Bereich Abferkelung) anzuwenden.

## **Initiative Tierwohl**

Die aktuelle Programmlaufzeit endet 2020. Eine Weiterführung der bisher erfolgreich verlaufenden Initiative ist derzeit gesetztes Ziel. Es wird jedoch mit einigen Veränderungen zu rechnen sein. Angedacht ist, die bereits für z.B. Hähnchen in vielen Fällen hergestellte Nämlichkeit der Produkte auch für Schweinefleisch (zunächst nur Mast) herzustellen. Die Finanzierung der Maßnahmen im Bereich Schweinemast soll über die Schlachthöfe (Vertragsgestaltung, angedacht ist ein Mindestaufpreis für ITW-Fleisch) erfolgen. Für die Bereiche Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht ist zunächst weiterhin ein Fond angedacht, über den vorübergehend die Maßnahmen finanziert werden sollen. Langfristig ist die Nämlichkeit bis zur Ferkelerzeugung geplant.

Bisher sind die neuen Rahmenbedingungen noch nicht vertraglich festgelegt. Weitere Gespräche stehen an. Die Vertragsunterzeichnung soll im Herbst/Winter 2019 erfolgen. Im Jahr 2020 sollen sich dann die Landwirte für die neue Programmlaufzeit anmelden können. Inwieweit die Tatsache, dass die Tierhalter mit den Schlachthöfen direkt Verträge abschließen, um die Mehrkosten zu decken, auch Chancen bietet, muss abgewartet werden.

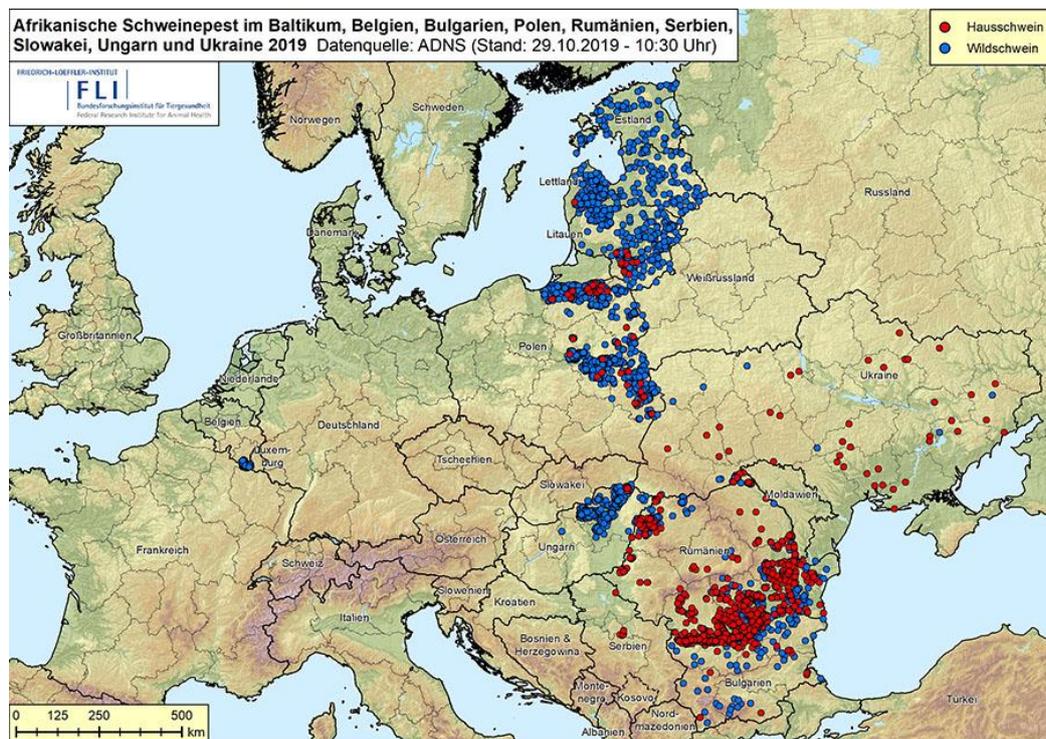
## 29. HBV-Ehrenplakette

Die Ehrenplakette des Hessischen Bauernverbandes ist neben dem Staatsehrenpreis einer der höchsten landwirtschaftlichen Auszeichnungen im Bereich Tierzucht in Hessen, die Landwirte erhalten können und wird jährlich für herausragende Leistungen in der Tierzucht verliehen. Die HBV-Ehrenplakette wurde im Jahr 2019 an den Zuchtbetrieb Gries GbR in Laubach-Freienseen verliehen. Der Betrieb züchtet seit vielen Jahren Angus-, Limousin- sowie Charolaisrinder und stellt diese erfolgreich auf Zuchtschauen bundesweit vor.

## 30. Tiergesundheit

### Afrikanische Schweinepest

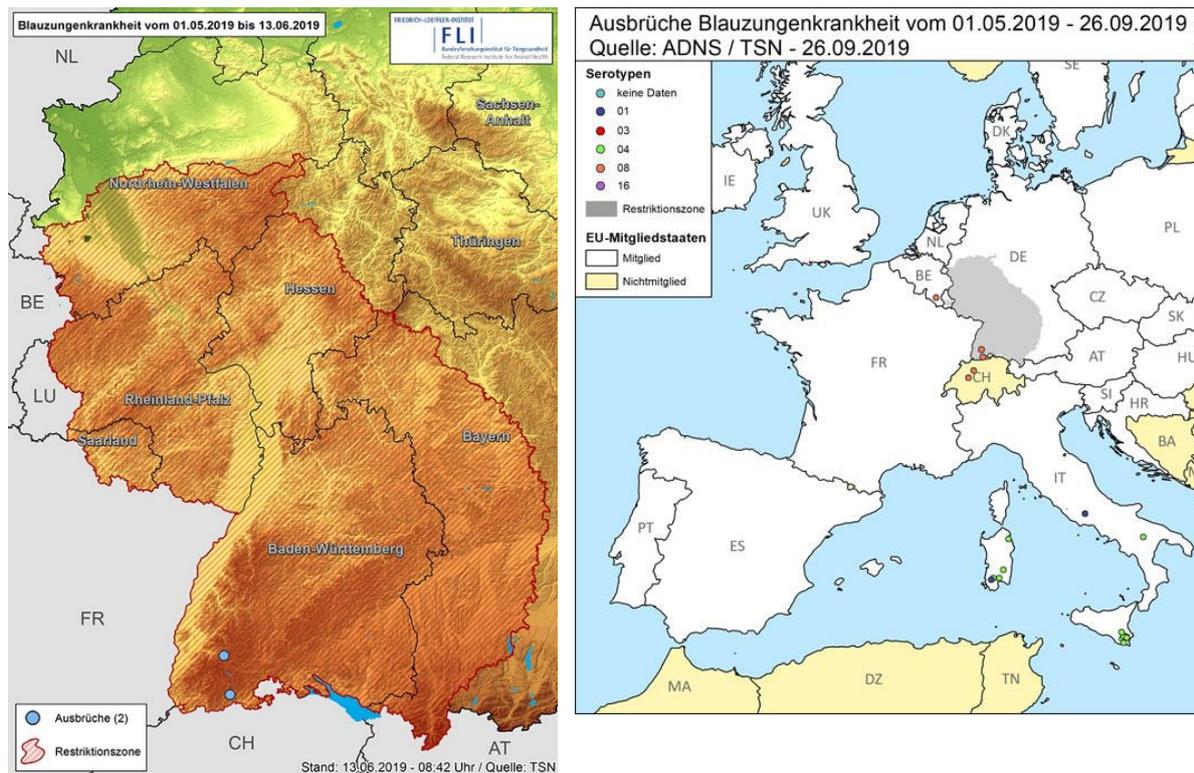
Die Afrikanische Schweinepest bedroht weiterhin die deutschen Schweinebestände. Das Seuchengeschehen in Belgien ist noch nicht unter Kontrolle. Es besteht weiterhin ein großes Risiko der Einschleppung nach Deutschland sowohl aus Belgien als auch aus den Balkanländern. Weiterhin sollten Schweinehalter alle Biosicherheitsmaßnahmen einhalten.



Da ein hohes Risiko der Einschleppung über mitgebrachte Wurstwaren besteht, wurden viele Betriebe mit Saisonarbeitskräften im Frühjahr durch den HBV auf die Problematik aufmerksam gemacht, dass ihre Mitarbeiter keine Fleisch- und Wurstwaren aus der Heimat mitbringen dürfen. Weiterhin wurden Seitens der Behörden an vielen Rasthöfen entsprechende Hinweisschilder angebracht, keine Fleisch- und Wurstwaren einzuführen oder außerhalb von Mülltonnen zu entsorgen.

## Blauzungenkrankheit

Die Blauzungenkrankheit (Bluetongue disease - BT) ist eine virusbedingte, hauptsächlich akut verlaufende Krankheit der Schafe und Rinder. Ziegen, Neuweltkameliden (u.a. Lamas, Alpakas) und Wildwiederkäuer sind für die BT ebenfalls empfänglich. Das Virus wird nicht direkt von Tier zu Tier übertragen, sondern über kleine, blutsaugende Mücken (Gnuzen) der Gattung *Culicoides*. Der Erreger der Blauzungenkrankheit ist für den Menschen nicht gefährlich. Nachdem Deutschland in den Jahren 2006-2009 von der Blauzungenkrankheit betroffen war, war es von 2012 bis Dezember 2018 offiziell frei von dieser Tierseuche. Durch die positiven Nachweise des Blauzungenvirus in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz 2018/ 2019 ist auch ein großer Teil Hessens als Sperrgebiet ausgewiesen worden.



Wiederkäuer müssen grundsätzlich beim Verbringen aus Restriktionszonen einen gültigen Impfschutz gegen den betroffenen Stamm (aktuell BTV-8) haben.

Weiterhin ist das innerstaatliche Verbringen von Kälbern unter 90 Tagen aus Restriktionszonen nur unter Einhaltung folgender Bedingungen möglich:

1. Wenn sie von Muttertieren stammen, die vor der Belegung gegen den betreffenden BTV-Stamm geimpft worden sind und das Kolostrum des entsprechenden Muttertieres aufgenommen haben. Dies muss durch eine Tierhaltererklärung bestätigt werden.

oder

2. Wenn sie von Muttertieren stammen, die während der Trächtigkeit gegen den betreffenden BTV-Stamm geimpft worden sind und deren Grundimmunisierung 4 Wochen vor dem Abkalben abgeschlossen war. Außerdem haben sie das entsprechende Kolostrum erhalten und wurden max. 14 Tage vor dem Verbringen mit negativem Ergebnis auf den BTV-Stamm untersucht. Impfung und Untersuchung werden in der HIT-Datenbank eingetragen. Der Nachweis der Kolostrumgabe erfolgt über eine Tierhaltererklärung.

Im Rahmen von erleichterten Verbringungsregelungen konnten Tierhalter aus dem BTV-8-Sperrgebiet bis 17. Mai 2019 ihre Tiere auch in BTV-8-freie Gebiete in Deutschland verbringen. Voraussetzung für diese Verbringung war eine negative Untersuchung innerhalb von 7 Tagen auf das Blauzungenvirus sowie eine Behandlung mit einem Repellent ab dem Zeitpunkt der Probenahme bis zum Verbringen.

Die erleichterten Verbringungsregelungen waren zunächst befristet bis Ende Februar. Auf Drängen des Bauernverbandes konnte eine Verlängerung bis 17. Mai 2019 erreicht werden. Die Kosten für die serologischen Untersuchungen beim Landesbetrieb Hessisches Landeslabor wurden bis 30. März 2019 vom Land Hessen getragen. Eine weitere Übernahme der Kosten wurde durch den Hessischen Bauernverband mehrfach gefordert, jedoch bisher ohne Erfolg.

### **Tierkörperbeseitigung und größere Stallräumungen im Seuchenfall**

Die Tierkörperbeseitigung in Hessen wird weiterhin von der Firma SecAnim GmbH realisiert. Es konnten Hessenweit einheitliche Entgeltlisten vereinbart werden. Außerdem haben Tierhalter seit 1.1.2019 die Möglichkeit, Kadaver kostenfrei zum Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) zur Sektion transportieren zu lassen.

Im Bereich Geflügel und Schweine wurde zum 1. März 2019 die Firma AniCon Vorsorge GmbH über einen Stand-by Vertrag beauftragt, im Falle einer Tierseuche die Tötung und Erstreinigung zu übernehmen. Der Vertrag gilt für 4 Jahre und greift ab Tierzahlen von 100 Enten oder Hühner, 50 Gänsen oder Puten oder 50 Schweinen. Die Kosten für den Stand-by Vertrag werden zu gleichen Teilen von der Tierseuchenkasse und dem Land getragen. Am 9. Juli 2019 fand eine praktische Übung der Firma AniCon in Wetzlar statt.

# Referat IVa – Milchproduktion

Dr. Miriam Bienau

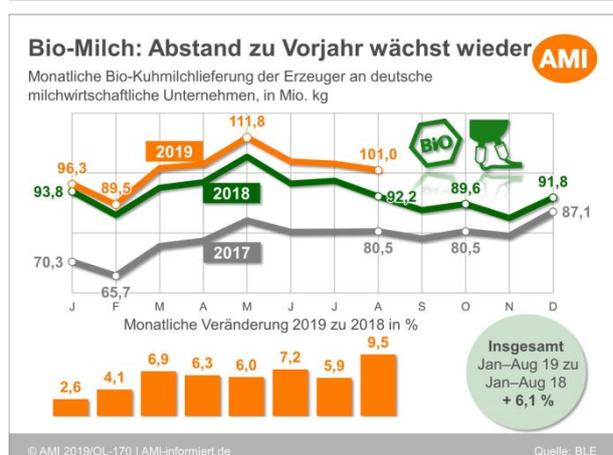
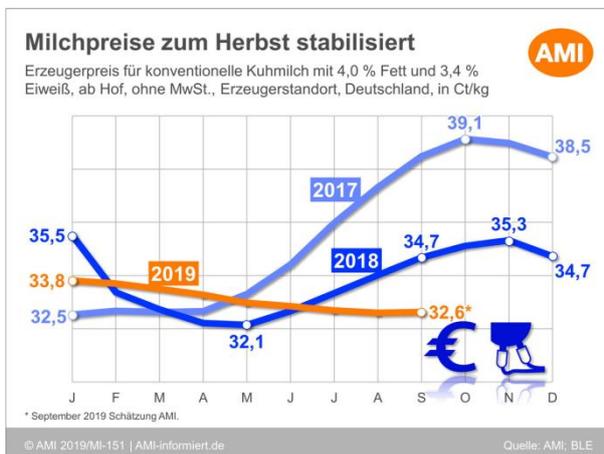
## 31. Milchmarkt 2019

Zu Beginn des Jahres 2019 lag die Milchanlieferung in Deutschland unter dem Vorjahr, aber über dem Vergleichszeitraum des Jahres 2017. Im Februar erreichte die angelieferte Menge das Vorjahresniveau und schwankte dann bis April um die Vorjahreslinie. Im Zeitraum April bis Juli lag die Milchmenge wieder deutlich unter dem Niveau von 2018 und bewegt sich seit dem um das Vorjahresniveau und befindet sich aktuell knapp unter dem Niveau von 2017.

Die Milchpreise waren zum Jahresbeginn 2019 niedriger als 2018, aber höher als 2017. Seit Jahresbeginn sind die Preise leicht, aber kontinuierlich gesunken und liegen unter dem Niveau von 2018 und zudem deutlich unter dem Niveau von 2017.

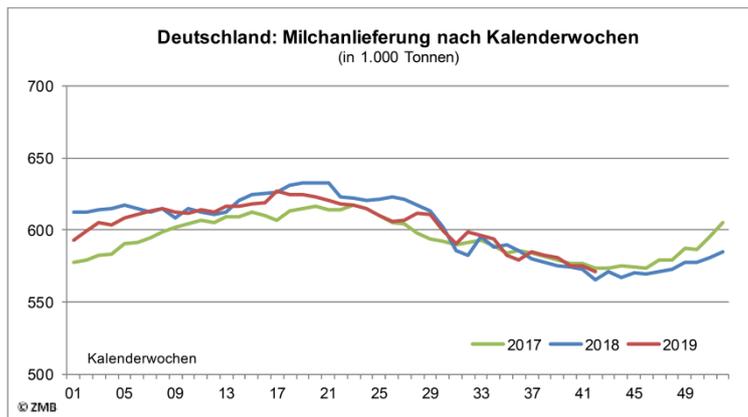
Bei Betrachtung der Erzeugerpreise nach Bundesländern im September 2019 wird deutlich, dass Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland im Gegensatz zum vergangenen Jahr knapp über dem Bundesdurchschnitt liegen. Die Differenz zwischen den Regionen war im April 2019 mit 4,3 Cent/kg am höchsten. Derzeit liegt sie bei 3,1 Cent/kg.

Die Erzeugerpreise für ökologisch erzeugte Milch bewegen sich auf einem recht konstanten Niveau. Der Preisabstand zwischen ökologisch und konventionell erzeugter Kuhmilch war 2019 relativ stabil. Der Anteil der Biomilchmenge ist im Zeitraum Januar bis September im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 6,1% gestiegen. Damit ist der Anstieg der Biomilchmenge nicht mehr so stark wie im Vergleich zwischen 2017 und 2018.



## EU-Milchmarkt

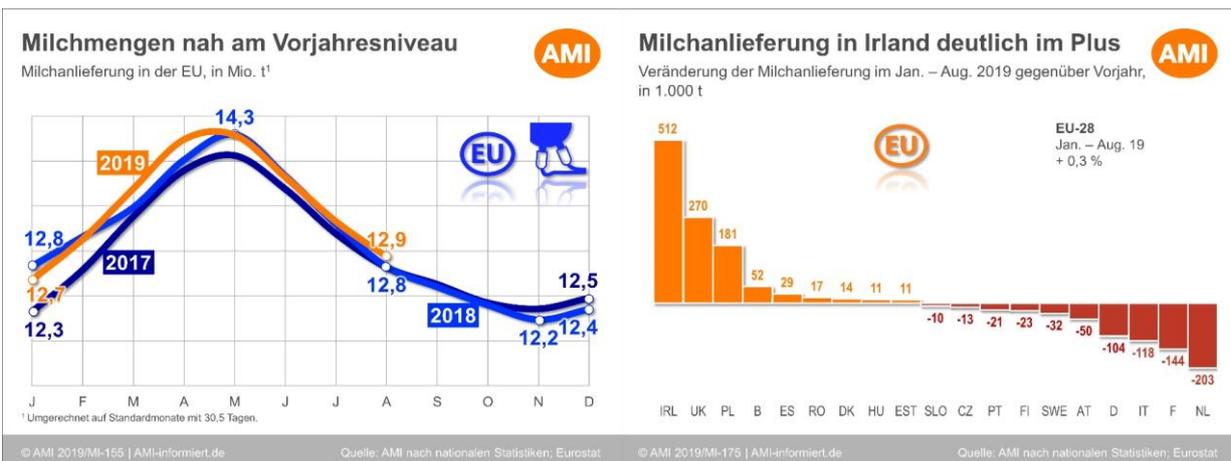
Auf dem EU-Milchmarkt wird das Milchmengen-Niveau von 2018 seit Februar übertroffen. In den ersten acht Monaten waren die EU-weit angelieferten Milchmengen mit knapp 108 Mio. t rund 0,3% umfangreicher als im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres.



Im Zeitraum von Januar bis August sind die größten Mindermengen in den Niederlanden zu verzeichnen, gefolgt von Frankreich. Deutschland erreichte in den ersten acht Monaten die Mengen des Vorjahreszeitraumes ebenfalls nicht. Auch die Produktion in Österreich, Schweden und Finnland lag weiterhin unter der des Vorjahres.

Ein nennenswerter Zuwachs der Milchmenge ist vor allem in Irland, aber auch im Vereinigten Königreich, sowie in Polen, Belgien und Spanien zu verzeichnen.

Ein nennenswerter Zuwachs der Milchmenge ist vor allem in Irland, aber auch im Vereinigten Königreich, sowie in Polen, Belgien und Spanien zu verzeichnen.



## Weltmarkt

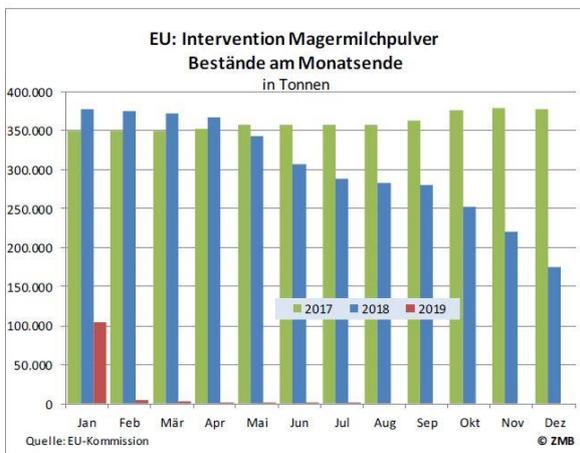
Seit Herbst 2018 ist das Angebotswachstum am globalen Milchmarkt durch akute Hitze und Trockenheit sowie deren Folgen in den bedeutenden Exportregionen ins Stocken geraten und liegt teilweise unterhalb der Vorjahreslinie. Diese Entwicklung hat sich auch 2019 tendenziell fortgesetzt. Im ersten Drittel 2019 war die Milchmenge der vier Exporteure EU, USA, Australien und Neuseeland mit rund 97,4 Mio. t rund 0,2% niedriger als im Vorjahreszeitraum. Ab März stabilisierten sich die Milchmengen auf der Nordhalbkugel jedoch, so dass der Rückgang im zweiten Quartal nicht mehr ganz so ausgeprägt war.



Die Importe des größten Importeurs China lagen beim Vollmilchpulver im Januar bis August 2019 22% über dem Vorjahreszeitraum. Beim Magermilchpulverimport konnte China ebenfalls ein deutliches Plus verzeichnen. Sowohl Japan als auch Russland importierten 8% mehr Käse als im Vorjahreszeitraum. Bezüglich Butter und Butteröl gab es ein Import-Plus von 37% in Russland, allerdings verzeichnete China einen Rückgang der Butter und Butterölimporte ein Minus in gleicher Höhe.

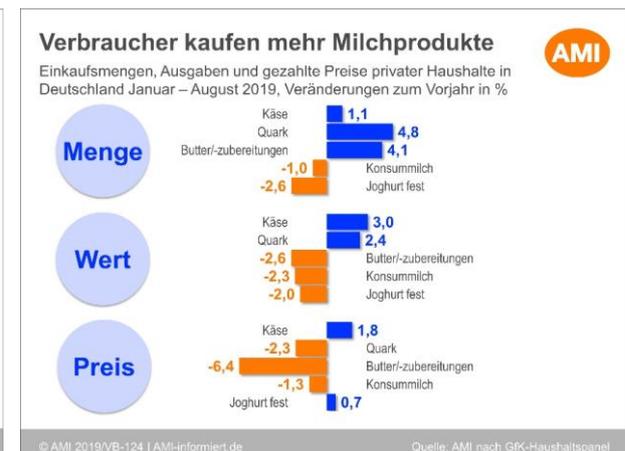
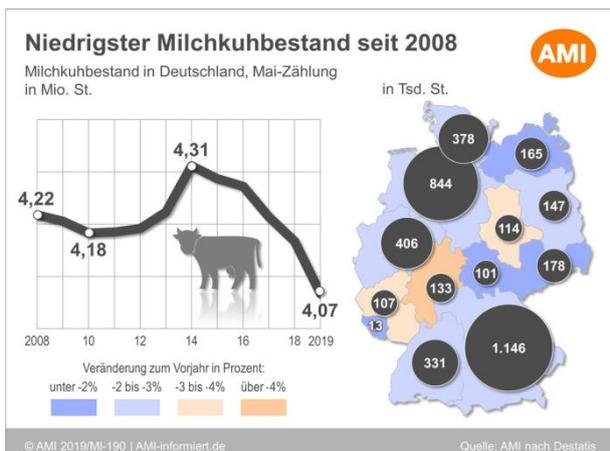
### Interventionsbestände von Magermilchpulver

Die Interventionsbestände an Magermilchpulver in der EU sind inzwischen vollständig abgebaut. Laut Mitteilung der EU-Kommission liegt der Bestand im August 2019 bei null. Im August wurden die letzten 20 t in Deutschland ausgelagert. Erstmals seit 2015 befindet sich damit kein Magermilchpulver mehr im Besitz der öffentlichen Hand. Der Höchststand der Interventionsmenge war im November 2017 erreicht, mit 378.577 t.



### Verbrauchernachfrage

Nach wie vor orientiert sich die Verbrauchernachfrage vor allem am Ladenpreis. Sinkende Ladenpreise wirkten sich dabei meist fördernd auf das Einkaufsverhalten der privaten Haushalte aus. Mengenmäßig kauften die Verbraucher mehr Milchprodukte, vor allem Quark und Butter. Dies dürfte vor allem auf die günstigeren Preis im Lebensmitteleinzelhandel zurückzuführen sein. Die abgesetzte Menge von Käse, Quark und Butter- und Butterzubereitungen ist gestiegen, dahingegen war die Menge von Konsummilch und Joghurt rückläufig. Die Verbraucherpreise für Butter gaben im Betrachtungszeitraum am stärksten nach, aber auch die Preise für Konsummilch und Joghurt waren rückläufig. Eine Preiserhöhung konnten dahingegen Käse und Quark verzeichnen.



Die Nachfrage nach Quark und Butter profitierte von dem niedrigeren Preisniveau, bei Joghurt lag der Preis nur knapp über dem Vorjahresniveau, dennoch zeigte sich keine Mengensteigerung. Bei Käse kam es trotz gestiegener Preise zu einer Absatzerhöhung.

### Milchkuhbestände stark rückläufig

Der Bestand an Milchkühen in Deutschland lag am 03.05.2019 bei 4,07 Mio. Tieren. Das bedeutet, dass die Anzahl der Milchkühe binnen eines Jahres um 100.213 Stück, folglich um 2,4%, gesunken ist. Damit hat sich der Rückgang im Vergleich zu 2017/18 (1,1%) verdoppelt. Zudem wurde 2019 der niedrigste Milchkuhbestand seit der Umstellung der Datenerhebung durch die HIT-Datenbank im Jahr 2008 erreicht. Der stärkste Rückgang war in Bayern mit 28.000 Kühen, das entspricht aufgrund der hohen Milchkuhzahl allerdings nur einem Rückgang von etwa 2,4%. In Niedersachsen ging der Bestand um 2,0% (17.000 Tiere) zurück. Deutlich stärkere Rückgänge sind in Hessen (über 4%), Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt zu verzeichnen (zwischen 3 und 4%). In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen und im Saarland liegen die Bestandsrückgänge unter 2% und sind damit moderater.



Auch die Zahl der Haltungen ist weiterhin rückläufig. Innerhalb eines Jahres ist die Anzahl bundesweit um 2.898 auf 61.087 zurückgegangen, das entspricht einem Rückgang von 4,5%.

Insgesamt nimmt bundesweit die durchschnittliche Herdengröße zu. Im Bundesmittel wurden 67 Milchkühe gehalten, somit hat die durchschnittliche Herdengröße in der letzten Dekade um mehr als die Hälfte zugenommen. Die durchschnittliche Betriebsgröße in Hessen beträgt etwa 51 Kühe.

In Hessen ist die Anzahl der Milchkuhbetriebe von 2.688 auf 2.569 gesunken, das entspricht einem Rückgang von 4,1% von November 2018 bis Mai 2019.

### 32. Milchpolitik im Rahmen der Verbandsarbeit

Der **Fachausschuss Milch**, der sich aus entsandten Vertretern der Kreis- und Regionalbauernverbände zusammensetzt, erarbeitet Handlungsoptionen der verbandspolitischen Ausrichtung im Milchbereich, die als Empfehlung an das Präsidium weitergegeben werden.

Einige wichtige Themen, die im HBV-Milchausschuss bearbeitet wurden, sind im Folgenden aufgeführt:

### **Blauzungenkrankheit**

Innerhalb der Restriktionszone bestehen massive Probleme bezüglich der Kälbervermarktung. Zudem konnte auch eine Impfung nicht helfen die Situation auf den Betrieben zu entspannen, da die Betriebe bei den Kälbern aktuell trotzdem Blutproben ziehen müssen. Das kostet Zeit und Geld.

Obwohl die Gnitzen als Vektoren im Sommer aktiv waren, ist es zu keiner weiteren Ausbreitung der Blauzungenkrankheit gekommen. Dieser Umstand sollte dringend untersucht werden, um Daten an die Hand zu bekommen, die die Ausweisung von Restriktionsgebieten für den aktuellen Virustyp betrifft.

### **Futtermittelfürbarkeit**

In den meisten Regionen in Hessen waren sowohl der erste als auch der zweite Schnitt relativ gut. Wenn ein dritter Schnitt möglich war, waren die Mengen jedoch sehr gering. Einige Betriebe haben in den beiden Jahren 2018 und 2019 zusammen weniger geerntet als im Jahr 2017. Viele Betriebe haben den ersten Schnitt jedoch bereits verfüttert, da noch ein Futterdefizit aus dem Dürrejahr 2018 bestand.

Als problematisch wird jedoch die fehlende Vorratshaltung angesehen. Auch 2019 konnten, im zweiten Jahr in Folge, keine Reserven aufgebaut werden.

Die Einrichtung einer Grundfutterbörse wird, anders als im vergangenen Jahr, als nicht zwingend notwendig erachtet, da die Landwirte Futter-Verkauf und -Kauf lokal und regional selber regeln. Die vom Bauernverband geforderte Möglichkeit ÖVF-Flächen zur Futtergewinnung zu nutzen, wurde als hilfreich angesehen und soll bei Bedarf auf jeden Fall auch in Folgejahren gefordert werden.

### **Sektor-Strategie für den deutschen Milchsektor**

Im Rahmen des Milchpolitischen Frühshoppings des Milchindustrieverbandes auf der Grünen Woche in Berlin, im Januar 2018, schlug DMK-Geschäftsführer Ingo Müller vor, eine Sektor-Strategie-Milch aufzubauen.

Bis Beginn des Jahres 2019 haben Deutscher Bauernverband, Bundesverband Deutscher Milchviehhalter, Deutscher Raiffeisenverband und Milchindustrie-Verband ihre Positionen verabschiedet. Zudem wurde im Januar beschlossen, dass die Strategie 2030 mit allen Akteuren erarbeitet werden soll. Von März bis September bearbeiteten rund 100 Experten in insgesamt etwa 40 Sitzungen ihre Themen. Dabei gab es die folgenden neun Arbeitsgruppen: Branchenkommunikation/Absatzförderung, Standardsetzung/Branchenverband, Gestaltung der Agrarpolitik, Lieferbeziehungen, Molkereistrukturen, Forschung/Ausbildung, Export/Handelspolitik, Digitalisierung, sowie Nachhaltigkeit.

Die Ergebnisse sollen im Januar 2020 im Rahmen der Grünen Woche in Berlin vorgestellt werden.

### **DBV-Fachausschuss Milch**

Auf nationaler Ebene werden die hessischen Positionen durch die Mitarbeit im DBV-Fachausschuss Milch vertreten. Dabei wurden unter anderem die folgenden Themen besprochen: Novelle der Milchgüteverordnung, Blauzungenkrankheit, Standardsetzung: QM-Milch und Haltungskennzeichnung, Anbindehaltung (Kombihaltung in Bayern) und Tier-/Liegeplatzverhältnis, DIN-Normung für Milchausgabeautomaten, GAP-Reform und Marktorganisation, Strategie 2030.

### **Exklusive HBV Mitgliederinformationen im „HBV Info Milch“**

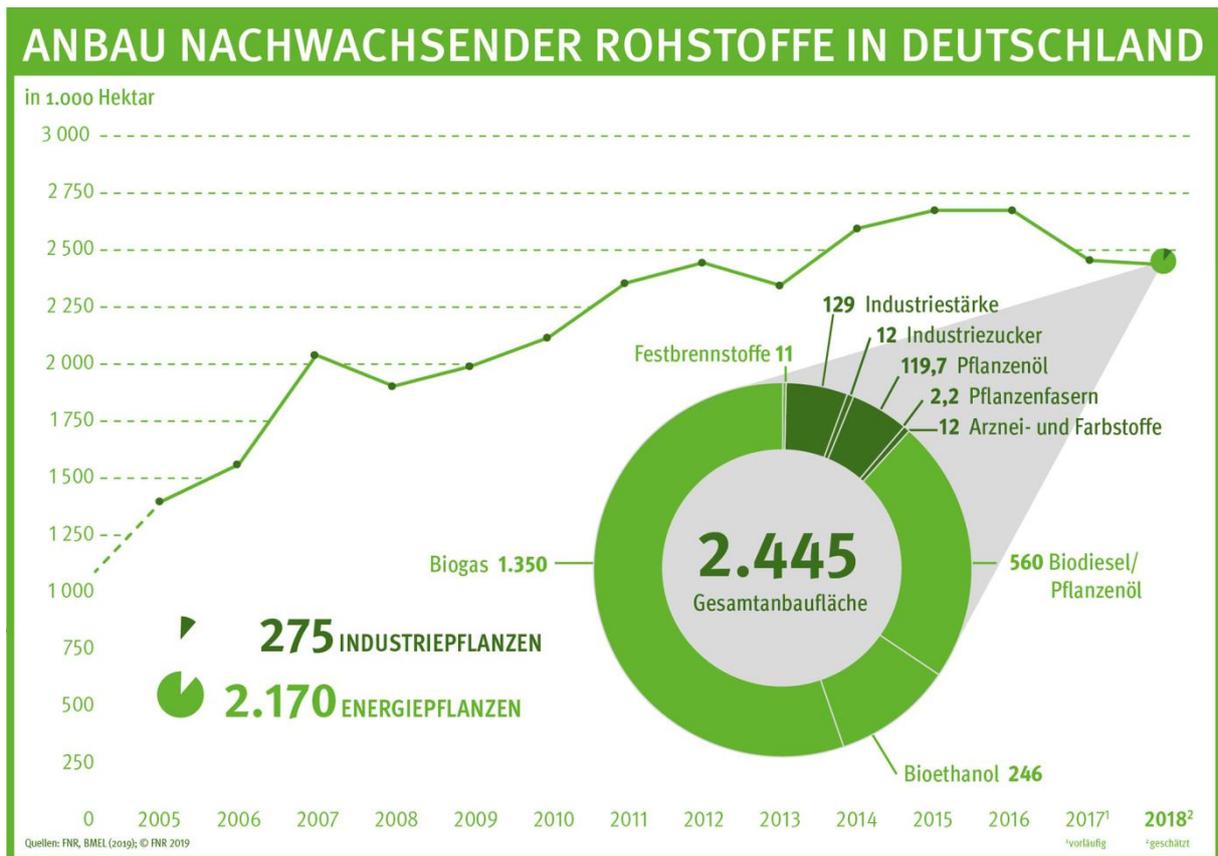
Das wöchentlich erscheinende **HBV-Info Milch** bietet allen interessierten Mitgliedern Informationen zur aktuellen Situation am Milchmarkt und verschiedenste Meldungen zur Milchproduktion im In- und Ausland, sowie den aktuellen politischen Aktivitäten des Bauernverbandes auf Landes- und Bundesebene. Alle interessierten Mitglieder können diese Information kostenlos per E-Mail erhalten.

## Referat V – Nachwachsende Rohstoffe

Dr. Miriam Bienau

### 33. Nachwachsende Rohstoffe in Deutschland

(FNR) Nachwachsende Rohstoffe wurden im Jahr 2018 in Deutschland auf rund 2,4 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Fläche angebaut. Zusätzlich wächst Holz, das sowohl für die Industrie als auch für die Energieversorgung zum Einsatz kommt, auf über 11 Millionen Hektar. Der deutsche Wald nimmt immerhin fast ein Drittel der bundesdeutschen Fläche ein.

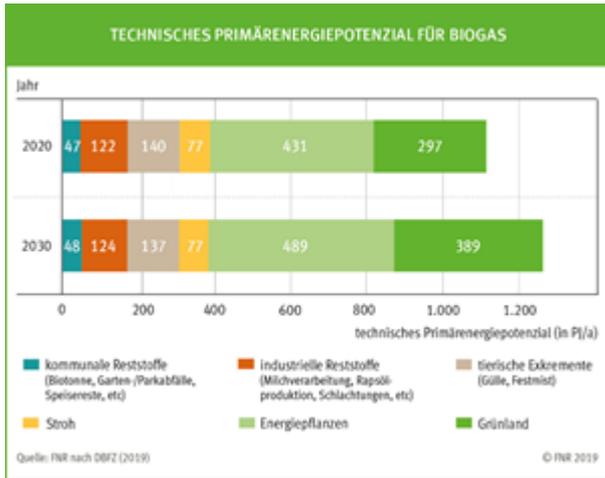


Bildquelle: <https://mediathek.fnr.de/grafiken/daten-und-fakten/anbauflaehe-fur-nachwachsende-rohstoffe.html>

#### Biogas

Die aktuellsten Zahlen der FNR und des Fachverband Biogas zeigen bis 2018 eine stetige Zunahme sowohl der Biogasanlagenstandorte und als auch der installierten Leistung.

Das technische Primärenergiepotenzial für Biogas wird in Deutschland nur zu einem Teil genutzt. Im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe, also der Energiepflanzen und des Grünlandes wird das größte Potenzial gesehen. Tierische Exkremente, kommunale und industrielle Reststoffe, sowie Stroh bieten nur begrenztes Potenzial.

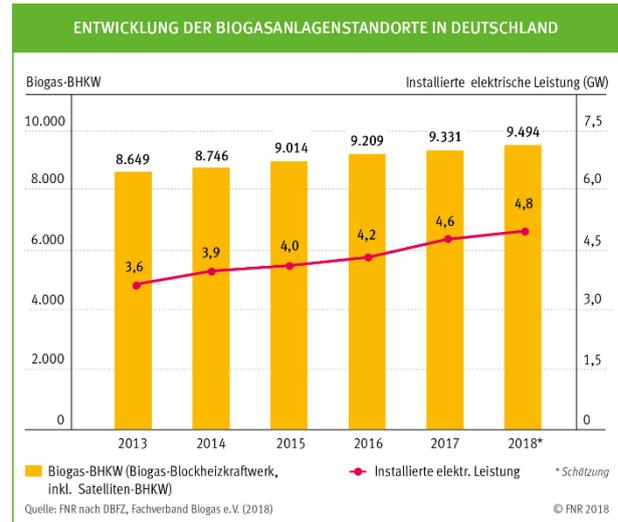


Bildquelle:

<https://mediathek.fnr.de/grafiken/daten-und-fakten/bioenergie/biogas/anlagenstandorte-biogasproduktion-in-deutschland.html>

Bildquelle:

<https://mediathek.fnr.de/grafiken/daten-und-fakten/bioenergie/biogas/technische-primarpotenziale-fur-biogas-balkendiagramm.html>

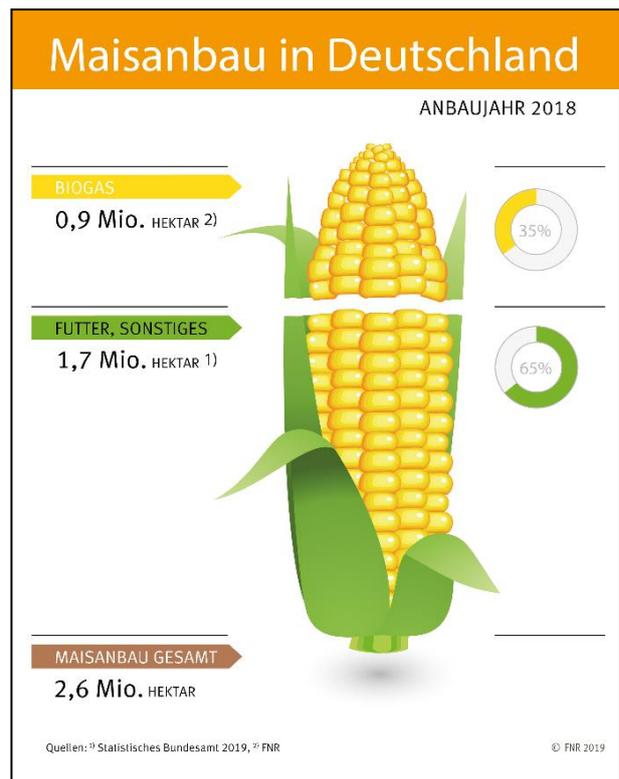


## Mais

Im Anbaujahr 2018 wurden insgesamt 2,6 Millionen Hektar Mais angebaut. 1,7 Millionen Hektar wurden für die Futternutzung und sonstiges verwendet. Das entspricht einem Anteil von 65%. Für Biogas wurden 0,9 Millionen Hektar verwendet, das entspricht 35%. Demnach wurde nur rund ein Drittel der Anbaufläche für Mais in Deutschland für die Produktion von Biogas verwendet.

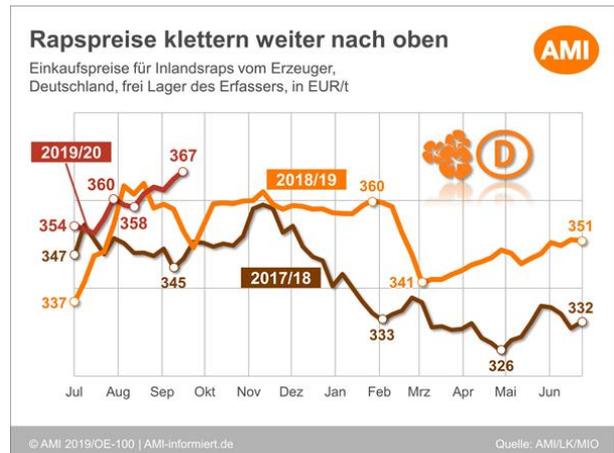
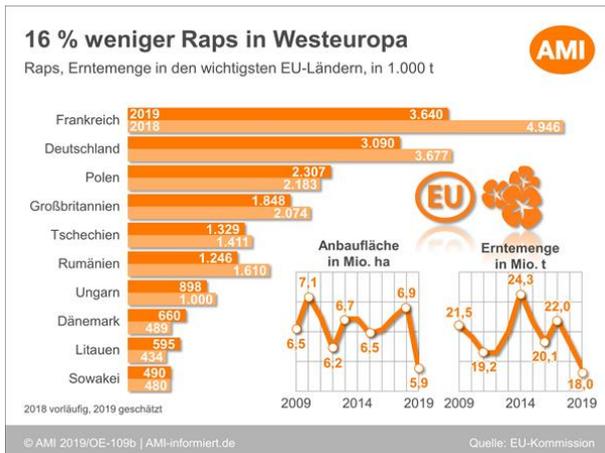
Bildquelle:

<https://mediathek.fnr.de/grafiken/daten-und-fakten/bioenergie/biogas/maisbau-in-deutschland.html>



## Raps

(AMI) Durch die ungünstige Witterung ist die EU-Rapsenernte im Jahr 2019 auf ein 13-Jahrestief gesunken. Somit fällt die EU-Ölsaaternte zum zweiten Mal in Folge kleiner aus als im Jahr zuvor. Die EU-Kommission schätzt die Erzeugung 2019 auf 31,7 Mio. t und damit nicht nur 4 % unter Vorjahreslinie, sondern auch 5 % kleiner als im langjährigen Mittel. Besonders gravierend fällt das Minus für Raps aus. Gründe sind die trockenheitsbedingte Reduzierung der EU-Anbaufläche um 15 % und die schwachen Erträge, die vorläufig auf 30 dt/ha geschätzt werden. Das ergibt eine Rapsenernte von knapp 18 Mio. t. Das sind 10% weniger als 2018 und gut 3 Mio. t weniger als im Durchschnitt der letzten Jahre. Die deutsche Rapsenernte wird mit knapp 3 Mio. t auf einem erneut enttäuschenden Niveau gesehen und hat mit 17% den niedrigsten Anteil an der EU-Erzeugung in den vergangenen 25 Jahren erreicht.



Durch das knappe Angebot und die stetige bis lebhaftere Biodieselnachfrage ziehen die Rapsölpreise jedoch wieder an. Der Preisunterschied zum Vorjahr ist deutlich. 2019/20 entwickelten sich die Preise bisher nahezu durchgängig nach oben. Im Vorjahr war der Verlauf ein ganz anderer. Damals waren die Preise zunächst sprunghaft gestiegen, dann aber wieder fast ebenso deutlich zurückgefallen.

### Erneuerbare-Energien-Gesetz - EuGH sieht EEG nicht als Beihilfe an

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass die EEG-Förderung und die Begrenzung der EEG-Umlage keine Beihilfe darstellen. Der EuGH gab am 28. März einer Klage Deutschlands statt und erklärte einen Beschluss der EU-Kommission aus dem Jahr 2014 für nichtig (Urt. v. 28.03.2019, Az. C-405/16 P). Rückforderungen, die die EU-Kommission in Millionenhöhe gegen Deutschland geltend machte, entfallen deshalb. Der EuGH stellte fest, dass der mit EEG-Umlage geförderte Strom und die besonderen Ausgleichsregelungen keinen aus staatlichen Mitteln finanzierten Vorteil i.S.v. Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellen, denn der Staat habe keine Verfügungsgewalt über die von den Übertragungsnetzbetreibern im Rahmen des sogenannten Ausgleichsmechanismus verwalteten Gelder. Mit dieser Entscheidung sollte der Emissionsminderungs-Bonus nunmehr aus EU-beihilferechtlichen Erwägungen nicht mehr in Frage stehen.

### Branchengespräch zur nationalen Umsetzung der RED II

Auf Einladung des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) fand ein Branchengespräch zur nationalen Umsetzung der Neufassung der Erneuerbare Energien-Richtlinie (RED II) statt. Die Umsetzung der RED II in nationales Recht muss bis zum 30. Juni 2021 erfolgen. Die Bioenergiewerke und der Bauernverband haben dem BMEL die wichtigsten Anliegen erläutert. Dazu gehören u.a. die praxistaugliche Ausweitung der ab 2021 erforderlichen Nachhaltigkeitszertifizierung auf gasförmige und feste Biomasse. In diesem Zusammenhang wies die Branche für den Bereich Biogas auf die Notwendigkeit der 1:1-Umsetzung der Schwellenwerte zur Nachweispflicht der Nachhaltigkeit hin. Dieser liegt laut RED II bei 2 MW Gesamtfeuerleistung. Allerdings passt dieser Begriff nicht in die deutsche Systematik der installierten Leistung und der Bemessungsleistung. Hier gilt es, eine Benachteiligung flexibler Biogasanlagen zu verhindern. Wegen der Ausweitung der Nachhaltigkeitspflicht auf feste und gasförmige Biomasse wurde erneut auf das Problem des legalen Flächenumbruchs nach dem 01.01.2008 hingewiesen, da durch die Ausweitung der Nachhaltigkeitspflicht zukünftig eine größere Flächenkulisse und unter Umständen bereits die Ernte 2020 betroffen sein wird. Auch die Forderung nach einer kontinuierlichen Anhebung der THG-Minderungsquote auf 16 % im Jahr 2030 wurde vorgetragen.

## **Klimaschutzprogramm 2030 vorgelegt – Bewertung des Bauernverbandes**

DBV-Präsident Joachim Rukwied, bezeichnet das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung „als ambitionierte und machbare Herausforderung für die Landwirtschaft“. Die im Kapitel Landwirtschaft vorgesehenen Klimaschutzmaßnahmen orientieren sich an den Vorschlägen, die der Deutsche Bauernverband in der Klimastrategie 2.0 vorgelegt hat. "Wichtig ist jetzt, dass die Umsetzungsmaßnahmen wirksam angegangen werden können. Die erhebliche finanzielle Aufstockung und Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz um Klimaschutzmaßnahmen ist dafür ein guter Schritt“, so Rukwied.

Zu den Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft gehören unter anderem eine weitere Effizienzsteigerung der Stickstoffdüngung, die verstärkte energetische Nutzung von Gülle und Mist in Biogasanlagen, der Ausbau des Ökolandbaus, Emissionsminderungen in der Tierhaltung, die Steigerung der Energieeffizienz, die nachhaltige Waldwirtschaft, der Aufbau von Humus in Böden und die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung. Die Landwirtschaft hat seit 1990 die Emissionen von Treibhausgasen bereits um 20 % reduziert und gleichzeitig die Produktivität gesteigert.

Im Bereich der Bioenergie lässt das Klimakabinett aber Potential ungenutzt: „Die Landwirtschaft steht für nachhaltig erzeugte Bioenergie, es fehlen aber klare Signale für eine Anschlussregelung bei Biogas über 2022 hinaus. Im Verkehrssektor werden die möglichen Beiträge der Bioenergie nicht ausgeschöpft. Die THG-Quote für erneuerbare Mobilität einschließlich Biokraftstoffe sollte kontinuierlich angehoben werden“, so Rukwied.

Den Einstieg in eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung fossiler Energieträger hält Rukwied für tragfähig: „Wenn CO<sub>2</sub>-Emissionen der Energieträger preisentscheidend werden, bringt dies für uns Landwirte die Chance, mit der Biomasseerzeugung wettbewerbsfähiger zu werden. Gleichzeitig müssen wir auf den internationalen Wettbewerb achten. Deswegen ist es richtig, wenn Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung über eine Ermäßigung der EEG-Umlage auf Strom zurückgegeben werden und die Agrardieselregelung fortgeführt wird.“

### *CO<sub>2</sub>-Bepreisung bei Verkehr und Wärme über Festpreis bis 2025, danach Auktion*

Für alle Heiz- und Kraftstoffe wird ab 2021 ein Festpreis für Zertifikate festgelegt.

- 10 Euro/t CO<sub>2</sub> in 2021
- 35 Euro/t CO<sub>2</sub> in 2025
- Ab 2026 wird eine Auktion der Zertifikate erfolgen im Preiskorridor von 35 bis 60 Euro/t CO<sub>2</sub>

### *Rückverteilung der Einnahmen über EEG-Umlage und Pendlerpauschale*

- EEG-Umlage auf Strom wird ab 2021 um 0,25 Cent/KWh gesenkt,
- ab 2022 um 0,5 Cent/KWh,
- ab 2023 um 0,625 Cent/KWh
- Pendlerpauschale bei der Einkommensteuer wird von 2021 bis 2026 von 30 auf 35 Cent je km angehoben (ab dem 21. Km)
- Wohngeld wird um 10 % angehoben

### *Monitoring und Sanktionsmechanismus*

- Jährliche Überprüfung, ob die Emissionen in den einzelnen Sektoren im Pfad des Klimaschutzplanes liegen
- Wenn die Sektorziele verfehlt werden, muss der zuständige Ressortminister ein Programm zur Nachsteuerung vorlegen
- Gemäß EU-Recht muss der Bund bei Verfehlung der EU-Klimaziele Emissionsrechte zukaufen

### *Landwirtschaftliche Maßnahmen*

Der Landwirtschaftssektor darf im Jahr 2030 noch höchstens 58-61 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>/Jahr emittieren. Das entspricht einer Reduzierung um 11 bis 14 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente (einschl. energiebedingter Emissionen der Landwirtschaft).

Im Status-Quo-Szenario wird für das Jahr 2030 eine Emissionsminderung auf rd. 67 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>/Jahr erwartet. Es bleibt eine Ziellücke von rd. 6-9 Mio. Tonnen, die durch folgende 11 Maßnahmen geschlossen wird:

1. Senkung der Stickstoffüberschüsse und -emissionen
2. Gülle in Biogasanlagen
3. Emissionsminderung in der Tierhaltung
4. Ausbau des Ökolandbaus
5. Erhöhung der Energieeffizienz
6. Humuserhalt und Humusaufbau im Ackerland
7. Erhalt von Dauergrünland
8. Schutz von Moorböden
9. Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung
10. Vermeidung von Lebensmittelabfällen
11. Gemeinsame Agrarpolitik

Zu den 10 im Vorfeld genannten Maßnahmen ist eine 11. Maßnahme „Gemeinsame Agrarpolitik“ hinzugekommen, die aber bisher nicht spezifiziert ist.

### *Abwicklung der LuF-Klimamaßnahmen über die GAK*

- Die meisten der genannten Maßnahmen sind mit zusätzlichen Fördermitteln aus dem Energie- und Klimafonds unterlegt
- Diese sollen überwiegend in neue und erweiterte Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz GAK geleitet werden
- Dem Vernehmen nach ist für die Jahre 2020 bis 2023 mit Mitteln des Energie- und Klimafonds von ca. 900 Millionen Euro für Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft zu rechnen

### *GAK-Förderbeispiel: Güllebasierte Biogasanlagen*

- Es ist geplant, einen Zuschuss im Agrarinvestitionsförderprogramm für gülle-basierte Biogasanlagen gewähren
- Der bisherige Förderausschluss für EEG-Anlagen wird hier aufgehoben
- Mit dem Zuschuss sollen vor allem die erheblichen Kosten für gasdichte Gärrestelager unterstützt werden
- Details müssen hierzu in den kommenden Monaten ausgearbeitet werden.

### *Abschätzung der finanziellen Effekte des Klimaschutzprogrammes*

Nachfolgend erfolgt eine erste Einschätzung der wirtschaftlichen Be- und Entlastungen durch das Klimaschutzprogramm für den Sektor Landwirtschaft:

<b>Maßnahme</b>	<b>Mio. Euro</b>
CO <sub>2</sub> -Preis 35 Euro/t CO <sub>2</sub> auf Diesel (ca. 10 Cent/l)	ca. -180
CO <sub>2</sub> -Preis 35 Euro/t CO <sub>2</sub> auf Brennstoffe	ca. -55
Entlastung EEG-Umlage Strom 0,625 Cent	ca. +30
GAK-Förderung (2023)	ca. +250

Umstellungs- und Anpassungsmaßnahmen innerhalb der LuF sind hierbei nicht mitgerechnet, z.B. erneuerbarer Eigenverbrauch, energetische Gebäudesanierung etc.

### *Bioenergie*

- Ein CO<sub>2</sub>-Preis von 35 Euro/t wird als zu niedrig eingeschätzt, um größere Umstellungseffekte bei Heizungen auszulösen. Viel wird von der geplanten steuerlichen Sanierungsförderung abhängen
- Es gibt keine Aussage zur Anschlussregelung von Biogasanlagen im EEG über 2022 hinaus
- Das Bundesumweltministerium konnte sich mit seiner bioenergiekritischen Haltung vor allem im Kapitel Verkehr durchsetzen. Es werden zwar Optionen für abfallbasierte Kraftstoffe eröffnet, vor allem für Lkw. Nawaro-basierte Kraftstoffe sollen aber gedeckelt bleiben.
- Es wird insgesamt eine Obergrenze für heimische Bioenergie von 1.000 bis 1.200 Petajoule genannt. Die zugrundeliegende Studie ist bisher unveröffentlicht und wurde mit der Branche nicht diskutiert.

### **HBV-Info Pflanze und Bioenergie**

Exklusiv für Mitglieder bietet der Hessische Bauernverband e.V. (HBV) Informationen über das Thema Pflanzenbau und Bioenergie an. Das HBV-Info bietet den Mitgliedern aktuelle Marktinformationen und gibt einen Abriss über die aktuellen Themen in Sachen Bioenergie und Pflanzenproduktion. Darüber hinaus erscheint monatlich das HBV-Info Bioenergie mit speziellen Informationen aus dem Bereich Bioenergie sowie einer Übersicht über die Verbraucherpreise für Energieträger.

### **Veranstaltungen**

Bei fachbezogenen Veranstaltungen mit Publikum ergaben sich Möglichkeiten, über aktuelle Aktivitäten im Bereich erneuerbare Energien zu informieren und mögliche Trends auf deren Umsetzbarkeit in der Landwirtschaft zu hinterfragen.

Während des Hessentages in Bad Hersfeld, der Land & Genuss Messe in Frankfurt am Main beim Erntefest in Frankfurt am Main und beim 5. Frankfurter Bienenfestival konnten am Infostand des HBV verschiedene Informationsgespräche rund um die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien aus Biomasse geführt werden. Zudem spielt auch die Bedeutung von Blühpflanzen für die Bioenergie bei Verbrauchern eine zunehmende Rolle.

## **Referat VI – Arbeits- und Sozialrecht**

---

***Björn Schöbel***

### **34. Arbeits- und Sozialrecht**

#### **Tarifabschlüsse in den Bereichen Landarbeiter-Manteltarifvertrag und Auszubildendentarifvertrag**

Im Rahmen der Geschäftsführung des Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes für Hessen e.V. (AGV) wurden die Verhandlungen mit der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Bundesvorstand (IG BAU) begleitet. Es konnte eine Einigung bei der Überarbeitung des Landarbeiter-Manteltarifvertrages für Hessen erzielt sowie eine Anpassung des „Tarifvertrages für landwirtschaftliche Auszubildende in Hessen“ erreicht werden. In diesem Zusammenhang wurde dem Punkt Arbeitszeitflexibilisierung ein hoher Grad an Aufmerksamkeit geschenkt. Bei den Auszubildenden und Praktikanten wurden die Vergütungen ab dem 01.08.2019 angepasst.

Nachdem in Hessen bereits Anfang Januar 2018 die Bundesempfehlungen auch zum Thema Arbeitszeit und Arbeitszeitmodelle übernommen wurden, wurde nun eine weitergehende Aktualisierung des **Landarbeiter-Manteltarifvertrages** vorgenommen. Der Tarifvertrag soll damit zu einer Vereinheitlichung von Arbeitsbedingungen und zu einer Erleichterung, Arbeitsverträge zu formulieren, beitragen. Neu geregelt ist, dass das Arbeitsverhältnis automatisch mit Erreichen des Rentenalters endet. Dies ist keine Selbstverständlichkeit und konnte insbesondere bei Altverträgen zu Überraschungen führen. Die sogenannte Winterkündigung konnte beibehalten werden. Sie ermöglicht den Betrieben, während der Monate Dezember und Januar in Folge von Witterungseinflüssen oder anderen besonderen Umständen das Arbeitsverhältnis aufzukündigen. Der Tarifvertrag sieht zwei Arbeitszeitmodelle vor. Bei dem Arbeitszeitmodell mit Arbeitszeitkonto werden die im Vergleich zur vereinbarten, „normalen“ Arbeitszeit aufkommenden Mehr- und Minderstunden in einem Arbeitszeitkonto aufaddiert bzw. abgezogen. Das Guthaben kann sowohl einen positiven Stand (Mehrarbeit) als auch ein negativen Stand (Minderarbeit) im Saldo ausweisen. Bei Mehrarbeit ist bis zu einem Guthaben von 150 Stunden kein Überstundenzuschlag zu leisten. Ab der 151. Stunde wird ein in Höhe von 25% der jeweiligen Stundenvergütung liegender Überstundenzuschlag neben dem Monatslohn ausbezahlt. Neben dieser arbeitsrechtlichen Position, die die Frage beantwortet, in welchem Umfang Arbeitsleistung vom Mitarbeiter eingefordert werden kann und wie diese zu bezahlen ist, rückte in jüngster Vergangenheit immer mehr ins Bewusstsein die Frage, in welchem Umfang arbeitszeitrechtlich und arbeitsschutzrechtlich werktätlich gearbeitet werden darf. Immer wieder aufgeworfen wurde in diesem Zusammenhang die Frage, ob täglich werktätlich länger als 10 Stunden gearbeitet werden darf. Insbesondere in Zeiten der Ernte und der Bestellarbeiten sind in der Landwirtschaft Arbeitsspitzen vorhanden, die es auch erforderlich machen, diese Zeitgrenze zu überschreiten. Die Bereitschaft der Arbeitnehmer, dem gerecht zu werden, stellt dabei in aller Regel kein Problem dar. Arbeitszeitrechtlich war dieser Einsatz rechtlich bisher nur möglich, wenn der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer gewährleistet war und der Arbeitgeber eine kostenpflichtige Ausnahmegenehmigung behördlicherseits eingeholt hatte. Dieser behördlichen Genehmigung bedarf es im Falle der Anwendbarkeit des überarbeiteten Landarbeiter-Manteltarifvertrages zukünftig nicht mehr.

Im Rahmen der im Tarifvertrag vorgesehenen Arbeitszeitmodelle kann nun während der Bestelungs- und Erntezeit sowie bedingt durch Witterungseinflüsse im Ausgleichszeitraum von einem Jahr an maximal 36 Arbeitstagen die Arbeitszeit auch über 10 Stunden verlängert werden. In Sonderkulturbetrieben kann im Ausgleichszeitraum für maximal 12 Wochen im Jahr die werktägliche Arbeitszeit auf über 10 Stunden verlängert werden. Ein insofern auszuzahlender Überstundenzuschlag erhöht sich für die während der über 10 Stunden am Tag hinausgehenden Arbeitszeit auf 50 %.

Darüber hinaus hat es in der Praxis Schwierigkeiten gegeben mit der gesetzlich vorgesehenen ununterbrochenen Ruhezeit nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit von mindestens 11 Stunden. Es geht hier maßgeblich um die Nachruhe. Insbesondere in Sonderkulturbetrieben, in denen am Abend länger gearbeitet wird, um beispielsweise Erdbeeren nicht in der Mittagshitze pflücken zu müssen. Diese werden spät abends und dann wieder sehr früh morgens geerntet. Die gesetzliche Ruhezeit von 11 Stunden war dabei kaum einzuhalten. Hier konnte verhandelt werden, die Ruhezeit auf 8 Stunden zu reduzieren.

Schließlich wurde der Tarifvertrag um Regelungen bereinigt, die nur noch marginale Anwendung hatten.

Im Rahmen der Anpassung des **Auszubildenden-Tarifvertrages** wurden die Vergütungen für Auszubildende und Praktikanten angepasst. Klargestellt wurde, dass die Leistungsprämien bei entsprechendem Notendurchschnitt des Berufsschulzeugnisses nur für die Jahrgangsabschlusszeugnisse zu zahlen sind. Auch der Urlaubsanspruch wurde angepasst.

In weiteren Schritten ist geplant, die Tarifverträge im Bereich der Angestellten sowie des Weinbaus zu überarbeiten. Mit Abschluss des Tarifvertrages wird den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes die Möglichkeit eröffnet, innerhalb der Grenzen des Arbeitsschutzgesetzes flexibler und vor allem rechtskonform agieren zu können.

### **Saisonarbeitskräftebedarf**

Der Bedarf an Saisonarbeitskräften besteht insbesondere bei Sonderkulturbetrieben nach wie vor in erheblichem Umfang. Während der Einsatz von Arbeitskräften aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sich weitestgehend als unproblematisch gestaltet, kann dem Wunsch, auch Mitarbeiter aus nicht EU-Staaten zu beschäftigen, weitestgehend nicht entsprochen werden. Während Angehörigen der Westbalkanstaaten bis Ende 2020 ein „Arbeitsvisum“ – wenn auch mit teilweise erheblichem zeitlichen Vorlauf - ausgestellt wird, ist dies bei anderen Staaten wie beispielsweise der vielfach angefragten Ukraine nicht per se möglich. Generelle Ausnahmetatbestände wie beispielsweise die Beschäftigung von Studierenden und Schülern zur Ausübung einer Ferienbeschäftigung sowie die Beschäftigung von Praktikanten zu Weiterbildungszwecken finden zwar Anwendung, eröffnen aber einen relativ geringen Spielraum. Der Verband hat sich deshalb für Absprachen zwischen den Arbeitsverwaltungen der Bundesrepublik und anderer Staaten wie insbesondere der Ukraine ausgesprochen, die eine saisonabhängige Beschäftigung ermöglichen. Der Verband hat darüber hinaus grundsätzlich begrüßt, dass durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz der Versuch unternommen wird, dem Fachkräftemangel zu begegnen.

### **Scheinselbständigkeit und Leiharbeit**

Im Berichtszeitraum wurden mehrere Verfahren bekannt, in denen die Selbständigkeit von Unternehmern in Frage gestellt wurde. Die hinlänglich bekannte Problematik der Scheinselbständigkeit scheint wieder in den Fokus der Sozialversicherungsträger geraten zu sein. Darüber hinaus erreichen unsere Mitgliedsbetriebe sowie den Verband Anfragen von Leiharbeitsfirmen, die teilweise ebenfalls als problematisch einzustufen sind, einige dieser Firmen nicht über die notwendigen Genehmigungen verfügen. Schließlich werden auch über Firmen Werkverträge angeboten, die in der späteren Abwicklung auch als Scheinwerkverträge und tatsächliche Arbeitnehmerüberlassung angesehen werden können. In diesem Themenbereich hat das Dezernat Mitgliedsbetriebe ausgiebig beraten.

### **Status Hausmann / Hausfrau bei kurzfristiger Beschäftigung**

Für die sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung ist Voraussetzung, dass der Arbeitnehmer diese nicht berufsmäßig ausübt. Das ist bei Hausmännern und Hausfrauen der Fall. Die Prüfpraxis der Deutschen Rentenversicherung (DRV) hat sich im Berichtszeitraum verschärft. Die DRV prüft bei Ehegatten insbesondere, ob beide als Hausmann bzw. Hausfrau eine sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung ausüben. Für diesen Fall stehen Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen an. Hierüber hat das Dezernat informiert und Betriebe beraten.

### **Arbeit auf Abruf**

Im Bereich der Beschäftigung auf Abruf hat es gesetzliche Änderungen dahingehend gegeben. Für den Fall, dass die Arbeitsvertragsparteien keine konkrete wöchentliche oder tägliche Arbeitszeit vereinbart haben, gilt seit dem 01.01.2019 eine Arbeitszeit von 20 Stunden pro Woche als vereinbart. Die Regelung ist nicht vollständig neu, erhält aber eine höhere Brisanz aufgrund der Erhöhung der Arbeitszeit von bisher 10 auf 20 Stunden pro Woche. In diesem Zusammenhang hat das Dezernat vielfältig beraten.

### **Neue Rechtsprechung zum Urlaubsrecht**

Gerade im Urlaubsrecht hat es in jüngster Vergangenheit weitreichende Rechtsprechung auf EU-Ebene gegeben, die sich auch auf das deutsche Urlaubsrecht auswirken. Gegenstand sind insbesondere die Übertragbarkeit von Urlaubsansprüchen in Folgejahre bei Krankheit und die Pflichten des Arbeitgebers, darauf hinzuwirken, dass der Urlaub auch tatsächlich in Anspruch genommen wird. Die neue Rechtsprechung hat Beratungsbedarf hervorgerufen, der durch das Dezernat gedeckt wurde.

### **35. Betriebs- und Haushaltshilfe**

Der Hessische Bauernverband hat auch im zurückliegenden Geschäftsjahr wieder über Mittel des Landes Hessen und Mittel der Stiftung zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft verfügt und in zahlreichen Notfällen, in denen die Arbeitskraft des Betriebsleiters oder seines mitarbeitenden Ehegatten ausfiel, finanzielle Hilfe zur Verfügung gestellt. Hierdurch konnte vielen in Not geratenen Landwirtschaftsfamilien in schwierigen Situationen geholfen werden.

### **36. Jagd- und Fischereirecht**

Trotz der anzuerkennenden Bemühungen der Jagd ausübenden Berechtigten, die Wildbestände auf ein adäquates Maß zurückzuführen, trotz tendenziell immer steigender Streckenergebnisse scheint eine Reduktion der Bestände und eine Eindämmung der Wildschäden bisher nicht möglich. Ausfluss dessen war die Überarbeitung der Schalenwildrichtlinie durch die oberste Jagdbehörde. Die Änderungen haben insbesondere in Teilen der Jägerschaft und in einigen Hegegemeinschaften wenig Akzeptanz gefunden. Die Richtlinie wird aktuell in diversen Verfahren einer rechtlichen Überprüfung zugeführt. Außerhalb dieser Rechtsverfahren hat das Dezernat sich des Themas Schalenwildrichtlinie angenommen, aufgeklärt und Stellung genommen.

Seit Jahren fordern HBV und VJEH daher, die Bejagungsmöglichkeiten auszuweiten. Ein Mittel ist die Verwendung von Nachtsicht- und Wärmebildvorsatzgeräten für jagdliche Zieleinrichtungen. Im Rahmen der aktuell geplanten Waffenrechtsänderung sollen diese zunächst waffenrechtlich für Jäger zugelassen werden. Die Verbände setzen sich dafür ein, dass diese Änderungen umgesetzt werden und auch die notwendige jagdrechtliche Erlaubnis geschaffen wird.

### **37. Rehkitz- und Wildtierrettung**

Bereits im Vorjahresberichtszeitraum wurden immer wieder Landwirte mit dem Vorwurf konfrontiert, bei der Grünlandbewirtschaftung Rehkitze verletzt oder getötet zu haben. Auch im Frühjahr und Sommer 2019 kam es – wenn auch nicht in Hessen, so doch im Bundesgebiet – zu Fällen, von denen auch in der überregionalen Presse berichtet wurde. Besonderes Aufsehen erregte ein Fall aus Niedersachsen, in dem einem Landwirt das Ausmähen von 12 Rehkitzen an einem Tag nachgewiesen wurde. Dieser hatte keinerlei effektive Maßnahmen ergriffen, noch hat er mit dem Mähen aufgehört, nachdem er bemerkt hatte, 5 Kitze ausgemäht zu haben. Bei den gemeldeten Verurteilungen kann durchweg festgehalten werden, dass die verurteilten Landwirte keinerlei geeignete Maßnahmen durchgeführt haben oder zumindest nicht in der Lage waren, diese nachzuweisen.

Gleichzeitig gibt es aber auch Verfahren, die mit einem Freispruch für den Landwirt endeten oder in denen gar nicht erst Anklage erhoben wurde. Diese Verfahren werden aber in aller Regel nicht veröffentlicht und kommentiert.

In einer Veranstaltung der Naturschutz-Akademie Hessen wurde im Berichtszeitraum eine Seminarveranstaltung mit dem Titel „Hand in Hand bei der Wildtierrettung – Methoden zur Vergrämung vor der Mahd“ durchgeführt, in der das Dezernat die rechtlichen Gesichtspunkte aufgearbeitet und vorgetragen hat. Über die Veranstaltung und insbesondere mögliche Maßnahmen des Landwirtes und der Jagd ausübenden Berechtigten wurde durch die Redaktion des Landwirtschaftlichen Wochenblatts in einem ausführlichen Bericht sowie einem Sonderdruck berichtet. Zwischenzeitlich wurde mit Publikationen wie dem „Praxisratgeber Mähtod“ der Deutschen Wildtierstiftung und dem „Mähknigge – Handlungsempfehlungen zur tierschonenden Mahd“ der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft weitere Tipps veröffentlicht, die dem Landwirt mehr Sicherheit bei der Durchführung der Mahd vermitteln sollen.

Das Dezernat hat sich des Themas durch Rundschreiben, Seminartätigkeit und Vorträge sowie individuelle Beratung von Mitgliedsbetrieben angenommen.

### **38. Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hessen e.V. (VJEH)**

Der VJEH hat im Berichtszeitraum seine überarbeiteten Jagdpachtvertrags- und Jagdgenossenschaftssatzungsmuster herausgegeben und in Seminaren, Vorträgen und in diversen Mitgliederberatungen bekannt gemacht.

Wie in den Vorjahren, wurden auch darüber hinaus durch intensive Vortragstätigkeit die Mitglieder und interessierte Dritte, beispielsweise Gemeindemitarbeiter, die mit der Durchführung des Wildschadensersatzvorverfahrens betraut sind, informiert und geschult. Zudem wurde den Mitgliedern durch Beratung im Einzelfall Hilfestellung geleistet. Wildschadensersatz- und Jagdrechtsseminare wurden in Kooperation mit der Hessischen Landvolkhochschule turnusgemäß in Friedrichsdorf und Alsfeld-Eudorf im Frühjahr und Herbst durchgeführt. Darüber hinaus wurden Vorträge auch auf Ebene der angeschlossenen Kreisverbände vor Ort gehalten.

In gewohnter Form wurden die Mitglieder durch die Verbandsmitteilungen „Jagdsignale“ sowie durch anderweitige Publikationen informiert.

Mit den Unteren Jagdbehörden konnte im Rahmen eines Fachgespräches ein Austausch erfolgen

## **Referat VII – Justizariat, Öffentliches Recht**

---

**Wolfgang Koch**

### **39. Baurecht**

Das Baurecht, bestehend aus dem Bauplanungs-, dem Bauordnungs- und dem Baugenehmigungsrecht hat erneut zu den Rechtsgebieten gehört, mit denen wir regelmäßig und häufig befasst sind.

Wir gehören einer Arbeitsgruppe „Baurecht“ des Deutschen Bauernverbandes e.V. (DBV) und seiner Landesbauernverbände an, die im Abstand von vier bis sechs Wochen Telefonkonferenzen durchführt. Dabei werden aktuelle Entwicklungen in der Baurechtspolitik des Bundes und der Länder sowie die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und der Verwaltungsgerichte in den Bundesländern erörtert. Ein Erfahrungsaustausch findet statt.

Ein altbekanntes Problem für die Landwirtschaft sind Bauleitplanungen hessischer Städte und Gemeinden, aufgeteilt in Flächennutzungspläne als vorbereitenden und Bebauungspläne als die verbindlichen Bauleitpläne. Dabei drohen immer wieder erhebliche Verluste landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Weitere Schwierigkeiten für betroffene landwirtschaftliche Betriebe ergeben sich, wenn eine beabsichtigte Wohnbebauung zu nah an landwirtschaftliche Anwesen heranrücken würde. Hier existiert die deutliche Gefahr, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Höfe eingeschränkt werden und rechtliche Auseinandersetzungen mit den zukünftigen Nachbarn über Fragen des Immissionsschutzes entstehen könnten.

Was das Bauordnungsrecht anbelangt, kommt es vor Ort häufig zu Diskussionen über Art und Ausmaß erforderlicher Brandschutzmaßnahmen und Vorkehrungen. Dabei ist allerdings ein Schwerpunkt der diesbezüglichen Kontroversen im Landkreis Waldeck-Frankenberg und im Vogelsbergkreis festzustellen. Bei der Arbeitsgemeinschaft für Landtechnik, Rationalisierung und Bauwesen in der Landwirtschaft Hessen e.V. (ALB Hessen e.V.), deren Geschäftsstelle in Kassel ist, hat sich bereits vor einigen Jahren eine Arbeitsgruppe gebildet, die schon eine Broschüre als Arbeits- und Planungshilfe zum Brandschutz bei Stallanlagen und landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden erstellt hat. Dieser Arbeitsgruppe gehören wir auch an. Diese Planungshilfe bedarf jetzt einer Überarbeitung, zumal in 2018 die Hessische Bauordnung novelliert wurde.

Bei den häufigen Fällen zur Genehmigungspflicht und –fähigkeit von Bauvorhaben fielen im Berichtszeitraum zwei Sachverhaltsgruppen besonders auf:

Die angestrebten Nutzungsänderungen bisher landwirtschaftlich genutzter Gebäude zu außerlandwirtschaftlichen Zwecken, deren Zulässigkeit sich nach § 35 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt, und die beabsichtigte Errichtung eines weiteren Wohnhauses auf einem Aussiedlungsbetrieb. Hier wird oft die landwirtschaftliche Privilegierung gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 1 BauGB von den landwirtschaftlichen Fachdiensten in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Zweifel gezogen. Die dienende Funktion des geplanten zulässigen Wohngebäudes für den landwirtschaftlichen Betrieb wird dabei oft bestritten.

## **Denkmalschutzrecht**

Im Zusammenhang mit baurechtlichen Genehmigungsverfahren geben auch oft denkmalrechtliche Auflagen und Vorgaben Anlass zu Diskussionen. Dabei wird das Denkmalschutzrecht von bauwilligen Mitgliedern häufig als hinderlich und unflexibel empfunden. Zudem taucht dann die Frage auf, ob die Erhaltung oder teilweise Erhaltung eines denkmalgeschützten Gebäudes für den/die Eigentümer/-in noch wirtschaftlich zumutbar ist.

## **40. Datenschutzrecht**

Die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU) trat am 25. Mai 2018 in Kraft. Damit einhergehend sind das Bundesdatenschutzgesetz sowie das Hessische Datenschutzgesetz geändert worden. Unsere Aufgabe bestand erst einmal darin, hausintern Datenschutzordnungen aufgrund der neuen Rechtsnormen aufzustellen, und unsere Kreis- und Regionalbauernverbände über die geänderte Rechtslage zu informieren.

## **41. Flurbereinigungsrecht**

Flurbereinigungsverfahren werden einerseits häufig als Unternehmensflurbereinigung gemäß § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchgeführt. Dies gilt besonders bei Straßenbaumaßnahmen wie dem Neubau der BAB A44 zwischen Kassel und Wommen in den Landkreisen Kassel und Werra-Meißner sowie des Weiteren der BAB A49 im Schwalm-Eder-Kreis, im Landkreis Marburg-Biedenkopf und im Vogelsbergkreis sowie dem Bau von Umgehungsstraßen. Solche Projekte erfordern in der Regel Neustrukturierungen der betroffenen Gemarkungen.

Nach wie vor mehren sich die Sachverhalte, in denen vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG im Allgemeininteresse durchgeführt werden sollen. Besonders gilt dies bei Renaturierungen von Gewässern und deren Ufern zwecks Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und Errichtung eines guten ökologischen Zustandes der Oberflächengewässer. Zwar ist hier weiterhin die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu beachten wonach die Regelflurbereinigung und die vereinfachte Flurbereinigung privatnützig zu sein haben und damit gerade der Wahrung und Förderung landwirtschaftlicher Betriebe dienen sollen. Diese Hürde wird jedoch von den Flurbereinigungsbehörden dadurch übersprungen, dass die Verbesserung der Agrarstruktur als primärer Zweck in den Vordergrund gestellt wird.

## **42. Immissionsschutzrecht**

Hier ist zwischen dem öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Immissionsschutzrecht zu unterscheiden, wobei letzteres im Kapitel „Nachbarrecht“ behandelt werden wird.

Auf Bundesebene werden bereits seit längerem intensive Diskussionen über eine Novellierung der Technischen Anleitung Luft (TA Luft) geführt. Wir sind wie die anderen Landesbauernverbände über den DBV-Umweltausschuss in die Diskussionen und die Erarbeitung von Stellungnahmen eingebunden.

Für landwirtschaftliche Bauvorhaben, wie insbesondere die Errichtung oder Erweiterung von Tierhaltungsanlagen, sind ab einer bestimmten, gesetzlich genau festgelegten Größenordnung immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren durchzuführen, die je nach örtlicher Zuständigkeit von den drei hessischen Regierungspräsidien in Kassel, Gießen und Darmstadt bearbeitet werden. Die Zahl solcher Genehmigungsverfahren ist im Berichtszeitraum nicht nur in Hessen sondern auch bundesweit zurückgegangen.

Hinzu kommt, dass das Konkurrenzverhältnis und der Widerspruch zwischen der Verfolgung von Tierschutzbelangen und der Einhaltung von Immissionsschutzaufgaben noch nicht einer Klärung und einem Kompromiss zugeführt werden konnte.

#### **43. Kommunalabgabenrecht**

Fälle zu dieser Rechtsmaterie kommen auch weiterhin immer wieder vor. Jedoch war in den vergangenen 12 Monaten ein Rückgang dieser Fallgruppe zu bemerken.

#### **44. Nachbarrecht**

Ein Dauerbrenner bei uns waren ständige Fragen zu gesetzlich geregelten und einzuhaltenden Grenzabständen von Anpflanzungen oder bei der Errichtung von Zäunen. Außerdem beklagten sich Mitglieder immer wieder über mangelhafte oder gar ganz unterbliebene Pflege und Unterhaltungsmaßnahmen an Bäumen und Hecken auf Nachbargrundstücken oder am Rande von Straßen und Wegen.

Mit den Instrumenten privat-rechtlichen Immissionsschutzes und damit unter Bezugnahme auf die §§ 906, 1004 BGB Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) versuchen Nachbarn manchmal, gegenüber öffentlich-rechtlich genehmigten landwirtschaftlichen baulichen Anlagen weitere immissionsschützende Auflagen und Einschränkungen zu erwirken.

#### **45. Naturschutzrecht**

Eine Novellierung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz, das dann wieder als „Hessisches Naturschutzgesetz“ bezeichnet werden soll, ist in nächster Zeit zu erwarten. Zwar ist noch kein Referentenentwurf im federführenden Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) fertiggestellt worden. Jedoch existiert seit dem 27. März 2019 ein Eckpunktepapier aus dem HMUKLV, mit dem schon verdeutlicht wird, welche Ziele vorrangig mit einer Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes angestrebt werden.

Dazu gehört beispielsweise eine Erweiterung der gesetzlich geschützten Biotope.

Für uns gilt es, den kooperativen Vertrags-Naturschutz zu erhalten und weitere Erschwernisse für die Landwirtschaft abzuwenden.

Naturschutzrechtliche Auseinandersetzungen in Einzelfällen bezogen sich hauptsächlich auf Folientunnel und Foliengewächshäuser beim Anbau von Sonderkulturen, auf Genehmigungsanforderungen bei der beabsichtigten Umwandlung von Grün- in Ackerland sowie beim Umbruch von Grünland nach Wildschäden oder als Grünlandverbesserungsmaßnahmen.

Schließlich betrafen Kontroversen zwischen Landwirten und Naturschutzbehörden Fragen der Genehmigungspflicht bei Zäunen und Erdaufschüttungen. Bei Viehunterständen auf der Weide ist häufig umstritten, ob diese baulichen Anlagen tatsächlich nur dem vorübergehenden Schutz von Tieren und Pflanzen dienen oder ob sie einem Stall gleichzusetzen sind, in dem sich die Tiere ganzjährig aufhalten.

Der gemeinsame Sitz, den der Hessische Waldbesitzerverband e.V. und wir im Landesnaturschutzbeirat inne haben, hat sich bewährt. Wir können die Diskussionen in diesem Gremien mitbestreiten, wenn Angelegenheiten zum Thema „Landwirtschaft und Wald sowie Naturschutz“ erörtert werden, was häufig vorkommt.

Gleiches gilt für unsere Mitarbeit beim Naturschutz-Zentrum Hessen e.V. in Wetzlar, wo wir sowohl im Vorstand wie auch bei der Mitgliederversammlung vertreten sind.

Zu unseren Aufgaben zählt schließlich die Geschäftsführung für den Verein „Naturlandstiftung Hessen e.V. – Landesverband für Naturschutz und Landschaftspflege“.

#### **46. Planungsrecht**

Hier standen im Berichtszeitraum rechtliche Fragen zur Planung von Energieleitungstrassen, wie beispielsweise Sued Link und Ultranet, bei den Infrastrukturvorhaben im Vordergrund. Besprechungstermine mit den Projektträgern wie den Firmen Tennet TSO GmbH und Amprion GmbH wurden wahrgenommen.

Bei der Prüfung von Entschädigungsangelegenheiten fand eine ständige Zusammenarbeit der Referate IIIa und VII statt.

#### **47. Satzungsrecht**

Der Kreisbauernverband Marburg-Kirchhain-Biedenkopf e.V. und die Vereinigung der Hessischen Direktvermarkter e.V. (VHD) haben im Verlauf dieses Jahres bei Mitgliederversammlungen Beschlüsse über mehrere Änderungen ihrer Satzungen gefasst. Im Vorfeld dieser Entscheidungen waren wir mehrfach beratend tätig.

#### **48. Straßen- und Wegerecht**

Entwürfe von Feldwegesatzungen von Kommunen waren zu überprüfen.

Außerdem beklagen sich Mitglieder immer wieder über außerlandwirtschaftlichen Verkehr auf Feldwegen, insbesondere über Verkehr, der mit Freizeitaktivitäten im Zusammenhang steht. Die Feld- oder Wirtschaftswege werden aber auch von außerlandwirtschaftlichem Kraftfahrzeugverkehr genutzt als angenehme „Promillewege“ und beliebte Abkürzungstrecken für ortskundige Einheimische.

Nicht ausgestanden ist auch die unappetitliche Hundekot-Problematik.

Auseinandersetzungen vor Ort über die Einbeziehung unbefestigter Wege in die Bewirtschaftung der anliegenden Grundstücke oder die Pflege von Straßen- und Wegeseitenrändern schwelen ebenfalls weiter.

## **49. Straßen- und Straßenverkehrszulassungsrecht, Güterkraftverkehr**

Jedes Jahr findet Anfang Juli in Berlin beim DBV ein zweitägiges Verbändeseminar zum Thema „Landtechnik und Verkehrsrecht“ statt. Daran nehmen auch wir regelmäßig teil. Dort werden Fälle zum Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungsrecht sowie zum Güterkraftverkehr besprochen, die auch zu den Angelegenheiten gehören, mit denen wir uns oft zu befassen haben.

Dazu zählen Befreiungen des landwirtschaftlichen Verkehrs von den Regelungen und Anforderungen des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Bundesfernstraßenmautgesetzes, die Ausweisung von Bundesstraßen als Kraftfahrstraßen, wie aktuell im Landkreis Limburg-Weilburg bezüglich der B49. Des Weiteren sind zu nennen Führerschein- und Zulassungsangelegenheiten sowie Schwierigkeiten bei einer behördlichen Anerkennung der Kraftfahrzeugsteuerbefreiung beziehungsweise dem Erwerb von Nummernschildern mit grüner Aufschrift.

## **50. Wasserecht**

Der Berichtszeitraum war gekennzeichnet durch eine rege Sitzungs- und Besprechungstätigkeit zu wasserrechtlichen Themen, die Beantwortung zahlreicher Anfragen und die Bearbeitung verhältnismäßig vieler Fälle.

So fanden in den vergangenen Monaten am 07. März 2019 und 24. Oktober 2019 wieder zwei Zusammenkünfte des Beirats „Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen“, der beim HMUKLV in Wiesbaden besteht und dem wir auch angehören, statt. Es handelte sich dabei um die 40. und 41. Sitzung seit der Konstitution des Beirats am 11. September 2003.

Eine Selbstverständlichkeit ist für uns die Teilnahme am alljährlich stattfindenden Hessischen Wasserforum, zumal hier wie auch bei anderen wasserrechtlich geprägten Veranstaltungen die Landwirtschaft meistens im Vordergrund steht.

Zusammenkünfte fanden statt zur „Spurenstoffstrategie Hessisches Ried“, zum „Integrieren Wasserressourcenmanagement Rhein-Main“ und zur Klimaschutzpolitik in Hessen.

Wie erwartet (s. HBV-Tätigkeitsbericht 2018, Seite 55, Ziffer 54), kam es leider zu den erheblichen Auslegungsschwierigkeiten und Rechtsunsicherheiten aufgrund unklarer Regelungen im Hessischen Wassergesetz (HWG) bei der Frage, welche Straßen- und Wegeseitengräben sowie Be- und Entwässerungsgräben vom Geltungsbereich des HWG erfasst sind oder nicht. Die erheblichen Unsicherheiten bei der Anwendung des Gesetzes betrafen dabei nicht nur die Landwirte sondern gerade auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Inzwischen erfolgte jedoch am 26. September 2019 ein HMUKLV-Erlass an die Oberen und Unteren Wasserbehörden sowie an das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie mit einer Handlungshilfe zur Bestimmung der Gewässer von nicht wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung in Hessen. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Erlass in der Praxis vor Ort für die nötige Rechtsklarheit sorgt.

Das Wasserrecht ist mittlerweile ohne das Düngerecht nicht mehr denkbar.

Hinsichtlich der Bearbeitung von Einzelfällen ging es um die Festsetzung von Wasserschutzgebieten und deren Auswirkungen auf die Landwirtschaft, um die Abwasserbeseitigung und –verwertung auf landwirtschaftlichen Betrieben, um Teilbefreiungen vom kommunalrechtlichen Anschluss- und Benutzungszwang bei der Bohrung von Brunnen zur Brauchwasserversorgung landwirtschaftlicher Betriebe und auch immer wieder um Auseinandersetzungen über Fragen der Gewässerunterhaltung und Pflege der Gewässer- und Ufergrundstücke sowie um die Anwendung von Vorschriften zur Reglementierung von Landwirtschaft auf Gewässerrandstreifen und in Überschwemmungsgebieten.

## **Referat VII a – Privatrecht**

---

*Christian Wirxel*

### **51. Privatrecht**

Der Berichtszeitraum war geprägt von Einzelberatungen und Unterstützung der Mitglieder des Hessischen Bauernverbandes sowie der Kreis- und Regionalbauernverbände in Fragen zum Pachtrecht, Erbrecht und Hofübergabe, Kauf- und Lieferrecht sowie zum allgemeinen Vertragsrecht.

#### **Pachtrecht**

Der Schwerpunkt in der Einzelberatung lag im Berichtszeitraum, wie in den vergangenen Jahren, auf dem Gebiet des Pachtrechts. So gab es einige neuere Entscheidungen des BGH und einzelner Oberlandesgerichte, die Einfluss auf die Rechtsbeziehungen zwischen Verpächter und Pächter haben.

In der Praxis zeigt sich immer wieder, wie wichtig schriftliche und eindeutige Regelungen in Pachtverträgen sind. Aber selbst dann, wenn man glaubt, alles bedacht zu haben, können auch äußere Veränderungen wie zum Beispiel die Ausgestaltung von Zahlungsansprüchen durch die GAP – Reform zu Problemen führen.

Der Bundesgerichtshof (Teilurteil vom 10.05.2019 – LwZR 4/18) hat in einer jüngst ergangenen Entscheidung eine grundsätzliche Pflicht zur Übertragung aus einer ergänzenden Vertragsauslegung des Pachtvertrages angenommen, wenn Zahlungsansprüche bei Begründung des Pachtvertrages vom Verpächter auf den Pächter übertragen wurden und nur wegen der veränderten GAP-Reform (Art. 21 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1307/2013,) ungültig wurden. In diesem Fall gingen die Parteien davon aus, dass die verpachteten Zahlungsansprüche ihre Gültigkeit behielten und der Pächter bei Pachtende verpflichtet und in der Lage sein würde, die ihm übertragenen Zahlungsansprüche an den Verpächter zurückzuübertragen. Die Vertragsparteien hatten jedoch keine Regelung für den Fall getroffen, dass die verpachteten Zahlungsansprüche wegfallen und dem Pächter als Bewirtschafter der verpachteten Flächen neue Zahlungsansprüche zugewiesen würden.

Der BGH kommt in seinem Urteil im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung zu dem Ergebnis, dass die Parteien bei Kenntnis der Lückenhaftigkeit ihres Vertrages vereinbart hätten, dass der Pächter bei Wegfall der verpachteten Zahlungsansprüche verpflichtet gewesen wäre, die ihm neu zugewiesenen Zahlungsansprüche bei Pachtende an den Verpächter zu übertragen.

#### **Erbrecht und Hofübergabe**

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit im Berichtszeitraum war die Beratung im Bereich des Erbrechts und der Hofübergabe. Durch negative Beispiele aufgeschreckt, aber auch durch kontinuierliche Informationen des Berufsstandes machen sich immer mehr landwirtschaftliche Betriebsinhaber Gedanken über die Absicherung ihres Betriebes im Todesfall. Bei der Gestaltung eigenhändiger Testamente konnte vielfach Hilfestellung gewährt werden, um den landwirtschaftlichen Betrieb für die Nachfolger sowie den Familienfrieden zu erhalten.

Bei Fragen und zur Umsetzung der lebzeitigen Hofübergabe im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge, konnte in vielen Fällen durch intensive Beratung Unterstützung gewährt werden. Da es im Bundesland Hessen nur wenige Notare gibt, die besondere Kenntnisse des landwirtschaftlichen Rechts zur Hofübergabe haben, ist hier der Berufsstand besonders gefordert.

Erst kürzlich hat das Oberlandesgericht Frankfurt (OLG) in seinem Urteil vom 06.05.2019, Az.: 8 W 13/19 einen auch für die Hofübergabeverträge wichtigen Fall entschieden, in dem der Veräußerer nur wenige Wochen, nachdem er sich in einem Grundstückskaufvertrag ein Wohnrecht und eine Pflegeverpflichtung für die Erwerberin ausbedungen hatte, verstarb.

Der Erblasser hatte drei Wochen vor seinem plötzlichen Tod seinen gesamten Grundbesitz seiner Nichte verkauft. In dem notariellen Kaufvertrag war festgelegt, dass die Nichte dem späteren Erblasser ein lebenslängliches unentgeltliches Wohnrecht einräumt (Jahreswert des Wohnrechts 2.592 Euro) und sich zudem zur Pflege des Erblassers im häuslichen Bereich verpflichtet, solange dies für sie möglich und zumutbar war (Jahreswert ihrer Pflegeleistungen 2.460 Euro).

Der frühzeitige Tod veranlasste die Erben einen Zahlungsanspruch zum Ausgleich für das infolge des Todes gegenstandslos gewordene Wohnrecht und die Pflegeverpflichtung geltend zu machen. Diesen Anspruch hat das OLG abgewiesen. Die Kaufvertragsparteien hätten sich vielmehr beide im Ungewissen befunden, wie lange der Verkäufer leben und ob er pflegebedürftig werden würde, so dass kein Raum für eine ergänzende Vertragsauslegung bestehe, begründete das OLG seine Entscheidung.

### **Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung**

Aber auch Fragen zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung sowie zur Patientenverfügung waren häufig Gegenstand rechtlicher Beratungen im Berichtszeitraum. Zwar sind diese Fragen nicht auf die Landwirtschaft beschränkt, aber auch die Landwirtschaftlichen Familien müssen diese Fragen lösen. Insoweit konnte in vielen Fällen Hilfestellung bei der Formulierung gewährt werden.

Ein Urteil (Az. XII ZB 61/16) des Bundesgerichtshofs (BGH) hat viel Aufsehen erregt: Trotz Patientenverfügung wird eine 75-jährige Frau, die seit Jahren im Koma liegt, künstlich ernährt. Die bevollmächtigte Tochter hatte das im Einvernehmen mit den behandelnden Ärzten so entschieden. Eine andere Tochter lehnte das mit Hinweis auf die – wie sie glaubte – anderslautende Patientenverfügung ab. Das Problem: Die Verfügung war nicht konkret genug und enthielt keine Regelung zum Fall der künstlichen Ernährung bei Hirnschädigung.

Der BGH hat nun entschieden: In einer Patientenverfügung seien allgemeine Formulierungen wie der Wunsch nach einem „würdevollen Sterben“ oder die Ablehnung „lebensverlängernder Maßnahmen“ nicht konkret genug. Denn es sei unklar, ob sich dies ausschließlich auf die medizinische Behandlung beziehen soll, oder auch auf Maßnahmen wie die künstliche Ernährung oder die künstliche Beatmung. Die Patientenverfügung müsse daher auf bestimmte Maßnahmen oder bestimmte Krankheitsbilder eingehen. Andernfalls könne sie eine bindende Wirkung nicht entfalten.

Die Entscheidung mag verwundern, sie schafft aber Klarheit und mehr Rechtssicherheit für die Zukunft.

Viele Landwirtschaftsfamilien müssen nun ihre Patientenverfügungen im Hinblick auf die Formulierungen überprüfen. Im vorliegenden Fall hätte für die Behandlungssituation „bei Hirnschädigung“ schon geholfen, wenn sich die Verfügende zu der konkreten Maßnahme „künstliche Ernährung“ geäußert hätte.

### **Kaufverträge**

Im Berichtszeitraum gab es viele Anfragen zu Kaufverträgen bis hin zu landwirtschaftlichem Inventar. Dabei konnten rechtssichere Vertragsentwürfe zur Verfügung gestellt werden. Dies betraf im Wesentlichen den Erwerb oder die Veräußerung gebrauchter landwirtschaftlicher Maschinen.

Vortragstätigkeiten rundeten die Tätigkeiten im Berichtszeitraum ab.

## **Referat VII b – Zivilrecht, Öffentliches Recht**

---

**Tobias Heldmann**

### **52. Privatrecht**

Im vergangenen Jahr wurden zahlreiche Rechtsberatungen von einzelnen Mitgliedern der Kreis- und Regionalverbände des Hessischen Bauernverbandes einerseits sowie der Kreis- und Regionalgeschäftsstellen in Fragen zum Pachtrecht, Erbrecht und Hofübergabe, Kauf- und Lieferrecht sowie zum allgemeinen Vertragsrecht und weiteren landwirtschaftsrechtlich relevanten Fragestellungen durchgeführt. Zum Teil erfolgte die Beratung auch in den Geschäftsstellen der Kreisbauernverbände, zudem wurden Ortstermine wahrgenommen.

#### **Sortenschutzrecht**

Wiederholt kam es zu Anfragen von bzw. Klageverfahren gegen Mitgliedern aufgrund von (vermeintlichen) Verstößen gegen sortenschutzrechtliche Bestimmungen, was jeweils umfangreiche Beratung bzw. Überführung in anwaltliche Mandate erforderlich machte. Der vorhandene Informationsbedarf wurde erkannt und im Rahmen von Vorträgen bedient.

### **53. Öffentliches Recht**

#### **EU-Datenschutzgrundverordnung**

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit im öffentlichen Recht war nach wie vor die im Mai 2018 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung. Hierbei waren sowohl die verbandsinternen Anforderungen als auch die durch die Einführung bedingten Veränderungen bei einzelnen Mitgliedern zu berücksichtigen und in praxistaugliche Verfahren zu überführen. In diesem Zusammenhang wurden Informationsmaterialien erstellt und verteilt, sowie im Rahmen von Vorträgen die Anforderungen an den Datenschutz innerhalb einzelner Verbände erläutert.

#### **Afrikanische Schweinepest**

Die drohende Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland hat zu einer Konkretisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Ausbruchsfall geführt. Dadurch konnten die Anforderungen an die Praxis erkannt und dargestellt werden.

#### **Landverbrauch**

Im Zusammenhang mit verschiedenen Großbauprojekten wurden Stellungnahmen des Berufsstands sowie einzelner Mitglieder erarbeitet und unterstützt sowie im Rahmen von Anhörungen zu Planfeststellungsverfahren vorgebracht.

### **Betreuung einzelner Mitglieder**

Das Hauptaugenmerk der Individualbetreuung lag auf der begleitenden Unterstützung in einer Vielzahl landwirtschaftlich geprägter Rechtsfragen. So wurden bereits abgeschlossene oder noch abzuschließende Verträge geprüft bzw. Vertragsmuster zur Verfügung gestellt.

Dabei erstreckte sich das Tätigkeitsfeld im Rahmen der internen Zuständigkeiten auch auf Fragen des Saatgutverkehrsrechts, des Jagd- und Wildschadensrechts sowie des Verkehrs-, Ordnungswidrigkeiten- und des Strafrechts.

Bei einer Inanspruchnahme durch Dritte oder Behörden konnten die Mitglieder beraten werden und die jeweilige rechtliche Problematik eingeordnet und einer Lösung zugeführt werden.

### **54. Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke**

Die bereits in den letzten Jahren zu beobachtende Entwicklung, die Anforderungen an Natur-, Tier- und hier insbesondere Fischschutz zu erhöhen, hielt auch im Berichtszeitraum an und findet im hessischen Mindestwassererlass einen vorläufigen Höhepunkt. Die AHW hat durch in Auftrag gegebene Studien die wirtschaftlichen Folgen für die Wasserkraftbetreiber herausgearbeitet und Politik und Verwaltung gegenüber kommuniziert. Einzelne Mitglieder, die sich zu Klagen entschlossen haben, wurden im Rahmen der Beratung unterstützt.

Zudem wurden Anstrengungen unternommen, die Belange der Wasserkraft im medialen und politischen Bereich in geeigneter Weise zu positionieren.

### **55. Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hessen e.V.**

Durch die im Berichtszeitraum als Ergänzung zur Tätigkeit der Geschäftsführung aufgenommene Unterstützung im Bereich des Verbands wurden die Kreisverbände und zum Teil Einzelmitglieder in jagdrechtlichen und insbesondere wildschadensersatzrechtlichen Fragestellungen unterstützt. Zudem wurden Seminare zum Thema Wildschadensersatzrecht durchgeführt.

## **Referat VII c – Öffentliches Recht, Zivilrecht**

---

*Christina Klimmer-Berres*

### **56. Öffentliches Recht**

#### **Agrarförderrecht**

Die Direktzahlungen sind für die Landwirtschaft als wesentlicher Teil ihres Einkommens von erheblicher Bedeutung. Ablehnungen oder Rückforderungen sind für die Betriebe unter Umständen existenziell. Im Berichtszeitraum wurde umfassend Einzelberatung in Fällen von Ablehnungen bzw. Rückforderungen geleistet.

Dabei waren, wie auch in der Vergangenheit, nicht selten Cross-Compliance-Kontrollen für unsere Mitglieder ein ernst zu nehmendes Problem, da sie aufgrund der großen und immer weiter steigenden Zahl einzuhaltender Gesetze und Vorschriften oft den Überblick verlieren. Hier wurde umfassend über die Voraussetzungen einer solchen Kontrolle beraten, wie Verstöße tatsächlich zu bewerten sind und was dann schlussendlich dagegen unternommen werden kann. Festzuhalten ist hier, dass bei den Mitgliedern nach wie vor große Unsicherheit zu spüren ist.

#### **Bauplanungsrecht**

Im Berichtszeitraum wurde rechtliche Hilfestellung bei vielfältigen bauplanungsrechtlichen Fragestellungen geleistet, so unter anderem bei der Einlegung eines Widerspruchs gegen einen ablehnenden Bauvorbescheid. Weiterhin wurde umfassend rechtlich beraten bei der Erstellung eines Gutachtens gegen einen für die Landwirtschaft sich negativ auswirkenden Bauungsplan.

Zudem erreichen uns regelmäßig Anfragen zu bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren bei beabsichtigten Baumaßnahmen in der Landwirtschaft.

#### **Nachbarrecht**

Als Dauerbrenner erweisen sich Fragestellungen zu Fragen des Nachbarschaftsrechts. Diese bezogen sich auf Grenzabstände für Anpflanzungen auf Privatgrundstücken und öffentlichen Straßen und Wegen, aber auch für Einfriedungen auf Privatgrundstücken und an landwirtschaftlichen Wegen.

#### **Betriebs- und Haushaltshilfe**

Das Geschäft zur Vermittlung von Betriebshelfern in landwirtschaftliche Betriebe ist mittlerweile gut eingespielt und läuft tadellos. Die Gesellschaft hat derzeit 8 fest angestellte Betriebshelfer, die fast durchgängig im Einsatz sind. Bei den Betriebshelfern handelt es sich um gut ausgebildete landwirtschaftliche Fachkräfte, die regelmäßig weitergebildet werden und die dank guten Fachwissens flexibel eingesetzt werden können.

Die Zusammenarbeit mit der SVLFG verläuft zu vollkommener Zufriedenheit und es hat sich mittlerweile bei den Landwirten herumgesprochen, dass bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Anspruch auf Betriebshilfe besteht.

## **57. Zivilrecht**

Einen breiten Raum hat auch wieder die Bearbeitung und Beantwortung vielseitiger zivilrechtlicher Fragestellungen eingenommen. Der Umfang spiegelt die Probleme wieder, die im Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betrieb anfallen wieder. Angefangen von Fragen zum Landpachtrecht und den dortigen Problemstellungen wie Kündigungsfristen, vertragliche Verlängerungsmöglichkeiten, Vorgehen gegen eine Kündigung etc.

Desweiteren erreichten mich viele Anfragen aus dem Bereich des Kaufrechts bis hin zu landwirtschaftlichen Inventar. Die hiermit anfallenden Fragestellungen betrafen im Wesentlichen den Erwerb und die damit anfallenden Probleme wie Mängelrechte etc, aber auch die Veräußerung gebrauchter landwirtschaftlicher Maschinen. Hier konnten rechtssichere Vertragsentwürfe zur Verfügung gestellt werden.

Auch vereinzelte Fragen zu Themen des Mietrechts und des Wege- und Straßenverkehrsrechts traten an mich heran.

## **58. Privates Baurecht**

Im Berichtszeitraum gab es auch verstärkt Beratungsbedarf zu Fragen des privaten Baurechts. Hier geht es um diverse Einzelfragen wie zB das juristische Vorgehen bei Schäden durch Nachbarbebauung.

## **Referat VIII - Steuerrecht**

---

*StB Brigitte Barkhaus*

### **59. Grundsteuerreform**

Geprägt war die berufsständische Arbeit im Jahr 2019 durch die Begleitung der Grundsteuerreform. Im April 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht die Bemessung der Grundsteuer auf der Basis der Einheitsbewertung als verfassungswidrig eingestuft. Die Richter haben den Gesetzgeber verpflichtet, bis Ende 2019 eine neue Regelung zu schaffen, die spätestens Ende 2024 in Kraft treten muss. Die lange Übergangsfrist gilt deshalb, weil alle Immobilien neu bewertet werden müssen. Die Grundsteuer A - und damit die Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens - war nicht direkt von der Entscheidung betroffen. Dennoch hat der Gesetzgeber auch die Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens neu geregelt. Der Bundestag hat am 18. Oktober 2019 das Gesetzespaket zur Reform der Grundsteuer in 2./3. Lesung verabschiedet.

Im Vorfeld konnte der HBV ein Fachgespräch im Hessischen Finanzministerium führen. Nicht alle Forderungen des Berufsstandes konnten durchgesetzt werden. Die Land- und Forstwirtschaft wird aber weiterhin mit der für die Landwirtschaft gesonderten Grundsteuer A belegt. Entgegen erster Gesetzesentwürfe wird auf eine zusätzliche Bewertung der Wirtschaftsgebäude verzichtet (Ausnahme: Weinbaubetriebe). Dies hatte Finanzminister Schäfer dem Präsidenten des Hessischen Bauernverbandes, Herrn Carsten Schmal, als Antwort auf ein Schreiben des HBV zugesagt. Ob es tatsächlich bei der viel beschworenen Aufkommensneutralität für die Landwirtschaft bleibt, wird maßgeblich von der Festsetzung des Hebesatzes seitens der Kommunen abhängen.

Im Rahmen des Klimaschutzgesetzes setzt sich der Berufsstand dafür ein, dass die neue Grundsteuer C, die der Mobilisierung von Bauland dienen soll, nicht für die innerörtlich gelegenen, jedoch weiterhin landwirtschaftlich genutzten Flächen gilt. Auch Flächen in Sondergebieten für Windenergieanlagen sollen mit einer höheren Grundsteuer belastet werden. Hiergegen wendet sich der Berufsstand, denn die Zurverfügungstellung von Windradflächen scheitert in aller Regel nicht am Grundstückseigentümer, sondern an anderen Einflussfaktoren (z.B. Einwände seitens der Bevölkerung und/oder der Naturschutzverbände). Möglicherweise ist in diesen Fällen auch gar nicht umlagefähig.

### **60. Tierhaltungskooperationen**

Ohne jegliches Erfordernis sah das neue Bewertungsgesetz im Zuge der Reform der Grundsteuer vor, die Tierhaltungskooperationen i.S.d. § 51a BewG abzuschaffen. Diese Vorschrift findet sich tatsächlich zukünftig nicht mehr im Bewertungsgesetz. Gelungen ist es jedoch, die Vorschrift zu erhalten. Sie findet sich nunmehr in § 13b des Einkommensteuergesetzes.

### **61. Gewinnglättung**

In Reaktion auf die Ertragslage landwirtschaftlicher Betriebe wurde im Jahr 2016 zur steuerlichen Entlastung eine zunächst bis zum Jahr 2022 befristete dreijährige Gewinnglättung auf den Weg gebracht. Das Gesetz hierzu wurde bereits im Bundesteuerblatt 2016 veröffentlicht. Eine Forderung des Bauernverbandes wurde damit aufgegriffen. Klima- und marktbedingte Schwankungen der bäuerlichen Einkommen werden nun auch steuerlich berücksichtigt.

Für die beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission forderte diese aber Nachbesserungen, die zwischenzeitlich vom deutschen Gesetzgeber im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2019 vorgelegt wurden. Im Rahmen dieser Nachbesserungen wird den Landwirten nun ein Wahlrecht auf Anwendung der Vorschrift zugestanden – ebenfalls eine Forderung des Berufsstandes. Damit kann sichergestellt werden, dass landwirtschaftlichen Betriebe von der neuen Vorschrift nur profitieren können. Eine Schlechterstellung kann es i.d.R. nicht mehr geben. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass das Jahressteuergesetz noch nicht endgültig verabschiedet ist und die EU-Kommission dieses noch einmal notifizieren muss. Mit der Gewinnglättung ist es gelungen, auch steuerlich die Besonderheiten landwirtschaftlichen Wirtschaftens zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund der besonderen Volatilität der Agrarmärkte wäre möglicherweise eine zielgenauere Ausgestaltung über eine Risikoausgleichsrücklage zu erreichen.

## **62. Dürrehilfen**

Durch die regionale Dürre in Hessen konnte es im Wirtschaftsjahr 2017/2018 dazu kommen, dass zwei Ernten in einem Wirtschaftsjahr zu erfassen waren. Zwar hat es das hessische Finanzministerium abgelehnt, in diesen Fällen für buchführende Landwirte eine gewinnneutralisierende Rücklage zu bilden; allerdings hat der buchführende Landwirt bei Erhalt von Dürrehilfen die Möglichkeit eingeräumt bekommen, wahlweise für die drohende Rückzahlung eine Rückstellung zu bilden.

## **63. Versicherungssteuer für Dürreversicherungen**

Der Bauernverband setzt sich dafür ein, dass auch mögliche Dürreversicherungen nur mit einem Versicherungssteuersatz von 0,3 Promille belegt werden, ähnlich wie bei Frost- und Hagelversicherungen.

## **64. Umsatzsteuerpauschalierung**

Am 8. März 2018 hat die EU-Kommission ein sogenanntes Aufforderungsschreiben an Deutschland gerichtet, mit dem sie die Umsatzsteuerpauschalierung für die Land- und Forstwirtschaft rügt, insbesondere, dass alle Landwirte, unabhängig davon, ob die Regelbesteuerung zu Schwierigkeiten in der Umsetzung führt, § 24 UStG nutzen können. Außerdem kritisierte sie den Satz von 10,7 %. Das Bundesfinanzministerium sowie das Landwirtschaftsministerium sind dieser Auffassung entgegengetreten. Die EU-Kommission folgt dieser Argumentation nicht und hatte Deutschland erneut zur Stellungnahme bis zum 24. März 2019 aufgefordert. Die Bundesregierung hat in ihrer erneuten Stellungnahme § 24 UStG vollumfänglich verteidigt. Dem Vernehmen nach will die EU dennoch Klage gegen Deutschland einreichen. Daneben läuft ein Beschwerdeverfahren Frankreichs auf Ebene der EU gegen Deutschland wegen unzulässiger Beihilfen durch die Umsatzsteuerpauschalierung im Schweinebereich. Das Ergebnis und die potentiellen Folgen sind unklar.

Der Berufsstand setzt sich vehement und intensiv auf allen Ebenen für die Beibehaltung der Umsatzsteuerpauschalierung ein.

## **65. Agrardiesel**

Hier konnte eine Vereinfachung des Antragsverfahrens erreicht werden, indem unter bestimmten Voraussetzungen eine Befreiung von der Anzeige- und Erklärungspflicht eingeführt wurde.

## **66. Weitere Bürokratieentlastung**

Durch das III. Bürokratieentlastungsgesetz soll es zu weiteren Erleichterungen kommen. Der Deutsche Bundestag hat dem Gesetz bereits zugestimmt. Vorgesehen ist darin u.a., die Arbeitslohngrenze zur Lohnsteuerpauschalierung bei kurzfristiger Beschäftigung von 12 € auf 15 € pro Stunde anzuheben. Zudem soll die Kleinunternehmergrenze von 17.500 € auf 22.000 € steigen, eine Vorschrift, die für landwirtschaftliche Verpächter und/oder Photovoltaikbetreiber von Bedeutung sein kann.

### **Ziele:**

Aktuell setzen sich der Hessische und Deutsche Bauernverband darüber hinaus für folgende Ziele ein:

- Vereinfachung der Fristen zur Abgabe der Steuererklärung für Land- und Forstwirte
- Anwendung der Kleinunternehmerregelung neben der Pauschalierung
- Wiedereinführung der Grunderwerbsteuerbefreiung für den Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Flächen – insbesondere vor dem Hintergrund der Höhe der Grunderwerbsteuer (mittlerweile 6 % in Hessen) bzw. Einführung einer Bagatellgrenze für den Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz
- weitere Flexibilisierung und Erweiterung des § 7g EStG (Investitionsabzugsbetrag / Sonderabschreibungen), insbesondere hinsichtlich des Abzugsvolumens und der Größenvoraussetzungen
- Einführung einer Risikoausgleichsrücklage zur Stärkung der eigenverantwortlichen betrieblichen Risikovorsorge
- Wiedereinführung der degressiven Abschreibung
- Öffnung des § 6b EStG auch für bewegliche Wirtschaftsgüter als Reinvestitionsobjekt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Koalitionsvertrag im Rahmen einer sogenannten „Baulandmobilisierung“ die „Gewinnung von Wohnbauland von Landwirten durch steuerlich wirksame Reinvestitionsmöglichkeiten in den Mietwohnungsbau“ angestrebt wird
- Wiedereinführung des Freibetrages bei der Veräußerung von Grund und Boden, wenn der Erlös zur Schuldentilgung oder Abfindung weicher Erben eingesetzt wird
- vorgesehene Förderung der Elektromobilität durch Sonderabschreibungen auch für CO<sub>2</sub>-freie Hoffahrzeuge gelten
- Ablehnung der Wiedereinführung von Substanzsteuern, z.B. einer Vermögensteuer.

## Referat IX - Verbandspresse

*Cornelius Mohr*

### **67. Redaktion LW Hessenbauer**

Das Landwirtschaftliche Wochenblatt LW Hessenbauer hat als Organ des Hessischen Bauernverbandes im Berichtsjahr wieder umfassend über die berufsständischen Aktivitäten informiert. Es ist damit ein wichtiges Instrument für die Darstellung der Arbeit des Bauernverbandes gegenüber den Mitgliedern und gegenüber der Politik und der Verwaltung durch die Veröffentlichung der berufsständischen Forderungen und die Erläuterung der Probleme der Landwirtschaft.

Dabei standen im Berichtsjahr Themen im Fokus, die massive Auswirkungen auf die Betriebe haben und zudem für die Landwirtschaftsfamilien, auch mental, eine große Belastung bedeuten. Diese sind unter anderem die geplante erneute Verschärfung der Düngeverordnung, die vom Bundesumweltministerium geforderte Kopplung der Pflanzenschutzmittelzulassung an eine Produktionseinschränkung auf 10 Prozent der Fläche und vor allem das Anfang September im Bundeskabinett verabschiedete Agrarpaket und darin insbesondere das Aktionsprogramm Insektenschutz. Hinzu kommen die Volksbegehren in Bayern und Baden-Württemberg, die ebenfalls eine flächenhafte Einschränkung der Landwirtschaft zur Folge haben, und das Handelsabkommen der EU mit den südamerikanischen Mercosur-Staaten, das aufgrund unterschiedlicher Produktionsstandards der heimischen Landwirtschaft zum Nachteil gereicht. Auch darüber berichtete das LW Hessenbauer. Zum Ende des Berichtszeitraums kam es bundesweit zu einer großen Mobilisierung von Landwirten, die in vielen Städten gegen diese Agrarpolitik demonstrierten. Das LW hat darüber jeweils aktuell berichtet und die Hintergründe erläutert.

Auch die hessische Agrarpolitik wurde im LW wieder umfassend dargestellt. Beispielhaft zu nennen sind hier die Politik für den ländlichen Raum, wie sie im Koalitionsvertrag für die neue Legislaturperiode zwischen CDU und Grünen vereinbart wurde („Lebensgrundlagen bewahren“), und die Äußerungen der zuständigen Ministerin Priska Hinz auf Veranstaltungen beziehungsweise in Verlautbarungen ihres Ministeriums. Auf der anderen Seite hat das LW die Forderungen des Berufsstandes gegenüber der Politik dokumentiert, wie zum Beispiel in Bezug auf die Ausweisung von roten Gebieten im Rahmen der Umsetzung der Düngeverordnung oder in Bezug auf eine sachgerechte Regelung von Viehexporten.

Einen großen Raum nahm auch in diesem Jahr die Berichterstattung über die Veranstaltungen des Berufsstandes ein. Zu Jahresanfang hat das LW umfassend über die Landwirtschaftliche Woche Nordhessen in Baunatal und die Landwirtschaftliche Woche Südhessen in Gernsheim berichtet. Gegenstand der Beiträge waren außerdem der Auftritt des HBV auf dem Hessentag in Bad Hersfeld, die Erntepressekonferenzen und das Landeserntedankfest in Gießen. Auch der Deutsche Bauerntag in Schkeuditz, der ein klares Kooperationsangebot des Berufsstandes in puncto Klima-, Umwelt- und Artenschutz an die Gesellschaft aussandte, wurde umfassend dokumentiert.

Im Vorfeld der Europawahl, die für die Bauern aufgrund der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik eine große Bedeutung hat, hat das LW eine Umfrage unter den Parteien veröffentlicht, in der diese ihre politische Marschrichtung erläuterten.

Neben der Agrarpolitik hat die LW-Redaktion wieder über die ganze Bandbreite an landwirtschaftlichen Themen wie Pflanzenproduktion, Tierhaltung, Unternehmensführung, Erneuerbare Energien, aber auch die Waldbewirtschaftung informiert. Hier stand insbesondere die Berichterstattung über die großen Schäden durch das seit zwei Jahren anhaltende Wasserdefizit und die große Hitzeeinwirkung sowie die Forderungen der Waldbesitzer und die Reaktion der Politik im Fokus. Außerdem hat das Wochenblatt ausführlich über die Märkte für Agrargüter und Betriebsmittel berichtet und in der Rubrik Hof & Familie die Themen Gesundheit, soziale Sicherung, Ernährung und Erziehung beleuchtet.

Für das Wochenblatt bildet das Geschehen in Hessen einen Schwerpunkt in der Berichterstattung. Hier ist der Hessenbauer die Nr. 1 bei den Agrarmedien. Beispielhaft sind die Berichte über Molkereigenossenschaften und Privatmolkereien, die Vieh- und Fleischgenossenschaften, die hessischen Zuckerrübenanbauverbände, den genossenschaftlichen und privaten Landhandel und über die hessische Agrarmarketinggesellschaft. Darüber hinaus berichtet das LW sehr ausführlich über die Fachveranstaltungen, die vom Bauernverband und vom Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) oder der Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftliches Bauwesen (ALB) veranstaltet werden.

Zudem werden die vielfältigen Aktivitäten der landwirtschaftlichen Organisationen und Verbände im großen Regionalteil des LW abgebildet. Sehr ausführlich hat das LW beispielsweise über die Umsetzung des seit dem 1. Juli 2019 geltenden Nationalen Aktionsplans Kupierverzicht berichtet und über die Umsetzung des künftigen Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration.

Die LW-Redakteure sind in Hessen unterwegs und berichten über die Veranstaltungen. Dabei werden sie von sachkundigen freien Mitarbeitern unterstützt. Mit der Herausgabe eines Sonderdrucks über eine Veranstaltung zum Schutz von Wildtieren bei der Wiesenmahd, hat die LW-Redaktion dieses wichtige Anliegen unterstützt.

Im Berichtsjahr hat das LW seine Zusammenarbeit mit den anderen Landwirtschaftsverlagen weiter vertieft. Die Kooperation bietet die Nutzung von Beiträgen oder Berichterstattungen, die von den Partnerredaktionen verfasst wurden. Dadurch kann Personal effizient eingesetzt werden. Im Rahmen des Netzwerks Agrarmedien wurde zum dritten Mal der Preis Agrar-Familie ausgeschrieben, und zwar zusammen mit den Wochenblättern in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Hessen sowie der Internetplattform Agrarheute. In die Endauscheidung kamen zwölf Agrarfamilien. Das LW konnte dabei zum dritten Mal die Siegerfamilie stellen. Familie Hahn aus Rheinhessen erhielt dabei rund ein Viertel der etwa 26 000 abgegebenen Stimmen. Mit den drei ersten Preisen, die mit insgesamt 12 000 Euro dotiert sind, sollen das Engagement der Familie in der Öffentlichkeitsarbeit, die generationenübergreifende Zusammenarbeit auf dem Betrieb und Unternehmenskonzepte ausgezeichnet werden, die der Familie eine Zukunft sichern. Die Aktion wurde sehr stark und positiv von der allgemeinen Presse aufgenommen, so dass sie als gute Öffentlichkeitsarbeit für den Berufsstand zu bewerten ist.

Im Berichtsjahr hat die LW-Redaktion außerdem zusammen mit den Wochenblatt-Verlagen in Stuttgart, Ravensburg und Freiburg wiederum sechs Supplemente zu den Themen Pflanzenschutz, Automatische Melksysteme, Grünland, Finanzieren und Versichern, Herbstbestellung und Landwirtschaft 4.0 herausgegeben.

Ein weiteres Mal hat das LW als Gemeinschaftsaktion mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen und dem Bauernverband eine Checkliste Cross Compliance veröffentlicht. Die Landwirte bekommen damit eine gute Anleitung an die Hand, mit der sie überprüfen können, ob die Abläufe und Einrichtungen auf dem Betrieb dem Fachrecht und den Vorgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik entsprechen, um somit bei Kontrollen auf der sicheren Seite zu sein. Darüber hinaus wurde der Internet-Auftritt des Wochenblattes weiterentwickelt und mit noch mehr Inhalten bestückt. Regelmäßig sendet die Redaktion auch Bild- und Textnachrichten per Facebook, um insbesondere die jüngere Leserzielgruppe zu erreichen.

## **68. Veranstaltungen und Verlagsaktivitäten**

Neben den eigentlichen redaktionellen Arbeiten haben sich die Redakteure des LW bei der Organisation von Veranstaltungen und bei anderen Verlagsaktivitäten engagiert. Mit dabei war die Redaktion bei der sechsten Hessischen Landwirtschaftsmesse in Alsfeld sowie bei der Ausrichtung des Hessischen Schafstages in Hungen. Außerdem wurde wieder ein Tüftlerwettbewerb ausgeschrieben, der einen guten Zuspruch erlebte. Anlässlich der Preisverleihung veranstaltete die LW-Redaktion einen Empfang, bei dem Akteure der hessischen Agrarwirtschaft zu Gast waren.

## **69. Verband Deutscher Agrarjournalisten**

Seit vierzehn Jahren werden außerdem die Geschäfte des Verbandes Deutscher Agrarjournalisten e.V. (VDAJ) durch den Landwirtschaftsverlag Hessen mit Erfolg übernommen. Mit der Geschäftsbesorgung können Ressourcen im Hause der hessischen Landwirtschaft genutzt und noch besser ausgelastet werden. Die VDAJ-Geschäftsführung genießt bei den Mitgliedern große Anerkennung. In diesem Jahr hat die Geschäftsstelle die zweitägige Jahrestagung in Friedrichsdorf mit Exkursionen und Fachvorträgen organisiert. Die Teilnehmer aus ganz Deutschland erhielten hierbei einen guten Einblick in die Strukturen der hessischen Landwirtschaft, aber auch in den Medienstandort Frankfurt mit dem Hessischen Rundfunk und dem Verlag der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

## **Referat X – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

---

**Bernd Weber**

### **70. Viele Presseanfragen, Interviews zu aktuellen Themen und Demonstrationen**

Auch wenn der Sommer 2019 nicht ganz so trocken war wie der vorherige, führten die Hitze rekorde im Juni in Verbindung mit der Diskussion um den Klimawandel zu zahlreichen Presseanfragen. Die Spitzenvertreter unseres Verbandes haben wiederholt zu den Auswirkungen der fehlenden Niederschläge und der Hitze auf landwirtschaftliche Kulturpflanzen Stellung bezogen. In Zusammenarbeit mit unseren Kreis- und Regionalbauernverbänden wurden mehrere Erntepressegespräche auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt, bei denen Präsident Karsten Schmal einen landesweiten Überblick zum Stand der Ernte gegeben und aktuelle agrarpolitische Themen angesprochen hat. Schwerpunkte waren der Arten- und Insektenschutz, die Umschichtung der EU-Direktzahlungen, Auswirkungen des geplanten Mercosur-Abkommen, weitere Verschärfungen der Düngeverordnung und der dramatische Rückgang der hessischen Tierbestände. Die oder der Vorsitzende des jeweiligen Kreisbauernverbandes und der Betriebsleiter erläuterten die Ernteergebnisse aus regionaler Sicht. Dieses Format hat sich seit Jahren bewährt, wird von den Journalisten von Tageszeitungen, Hörfunk und Fernsehen gut angenommen und spiegelt sich auch in einer entsprechenden Medienresonanz wider.

Das vom Bundeskabinett Anfang September verabschiedete Agrarpaket hat im landwirtschaftlichen Berufsstand zu recht für sehr großen Unmut gesorgt. Das gilt insbesondere für das Aktionsprogramm Insektenschutz, das zahlreiche Demonstrationen und Protestkundgebungen mit Beteiligung vieler Landwirte aus Hessen auslöste. Bemängelt werden in erster Linie die drohenden überzogenen Verbote und dass das Programm nicht gemeinsam mit der Landwirtschaft entwickelt wurde.

### **71. Veranstaltungen und Aktivitäten**

„Die wirtschaftliche Situation unserer Betriebe zu Beginn dieses Jahres hat sich leider im Vergleich zum Jahreswechsel 2017/2018 verschlechtert“. Das sagte der Präsident des Hessischen Bauernverbandes (HBV), Karsten Schmal, in seinem Bericht zur aktuellen Agrarpolitik auf den drei gut besuchten HBV-Bezirksversammlungen, die Ende Januar und in der ersten Februarwoche in Gernsheim, Gudensburg und Lich stattgefunden haben. Als Gründe führte er die Auswirkungen der Dürre, höhere Kosten für Betriebsmittel, ungelöste Probleme im Bereich der Schweinehaltung, fehlende Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und zunehmende Auflagen im Umweltbereich an, um nur die wichtigsten Einflussfaktoren zu nennen. Mit Blick auf die künftige EU-Agrarpolitik betonte Präsident Schmal: „Sollten unsere Landwirte weitere von der Gesellschaft gewünschte Leistungen im Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz erbringen, müssen dafür zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Ohne finanzielle Anreize wird das nicht funktionieren“.

## **Hessischer Bauernverband auf Ausstellungen in Alsfeld und Frankfurt vertreten**

Der Hessische Bauernverband war vom 22. bis 24. Februar auf zwei Ausstellungen vertreten, und zwar auf der Hessischen Landwirtschaftsausstellung (HeLa) in Alsfeld und der Land & Genuss in Frankfurt am Main. „Verlässliche Rahmenbedingungen und eine an den Bedürfnissen unserer Betriebe orientierte Landwirtschaftspolitik sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass wir Landwirte in neue Technologien investieren können“, betonte HBV-Vizepräsident Volker Lein in seinem Grußwort zur Eröffnung der HeLa. Dazu gehöre die Digitalisierung, die eine noch umweltschonendere und tiergerechtere Landwirtschaft ermögliche. Hierfür sei aber auch der flächendeckende Ausbau hochleistungsfähiger Glasfaser- und Mobilfunknetze auf der Basis von 5G erforderlich. Auf diesem Gebiet habe Deutschland einen großen Nachholbedarf.

Während auf der HeLa die Informationen und der Austausch mit Landwirten und Bauernverbandsmitgliedern im Vordergrund standen, lag der Fokus bei der Land & Genuss auf dem Verbraucherdialog. Am HBV-Stand drehte sich alles rund um die Kartoffel. Erwachsene und Kinder, Lehrerinnen und Lehrer erfuhren viel Wissenswertes über diese Kulturpflanze vom Anbau über die Sortenvielfalt bis hin zu den zahlreichen Verwendungsmöglichkeiten.

## **Hessische Bauern auf der Großkundgebung in Münster**

Angeführt vom Vizepräsidenten des Hessischen Bauernverbandes, Stefan Schneider, hatte sich eine Delegation von Landwirten, vornehmlich aus Nordhessen, am 4. April zur Großkundgebung nach Münster auf den Weg gemacht.

„Unsere Bauern brauchen Zukunftsperspektiven und Verlässlichkeit. Dafür werden wir gemeinsam kämpfen“, sagte Schneider in seiner Grußbotschaft und bekundete die Solidarität der hessischen Bauern mit den Berufskollegen aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern.

Die Großkundgebung auf dem Domplatz in Münster, die von einem Schlepperkorso begleitet wurde, und an der sich rund 6.000 Bäuerinnen und Bauern beteiligten, richtete sich gegen die geplante erneute Verschärfung der Düngeverordnung. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner stellte Nachbesserungen in Aussicht sowie eine stärkere Förderung von landwirtschaftlichen Investitionen und der Erforschung von Ursachen von Nitratgrenzwertüberschreitungen. Andererseits betonte sie, die Bauern müssten zur Kenntnis nehmen, dass es an 28 Prozent der Messstellen Nitratgrenzwertüberschreitungen gebe, das könne so nicht weitergehen.

## **Bauern demonstrieren bei der Agrarministerkonferenz in Landau**

„Wir kämpfen gemeinsam gegen eine überzogene Verschärfung der Düngeverordnung und fachlich nicht zu begründende Überregulierungen, die den Bauern auch in anderen Bereichen das Leben schwer machen“. Das sagte der Vizepräsident des Hessischen Bauernverbandes, Volker Lein, in seinem Grußwort zur Bauerndemonstration anlässlich der Agrarministerkonferenz am 11. April in Landau. Rund 1.000 Bäuerinnen und Bauern aus Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Baden-Württemberg und Hessen, waren, zum Teil auch mit Traktoren, nach Landau gekommen, um den Anliegen und Forderungen des Deutschen Bauernverbandes zur Agrarministerkonferenz mehr Nachdruck zu verleihen.

„Die Forderungen der EU-Kommission gehen entschieden zu weit. Pauschale Verbote sind der falsche Ansatz, denn die Ausnutzung von nitrathaltigen Düngern durch unsere Kulturpflanzen ist von verschiedenen Faktoren abhängig, beispielsweise den Bodeneigenschaften, dem Wasserhaushalt, der Fruchtfolge und den Witterungsbedingungen“, sagte Lein. Auch der große Umfang der roten Gebiete beidseits des Rheins und in anderen Landesteilen müsse auf den Prüfstand. Dort, wo landwirtschaftsbedingte Nitratgrenzwertüberschreitungen festgestellt würden, bestehe Handlungsbedarf. Dem würden sich die Bauern nicht verweigern. Es könne aber nicht angehen, dass alle Flächen in den gefährdeten Gebieten über einen Kamm geschoren würden. Dagegen sei eine zielgerichtete und differenzierte Herangehensweise erforderlich.

### **Fachtagung „Raps – Multitalent mit Zukunft!“**

„Die extreme Trockenheit im August und September des vergangenen Jahres erschwerte die Aussaat des Winterrapses. Hinzu kamen schlechte Auflaufbedingungen. Dies hat dazu geführt, dass wir in diesen Tagen deutlich weniger leuchtend gelb blühende Rapsfelder in unserer Kulturlandschaft vorfinden.“ Das sagte der Vizepräsident des Hessischen Bauernverbandes, Thomas Kunz, in seiner Grußansprache zur Fachtagung „Raps – Multitalent mit Zukunft!“ am 25. April in Bad Homburg.

Kunz kritisierte, dass die Vorteile und vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten der Ölpflanze Raps von den politischen Entscheidungsträgern oft nicht wahrgenommen würden. Mit dem aus Rapsöl hergestellten Biokraftstoff Biodiesel könnten Treibhausgase gesenkt und fossile Ressourcen geschont werden. Darüber hinaus sei das bei der Rapsölgewinnung anfallende Rapsschrot ein hochwertiges Eiweißfuttermittel und gentechnikfrei. Dadurch könnten Sojaimporte von umgerechnet 1 Million Hektar ersetzt und der Regenwald in anderen Kontinenten geschützt werden. Vizepräsident Kunz lobte die gute Arbeit der Hessischen Erzeugergemeinschaft für nachwachsende Rohstoffe (EZG) und ihren Nachfolger, die Hessische Erzeugerorganisation für Raps (HERA), die ihr 25-jähriges Bestehen feierten. „Das, was die EZG seit ihrer Gründung vor 25 Jahren geleistet und HERA fortgesetzt hat, ist beispielhaft. Es ist eine Erfolgsgeschichte. Die hessische Landwirtschaft, insbesondere unsere Rapsanbauer, können sich glücklich schätzen, einen so gut aufgestellten und kompetenten Marktpartner an ihrer Seite zu haben“, sagte Kunz und dankte allen Akteuren, die zu dieser erfolgreichen Entwicklung beigetragen haben.

### **„Wir machen das Land bunter – gemeinsam für mehr Artenvielfalt“**

„Auch in diesem Jahr haben hessische Landwirte auf ihren Äckern vermehrt Blühflächen angelegt und leisten damit einen Beitrag zur Verbesserung der Artenvielfalt. Mit 16.000 Kilogramm Blühstreifen-Saatgut hat der Hessische Bauernverband in diesem Jahr doppelt so viel Saatgut über seine Kreis- und Regionalbauernverbände an Landwirte abgegeben wie 2018. Damit wurden etwa 1.600 Hektar Blühflächen angelegt. Dies entspricht einem fünf Meter breiten Blühstreifen mit einer Gesamtlänge von 3.200 Kilometern.“ Das betonte der Vizepräsident des Hessischen Bauernverbandes, Volker Lein, am 17. Mai im Rahmen des bundesweiten Aktionstages „Wir machen das Land bunter – gemeinsam für mehr Artenvielfalt“ auf dem Opernplatz in Frankfurt am Main.

Im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen und der EU-Agrarförderung wurden in Hessen laut amtlicher Statistik 2018 von Landwirten insgesamt 4.100 Hektar einjährige und mehrjährige Blühflächen angelegt. Rein rechnerisch entspricht diese Fläche einem fünf Meter breiten Streifen von 8.200 km Länge. Dafür wurde zum Teil auch die Blülsaatenmischung der Gemeinschaftsinitiative verwendet.

Um einen Anreiz zur Anlage von Blühflächen zu geben, verteilten Landwirte und Imker auf dem Opernplatz in Frankfurt und dem Universitätsplatz in Fulda am bundesweiten Aktionstag Saatguttütchen mit der bewährten 16 Pflanzenarten umfassenden Blühsamenmischung. Im Dialog mit vielen Passanten und Verbrauchern konnten manche Vorurteile und Missverständnisse über moderne Landwirtschaft ausgeräumt werden. In den Wochen nach dem Aktionstag haben viele Kreis- und Regionalbauernverbände in Städten oder an Blühstreifen auf ihr Engagement zur Verbesserung der Artenvielfalt hingewiesen, immer mit dem Hinweis, dass es sich hierbei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt.

### **Hessens Landwirtschaft blüht für Bienen – erfolgreiche Gemeinschaftsinitiative**

Die 2017 gestartete Gemeinschaftsinitiative „Hessens Landwirtschaft blüht für Bienen – Landwirte und Imker sind Partner“ hat sich von Beginn an sehr positiv entwickelt und ist Teil der landesweiten Kampagne „Bienenfreundliches Hessen“, ein gelungenes Beispiel zur Verbesserung der Artenvielfalt in unserem Bundesland. Das stellten die Hessische Landwirtschaftsministerin Priska Hinz, der Vizepräsident des Hessischen Bauernverbandes, Thomas Kunz, und der Vorsitzende des Landesverbandes Hessischer Imker, Manfred Ritz, am 28. Mai in Roßdorf bei Darmstadt auf dem landwirtschaftlichen Betrieb von Karlheinz und Bernd Rück übereinstimmend fest.

Vizepräsident Kunz wies ausdrücklich darauf hin, dass auch Landkreise, Kommunen und Privatpersonen gefordert seien, ihren Beitrag für die Artenvielfalt zu leisten. Denn durch Flächenverbrauch, die Zersiedelung der Landschaft, das Freizeitverhalten und den zunehmenden Autoverkehr beeinträchtigten alle mehr oder weniger die Lebensräume von Pflanzen und Tieren. Kunz gab aber auch zu bedenken, dass landwirtschaftliche Flächen in erster Linie zur Produktion von Lebensmitteln dienen. Der gezielte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die vielfach zu unrecht für den Artenschwund verantwortlich gemacht würden, sei notwendig, um Erträge und die gewünschten Qualitäten zu sichern.

### **Bauernverbände suchen Dialog mit Verbrauchern - Publikumsmagnet Schweinemobil**

Das Schweinemobil zog auf dem Hessentag, wie schon bei vorangegangenen Landesfesten, auch in Bad Hersfeld vom 7. bis 16. Juni zahlreiche Besucher an. Sie konnten sich davon überzeugen, dass es den Schweinen in dem modernen Stallabteil mit Spaltenboden, Spielmaterial, Ad-libitum-Fütterung und Wasserversorgung richtig gut geht. Sachkundige Standbetreuer beantworteten Fragen nicht nur zur Schweinehaltung, sondern auch zur Landwirtschaft allgemein. Auf reges Interesse stieß die Blülsaatenmischung des Hessischen Bauernverbandes. Viele Passanten befüllten sich Saatguttütchen, um Bienen und anderen Insekten in ihren Gärten oder auf Balkonen über den Sommer hinweg Nahrung zu bieten.

Über einen Film, in dem fünf Bauernfamilien aus dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg portraitiert werden, erfuhren Interessierte unter anderem, wie Rinder und Schweine gehalten werden, wie eine Biogasanlage funktioniert, dass Gülle und Pflanzenschutzmittel mit modernster Technik sehr gezielt und umweltgerecht ausgebracht werden. Dabei kam auch zum Ausdruck, dass sich die Familien mehr Wertschätzung für ihre Arbeit und eine objektivere Berichterstattung in den Medien wünschen. Der Kreisbauernverband Hersfeld-Rotenburg zeichnete in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Familien für das Drehbuch verantwortlich und hatte die Idee zu diesem gelungenen Imagefilm, in dem alle Akteure, Kinder und Erwachsene, sehr sympathisch rüberkommen.

### **HBV-Erntepressegespräche mit guter Medienresonanz**

„Mit nur noch 27.500 Hektar hat sich die Winterrapsanbaufläche in Hessen im Vergleich zum Vorjahr, in dem 54.700 Hektar abgeerntet wurden, halbiert“. Das betonte der Präsident des Hessischen Bauernverbandes, Karsten Schmal, am 31. Juli vor zahlreichen Medienvertretern auf dem Betrieb von Cordula Krüger-Rose und Thomas Rose in Zierenberg-Oberelsungen. Als Hauptgrund für diesen dramatischen bislang noch nicht dagewesenen Rückgang nannte er die extreme Trockenheit zur Zeit der Aussaat im August 2018. In Anbetracht dieser schlechten Bedingungen hätten viele Landwirte erst gar keinen Raps gesät oder seien gezwungen gewesen, sehr lückig aufgelaufene Bestände umzubrechen. Damit reduziert sich das Angebot von hochwertigem Speiseöl und Eiweißfutter aus heimischer Erzeugung erheblich. Auch die Bienenweide für hessischen Raps Honig wurde dadurch entscheidend verringert.

Bei vorausgegangenen und späteren Erntepressegesprächen in Hüttenberg-Rechtenbach (Betrieb Lang GbR), in Wächtersbach-Neudorf (Betrieb Kistner), in Melsungen (Betrieb Brüne) sowie in Waldeck-Dehringhausen (Betrieb Meyer) und in Stadtallendorf (Betrieb Gruß) wurden die bis dato vorliegenden Ernteergebnisse immer dem aktuellen Stand angepasst.

„Mit einer Gesamtmenge von 2,2 Mio. Tonnen ist die hessische Getreideernte besser ausgefallen als zunächst erwartet. Damit wurde der Durchschnitt der letzten Jahre leicht und das von der Dürre geprägte schlechte Vorjahresergebnis deutlich übertroffen. Dafür waren in erster Linie die Ausweitung der Getreideflächen und etwas höhere Hektarerträge ausschlaggebend. Je nach Standort und Niederschlagsverteilung differieren die Erträge allerdings stark“, erklärte Präsident Schmal, nachdem das vorläufige Ergebnis des Hessischen Statistischen Landesamtes vorlag. Die Futterlücke aus dem Vorjahr konnte in vielen Betrieben wegen der langanhaltenden Trockenheit nach dem ersten Schnitt nicht überall vollständig geschlossen werden. Auch die Silomaiserträge lassen in einigen Regionen zu wünschen übrig. „Deshalb sind wir der Landesregierung dankbar dafür, dass sie den Aufwuchs von Ökologischen Vorrangflächen zur Futternutzung freigegeben hat“, betonte Schmal. Während die Kartoffelernte in diesem Jahr wesentlich besser ausfalle als 2018, zeichneten sich bei Zuckerrüben unterdurchschnittliche Erträge mit starken regionalen Unterschieden ab.

### **Abend der Hessischen Agrarwirtschaft sehr gut besucht**

Rund 200 Gäste aus der Politik, dem landwirtschaftlichen Berufsstand, der Beratung und Verwaltung sowie den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereichen folgten der Einladung des Hessischen Bauernverbandes zum Abend der Agrarwirtschaft, der am 4. September im Hessischen Landtag in Wiesbaden stattfand. Sie nutzten die Gelegenheit zum Meinungsaustausch mit den zahlreich erschienenen Landtagsabgeordneten.

„Bäuerinnen und Bauern sind diejenigen, die unsere Lebensgrundlagen schaffen. Landwirtschaft ist Lebenswirtschaft“, sagte Landtagspräsident Boris Rhein zur Begrüßung. Die Produktion von Lebensmitteln sei mit harter Arbeit verbunden. Dafür müsse auch ein angemessener Preis gezahlt werden. Dem Beschluss des Bundeskabinetts, die Umschichtungen der EU-Direktzahlungen aus der Ersten in die Zweite Säule von 4,5 auf 6 Prozent zu erhöhen, erteilte Ministerpräsident Volker Bouffier in seinem Grußwort eine klare Absage und betonte: „Zukunftssicherheit für die Landwirtschaft ist auch Zukunftssicherheit für unser Land“.

HBV-Präsident Karsten Schmal listete in seiner Ansprache eine Reihe von Themen auf, die die Bauern derzeit belasten, zum Beispiel das Mercosur-Abkommen, die erneute Verschärfung der Düngeverordnung, dramatisch sinkende Tierbestände in Hessen und das vom Bundeskabinett verabschiedete Paket für mehr Tier- und Umweltschutz in der Landwirtschaft. „Hierbei darf der Bogen nicht überspannt werden. Ansonsten wird unsere Wettbewerbsfähigkeit empfindlich geschwächt“, betonte Schmal. Von Politik und Gesellschaft gewünschte Veränderungen, die der Berufsstand nicht erst seit heute auch aus eigenem Antrieb vornehme, müssten praktikabel und wirtschaftlich tragfähig sein. Zunehmende Auflagen und die ständige Kritik an ihrer Arbeit belasteten die Bauernfamilien sehr.

### **HBV informierte über Leistungen der heimischen Landwirtschaft**

„Das Erntefest mitten in Frankfurt ist mehr als ein herkömmlicher Bauernmarkt. Hier wird der Stadtbevölkerung das Thema Landwirtschaft auf eine besonders eindrucksvolle Weise nähergebracht. Informieren, ausprobieren und mitmachen lautet die Devise.“ Das sagte der neue Vorsitzende des Frankfurter Landwirtschaftlichen Vereins, Michael Schneller, bei optimalen äußeren Bedingungen zur Eröffnung des Erntefestes am 19. September auf dem Frankfurter Roßmarkt. HBV-Vizepräsident Volker Lein wies in seinem Grußwort darauf hin, dass das Anfang September vom Bundeskabinett verabschiedete Agrarpaket bei den Bauern großen Unmut hervorrufe. Das gelte insbesondere für das Aktionsprogramm Insektenschutz. Nicht zielführende Verbote beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln frustrierten die Landwirte.

Am Stand des Hessischen Bauernverbandes wurden die Besucher über die Leistungen der heimischen Landwirtschaft informiert. Zahlreiche Passanten befüllten sich Tütchen mit Blühstreifensaatgut, um selber einen kleinen Beitrag zur Verbesserung der Artenvielfalt zu leisten. Kinder sollten bei einem Rätsel herausfinden, welche Lebensmittel aus Getreide hergestellt werden. Mit großer Begeisterung malten die Kleinen Getreide und lernten so den Rohstoff für Brot und Brötchen kennen.

### **Bauerndemonstration in Mainz: Heftige Kritik an deutscher Agrar- und Umweltpolitik**

Rund 500 Bäuerinnen und Bauern kritisierten mit Spruchbändern und Plakaten die unerträgliche Agrar- und Umweltpolitik am 26. September im Rahmen der Agrarministerkonferenz (AMK) in Mainz-Finthen. Auch eine größere Delegation hessischer Landwirte, angeführt vom Vizepräsidenten des Hessischen Bauernverbandes, Volker Lein, brachte ihren Unmut gegen das Agrarpaket der Bundesregierung deutlich zum Ausdruck. Das in diesem Paket enthaltene Aktionsprogramm Insektenschutz macht die Bauern fassungslos. Die geplanten Verbote und Auflagen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, zum Beispiel in Schutzgebieten und an Uferstreifen von Gewässern, gehen entschieden zu weit. Nicht nur in der konventionellen Landwirtschaft, sondern auch im Ökolandbau ist der gezielte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln notwendig, um Qualität und Ertrag von Feldfrüchten zu sichern.

Insektenschutz muss mit den Bauern angegangen werden, sie stehen dazu. Es gibt zahlreiche Beispiele für gelungene Gemeinschaftsprojekte, so der Hessische Bauernverband.

Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, bekräftigte auf der Kundgebung seine Forderung nach einer grundsätzlichen Überarbeitung des Aktionsprogramms Insektenschutz. Es sei zwingend notwendig, dass in diesem Programm der Kooperation ausdrücklich Vorrang vor dem Ordnungsrecht eingeräumt werde. Der Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium, Dr. Onko Aeikens, sagte, das Ministerium stehe an der Seite der Bauern, Insektenschutz ohne Auflagen sei aber nicht mehrheitsfähig. Damit zog er Proteste der Teilnehmer auf sich.

### **Generalsekretär Voss-Fels kritisiert unzureichende politische Rahmenbedingungen**

„Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2018/2019 ist der durchschnittliche Gewinn je Familienarbeitskraft in hessischen landwirtschaftlichen Betrieben von ca. 49.000 Euro auf rund 41.000 Euro laut einer ersten vorläufigen Auswertung gesunken. Dieser Gewinn ist nicht mit dem Nettogehalt eines Arbeitnehmers zu vergleichen. Denn davon gehen noch die Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und Nettoinvestitionen ab.“ Das sagte der Generalsekretär des Hessischen Bauernverbandes (HBV), Peter Voss-Fels, bei einem Pressegespräch am 17. Oktober in Gießen, im Vorfeld des Landeserntedankfestes. Von allen Betriebsformen hätten die Ackerbaubetriebe ihr Ergebnis leicht verbessern können, allerdings von einem niedrigen Niveau ausgehend. Dagegen verzeichneten die Milchvieh- und Veredlungsbetriebe (Schweine- und Geflügelhalter) deutliche Rückgänge in den Unternehmensergebnissen. Gesunkene Erzeugerpreise und gleichzeitig stark gestiegene Futterkosten seien die Ursachen. „Im zurückliegenden Wirtschaftsjahr 2018/2019 sind sowohl die Brutto- als auch die Nettoinvestitionen im Vergleich zum vorausgegangenen Wirtschaftsjahr deutlich gesunken“, hob Voss-Fels hervor. Das sei kein gutes Zeichen. Es spiegele die Verunsicherung der Betriebsleiter, hervorgerufen durch die fehlende Planungssicherheit, wider.

### **Landeserntedankfest mit Bischof Kohlgraf in Gießen**

Bischof Prof. Dr. Peter Kohlgraf stellte die Verantwortung des Menschen gegenüber dem Schöpfer und der Schöpfung in den Mittelpunkt seiner Predigt zum Landeserntedankfest am 20. Oktober in der Gießener St.-Bonifatius-Kirche. Erntedank müsse auch die Erinnerung an unsere Verantwortung sein. Er kritisierte, dass die Wirtschaftlichkeit vielfach der Ökologie vorangestellt werde.

Bei der anschließenden Kaffeetafel in den Räumen der Vereinigten Hagel Versicherung dankte der Präsident des Hessischen Bauernverbandes, Karsten Schmal, dem Vorstandsvorsitzenden der Vereinigten Hagel, Dr. Rainer Langner, herzlich für seine Gastfreundschaft und allen Mitwirkenden für die Gestaltung des Erntedankgottesdienstes, insbesondere dem Bezirkslandfrauenverein Gießen und der Landjugend Gießen. In seiner Ansprache wies der Präsident das Agrarpaket mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz entschieden zurück. Es sei in der vorliegenden Form unbrauchbar und bedürfe einer grundlegenden Überarbeitung. Der Schutz von Insekten sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle müssten dazu ihren Beitrag leisten, nicht nur die Landwirtschaft. Ähnlich verhalte es sich beim Klimaschutz. „Was uns Bauern zunehmend Sorgen bereitet, sind immer mehr Verbote, kostentreibende Auflagen und die überbordende Bürokratie. Das ist unerträglich und frustrierend“, betonte Präsident Schmal.

## **Tausende Bauern demonstrierten auf dem Bonner Münsterplatz**

Eine von Bauern selbst organisierte Demonstration fand am 22. Oktober mit rund 6.000 Teilnehmern auf dem Bonner Münsterplatz statt. In 24 weiteren Städten gab es am gleichen Tag Protestaktionen mit mehreren zehntausend Beteiligten, die zum Teil mit Schleppern gekommen waren. Landwirte aus verschiedenen Regionen Deutschlands, darunter auch viele aus Hessen, demonstrierten in Bonn gegen die derzeitige Agrar- und Umweltpolitik, insbesondere das Aktionsprogramm Insektenschutz und die erneute Verschärfung der Düngeverordnung. Einige hatten sich sogar mit Schleppern schon in der Nacht auf den Weg in die ehemalige Bundeshauptstadt gemacht.

„Wir sind hier, weil uns der Kittel brennt. Das Maß ist voll. Wir müssen ein Zeichen setzen, dass wir uns den grünen Öko-Faschismus nicht mehr gefallen lassen“, rief Manfred Uhrig, Milchviehalter aus Sulzbach (Main-Taunus-Kreis), seinen Kollegen unter großem Beifall zu. Andrea Rahn-Farr, die mit ihrem Mann in Rinderbügen (Wetteraukreis) einen Milchviehbetrieb bewirtschaftet, verwies auf ihr Schreiben an Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner. Im Antwortschreiben aus dem Ministerium hieß es sinngemäß „stellt Euch nicht so an“. „Das hat mit Wertschätzung nichts zu tun“, so die engagierte Landwirtin.

Der Staatssekretär aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium, Dr. Onko Aeikens, appellierte an die Bauern, sich stärker in der Politik zu engagieren und sagte: „Ich verstehe Ihren Frust, wir wollen mit Ihnen ins Gespräch kommen.“ Er erläuterte die Kernpunkte des Agrarpakets und wies darauf hin, dass Klimaschutz, Gewässerschutz und Artenschutz Themen seien, die die Gesellschaft bewegten. Aeikens lud Organisatoren der Demo ins Ministerium ein und kündigte an, spätestens Anfang 2020 einen Landwirtschaftskongress mit Bundeskanzlerin Merkel und Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner unter dem Motto „Versöhnen statt Spalten“ durchzuführen.

## **72. Bauernhof als Klassenzimmer – Partnerbetriebe erhalten Förderung**

Im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplanes Hessen 2025 erhalten Bauernhof als Klassenzimmer-Partnerbetriebe für Hofführungen eine Honorarpauschale von 100 Euro. Voraussetzung dafür ist die Teilnahme an einer Fortbildung zum Thema Landwirtschaft und Klimaschutz und die Behandlung dieser Thematik während der Hofführung.

## **73. Radiospot-Werbung für die heimische Landwirtschaft**

Auch 2019 wurden, diesmal vom 20. Mai bis 9. Juni, Hörfunkspots im Sender HitRadio FFH geschaltet.

Unterstützt wird diese Imagewerbung für die Landwirtschaft von rund 1.500 Betrieben in ganz Deutschland, darunter 206 aus Hessen (siehe [www.heimischelandwirtschaft.de](http://www.heimischelandwirtschaft.de)).

## **Weitere Aufgaben**

Vom Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Hessischen Bauernverbandes wird außerdem die Geschäftsführung des Verbandes Deutscher Agrarjournalisten e. V., des Arbeitskreises Industrie-Landwirtschaft Hessen e. V. und des Hessischen Braugerstenvereins e. V. wahrgenommen.